

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 50 (1988)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Alltag der Entscheidung : Berns Weg in den Burgunderkrieg  
**Autor:** Esch, Arnold  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246482>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Alltag der Entscheidung

## Berns Weg in den Burgunderkrieg

Von Arnold Esch

### *Inhaltsverzeichnis*

Einleitende Überlegungen: Perspektive des Zeitgenossen, Perspektive des Historikers S. 4. Die Ausgangslage: zwischen Saint-Omer und Ewiger Richtung S. 5. Die Absichten Berns im widersprüchlichen Urteil der Geschichtsschreibung und die politische Konstellation S. 8.

Der innere Kreis der Entscheidung. Ratsmanualien als Quelle S. 11; Kleiner und Grosser Rat: Kompetenzen, Entscheidungsbildung, Probleme des Kollegialprinzips, Geschäftsordnung S. 17. Vom Beschluss zur Ausführung: die Rolle der Kanzlei S. 24; Auftrag und Spielraum des Stadtschreibers S. 24; vom Ratsmanualeintrag zur Misiive S. 25; Alltag der Kanzlei: der Schuldrolle S. 26; Brief-Mengen im Mobilmachungsfall S. 29; Informationsfluss zwischen den Orten S. 31.

Eskalation: Karl der Kühne im Elsass – Festigkeit oder Beschwichtigung? S. 31. Volksanfrage S. 34. Alltag der Entscheidung S. 35. Zwischen Frankreich und Burgund S. 37. Übersetzungsarbeit S. 38; Informationspolitik S. 39. – Die Wende: Konstanzer Vertrag und Ewige Richtung, Aufruhr im Elsass und Hinrichtung Hagenbachs S. 40; gedrängte Ratssitzungen, wachsende Entschiedenheit Berns S. 41; Vorkehrungen, Warnungen, Instruktionen S. 45. Diesbach und Bubenberg: zunehmende Konfrontation; Bestimmung ihrer Positionen S. 47. Der Prozess gegen Hagenbach: «altes» Recht und «moderner» Staat S. 49.

Die Tage der Entscheidung erlebt von einem deutschen Reisenden S. 51. Ausblick: Offensivbündnis mit Frankreich und Kriegserklärung S. 55.

Als Bern am 25. Oktober 1474 im Namen der Eidgenossenschaft Karl dem Kühnen den Krieg erklärte, war das nur der Abschluss eines längeren Entscheidungsprozesses, von dem die Menschen damals noch nicht hätten sagen können, wann sie in ihrem Alltag den kritischen Augenblick der unumkehrbaren Entscheidung durchschritten hatten. Denn Geschichte, wie der Mensch sie erlebt, ist nicht schon in Phasen gegliedert, in Entwicklungslinien zerlegt, mit Kapitelüberschriften versehen: all das nimmt ja erst im nachhinein der Historiker vor. Was über dieser Arbeit des Historikers bisweilen verlorengelht, ist die Einsicht, dass getroffene Entscheidungen aus einem Alltag hervorgewachsen, der ganz Gegenwart ist und die Zukunft nicht oder nur undeutlich erkennen lässt. Und eben dieses Spannungsverhältnis, dieses Wissensgefälle vom damals Lebenden, dem die Zukunft noch dunkel ist, zum nachmals Lebenden und Historiker, der schon weiss, wie es weitergeht, soll uns hier beschäftigen und immer bewusst sein. Wenn schon für das menschliche Leben gilt, dass es «vorwärts gelebt und rückwärts verstanden» wird (Kierkegaard), um wieviel mehr muss das nicht für die Geschichte gelten. *Wir* wissen, wie es damals weiterging, sehen die Probleme einer vergangenen Zeit darum anders als die Zeitgenossen: nicht mehr zu scheusslichen Klumpen geballt, sondern schon säuberlich in Stränge zerlegt – eben weil uns historischer Überblick zufällt, während die Menschen damals politischen Durchblick beweisen mussten<sup>1</sup>.

Dieser Erkenntnisvorsprung des Historikers würde ihm ein unverdientes Hochgefühl geben und ihn übermütig machen, wenn er dieses Problem nicht an sich selbst erföhre: was wissen wir denn, wie es auch nur morgen weitergeht? Ganz elend wird uns dabei über unserer Blindheit! Wer unter uns im Berner Rat jener Tage gern Falke, nicht Taube gewesen wäre, dem sei das unbenommen, aber er lasse sich sagen: das ist kein Kunststück, wenn man weiss, wie es ausging! Unsere historischen Darstellungen sind so sehr vom Ergebnis her geschrieben, dass sie die damals möglichen, damals empfundenen Alternativen kaum noch sichtbar lassen. Und so wollen wir uns zwischendurch immer einmal in diese Menschen hineinversetzen, freiwillig ihre niedrige Augenhöhe einnehmen, absichtsvoll ihre Entscheidungshorizonte rekonstruieren als die Linie, über die sie nicht hinaussehen konnten und vor der sie sich entscheiden mussten – auch wenn man heute lieber (aller *oral history* und aller absichtlich niedrig gewählter Blickpunkte zum Trotz) den Standpunkt des Urteils oft möglichst hoch und den Tenor der Verurteilung möglichst schrill wählt.

Und noch etwas anderes sollten wir uns vor Augen halten. Im nachhinein weiss man nicht nur, was unter den vielen möglichen Entscheidungen das Richtigste, sondern auch, was unter den vielen Traktanden des Alltags das Wichtigste war, letztlich Priorität hatte und den Strang bildet, den der Historiker dann später herausgreifen und weiterverfolgen wird. Für den Menschen in seiner Gegenwart aber tritt noch nicht so zutage, was unter den vielen Problemen, die ihn umstellen, Episode bleiben und was Zukunft haben wird. Und so wollen wir beiläufig immer auch einmal die unscheinbaren Traktanden in den Blick nehmen und uns bei den grossen fragen, ob sie damals schon so gross wirkten. Ist das Erntewetter nicht vielleicht das Hauptproblem, wichtiger als der Herzog von Burgund und die Herzogin von Savoyen zusam-

men? Wird die «Ewige Richtung» mit Österreich wirklich so ewig sein, oder nach zehn Jahren schon abgetan wie so mancher Vertrag? Solange der Mensch den Geschehnissen so nahe ist wie die Ameise auf dem Teppich dem Muster, vermag er im Gewebe der Zeit ein Muster nur schwer zu erkennen, will das Einzelne noch nicht in einem Ganzen aufgehen. Und eben diese niedrige Augenhöhe müssen wir gerechterweise in Rechnung stellen, hoffend, dass man sie dereinst auch uns zugute halten werde. Erst wenn wir selbst sagen könnten, was heute die wahren Prioritäten sind, die als solche noch in 500 Jahren (so weit sind wir heute vom Burgunderkrieg entfernt) vor dem Auge des Historikers Bestand haben, erst dann dürften wir im Glashaus der Geschichte mit Steinen werfen.

Unser Thema verbindet allgemeine Geschichte und bernische Geschichte miteinander. Denn die Geschichte des Burgunderkriegs ist ein Fenster, das sich dem Berner in die allgemeine Geschichte öffnet und durch das, umgekehrt, der Historiker von aussen tief in die bernischen Verhältnisse hineinblicken kann. Wir wollen uns das zunutze machen, indem wir, ungeteilt, das Innere bernischer Politik erkunden und zugleich die grosse Politik der Zeit einbeziehen, wie sie sich in bernischer Perspektive darstellte. Im Mittelpunkt werden die Ratsmanualien stehen, da sie uns am Entscheidungsprozess so unmittelbar teilhaben lassen wie keine andere Quelle und dabei zugleich die ganze Breite des alltäglich zu Entscheidenden sichtbar machen. Um keine falschen Erwartungen zu wecken, sei noch einmal unterstrichen, dass hier nicht der Krieg selbst behandelt werden wird mit seinen berühmten Schlachten, sondern allein die voraufgehende Phase, in der inmitten alltäglicher Vorgänge Zug um Zug die entscheidenden Entschlüsse fielen, eben: der *Weg* in den Krieg.

Über die Vorgeschichte des Burgunderkriegs ist viel und detailliert geschrieben worden<sup>2</sup>: genug, dass wir auf vollständige Darstellung grundsätzlich verzichten und die Ereignisse ganz unter dem spezifischen Gesichtspunkt unseres Themas sehen können: den Menschen nahezukommen, Geschichte nahezubringen.

Zunächst, in knapper Skizze, die Ausgangslage: die politische Konstellation der 1460er Jahre. Burgund, unter den Herzögen aus dem Hause Valois zum neuen Machtfaktor geworden zwischen Frankreich und dem Reich, beunruhigt durch wuchernde Ausdehnung die Nachbarn: vor allem Frankreich, noch nicht so sehr die Eidgenossen. Denn die Eidgenossen schauen damals in ihrer Mehrheit noch nicht nach Westen: der Gedanke an den Nachbarn im Osten, an Habsburg, liegt ihnen näher. Das ist damals Herzog Siegmund von Österreich. Nicht, dass man viel Angst vor ihm hätte haben müssen (man hatte ihm sogar gerade noch den Thurgau abgenommen und ihn im Waldshuter Krieg kräftig bedrängt). Aber man wäre jetzt doch ganz gern mit ihm auf Dauer zu einer Verständigung, zu einer «Ewigen Richtung» gekommen: denn Siegmund beanspruchte immer noch die ehemals habsburgischen Besitzungen in der Schweiz. Und das hätten die Eidgenossen ganz gern einmal bereinigt gesehen – und der Habsburger seinerseits auch, damit ihm nicht noch mehr abhanden komme. Genug: das sah also für die Eidgenossen weder in Richtung Habsburg noch in Richtung Burgund besonders dramatisch aus, ja mit Burgund hatten einige Orte eben noch, 1467, einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen.

Doch da geschah etwas, das die Situation schlagartig veränderte und das leidliche Gleichgewicht ins Schwanken brachte: Burgund und Habsburg – jedes für sich bisher nicht furchterregend für die Eidgenossen – fanden zusammen und schlossen 1469 den Vertrag von Saint-Omer. Das war zwar kein Offensivbündnis gegen die Eidgenossen, sondern nur ein Verpfändungsvertrag, aber doch mit einigen Haken und Ösen, wie sich bald zeigen sollte. Zu dem Vertrag war es so gekommen. Jener Herzog Siegmund von Österreich hatte einmal wieder kein Geld mehr (das passierte ihm öfter, jetzt hatten die Eidgenossen auch kräftig dazu beigetragen durch ihre hohe Geldforderung im Waldshuter Frieden). Und so war er froh, dass ihm bei seiner verzweifelten Geldsuche ein reicher Nachbarfürst ein Angebot machte: Karl der Kühne von Burgund. Natürlich erwartete der etwas für die dargebotenen 50 000 Gulden: er liess sich von Herzog Siegmund habsburgischen Besitz am Hochrhein und am Oberrhein verpfänden, darunter Waldshut, Breisach, das Oberelsass mit dem Sundgau.

«Pfand», «Pfandlande» hört sich harmlos an – aber die Eidgenossen ahnten, was da auf sie zukam. Denn Karl der Kühne nahm das gleich auf seine Weise in die Hand: durch hohe Investitionen erwarb er verpfändete Rechte zurück, damit aus dieser löchrig-pfandmassen überhaupt etwas Anfassbares, ein «modern» verdichtetes Territorium werde (Karl wollte hier nicht ein Pfandherr unter anderen sein, sondern Landes herr), und das rücksichtslose Regiment seines Landvogts Peter von Hagenbach (wir werden ihm noch begegnen) sollte den Rest besorgen. Da war den Eidgenossen, war auch dem Habsburger bald eines klar: der würde seine Pfandlande nie wieder sehen – Karl der Kühne würde sie nie wieder herausgeben, im Gegenteil: sie waren für seine Expansionsgelüste die Brücke über den Rhein! Von da an änderte sich in der Eidgenossenschaft die Stimmung gegenüber Burgund, zumal dann auch noch das Gerücht durchsickerte, Karl der Kühne habe dem Habsburger anscheinend irgendwelche Zusicherungen gegeben, er werde ihm eventuell bei der Rückgewinnung habsburgischen Besitzes in der Schweiz helfen<sup>3</sup> – und das konnte nur heissen: gegen die Eidgenossen!

Die weitere Entwicklung dieser neuen Ausgangslage sei hier nicht in zeitlicher Abfolge vorgeführt, sondern nur in ihren Gelenkstellen, oder besser: in den Optionen der Beteiligten: was wollten sie? Was fürchteten sie am meisten?

Für die Eidgenossen stellte sich das so dar: für sie war die Lage alarmierend; ihre Hoffnung auf eine allmähliche Verständigung mit Österreich war durch Saint-Omer, durch die Verbindung Österreichs mit Burgund, genau ins Gegenteil umgeschlagen: Habsburgs Ansprüche auf Schweizer Boden hatte man schon lange ertragen – aber sie jetzt noch burgundisch unterstützt zu sehen, gewissermassen multipliziert mit burgundischer Artillerie, das war zu viel: das war neue Gefährdung alten Besitzstandes, das war existenzbedrohend. Da lag es nahe, jenseits von Burgund nach einem Bündnispartner Ausschau zu halten, um diese neue Gewichtsverschiebung auszutariieren – und das konnte nur Frankreich sein.

Soweit die Optik der Eidgenossen. Für den Habsburger, für Herzog Siegmund von Österreich, stellte sich das so dar: seine Vorderen Lande (Breisgau, Oberelsass usw.) waren praktisch verloren, die würde er so bald nicht wieder sehen. Aber, so sagte er

sich: das ist als Einsatz noch vertretbar, wenn mir Karl der Kühne dafür hilft, den alten habsburgischen Besitz in der Schweiz wiederzubekommen (und das war viel, denn dazu zählten immer noch *die teler Sweytz, Glarus, Underwalden, Ober- und Nyder-Sybental*, aber auch Bern, Zürich, Solothurn, Uri, Luzern, Zug, Schaffhausen und noch vieles andere, wie das auf einer Liste in Innsbruck verzeichnet war!)<sup>4</sup>. Und eben das hatte ihm Karl der Kühne insgeheim versprochen. Als Karl dann aber keine Anstalten machte, diese Zusage einzulösen, weil er, immer höher greifend, die Prioritäten bald wieder einmal anders setzte, da musste der Habsburger sich düpiert fühlen: das eine weggegeben zu haben ohne das andere zu gewinnen, das war ein Gedanke so unerträglich, dass Herzog Siegmund eine bruske Wendung machte – eine Wendung fort von Burgund hin zu Frankreich, hin zu den Eidgenossen aus der Überlegung: dann will ich mir wenigstens meine oberrheinischen Pfandlande zurückholen, zusammen *mit* den Eidgenossen!

Und so taucht langsam wieder das Projekt einer «Ewigen Richtung» auf, einer Verständigung zwischen Habsburg und den Eidgenossen, denn eben mit dem Verzicht auf habsburgische Ansprüche in der Schweiz, mit Anerkennung des Besitzstandes, wollte Siegmund die Hilfe der Eidgenossen honorieren.

Was Herzog Siegmund bietet, ist: Verzichterklärung für sich und seine Kinder – da er keine hat, war das als Angebot nicht gerade viel: schon die nächste Generation Erben würde an die Verzichterklärung nicht mehr gebunden sein. Und das schien den Eidgenossen für eine Ewige Richtung denn doch ein bisschen wenig «ewig». Darauf mochten sie sich nicht einlassen, sie bestanden auf der Formel: für sich und seine *Erben*. Da Siegmunds Erbe aller Voraussicht nach die habsburgische Hauptlinie sein würde, fanden die Eidgenossen diese Formel wie zugeschnitten – während Siegmund sich drehte und wand, involvierte das doch seinen hohen Vetter, Kaiser Friedrich III., der eine Zustimmung zu so weitgehender Verzichterklärung nicht gegeben hatte, und von dem man in Bern immerhin wusste, dass dessen Grossvater ... *wir Schwytzer erschlagen habendt*<sup>5</sup>.

So weit war man – ohne Zutun des französischen Königs! – schon 1472. Was damals kurz vor dem Abschluss stand, wird von der burgundischen Diplomatie in letzter Minute noch einmal gesprengt. Und noch einmal wird ein Ansatz versucht werden. Denn die Eidgenossen begriffen ihre Chance: dass an dieser Stelle, hier am Oberrhein, das gefährliche burgundisch-habsburgische Bündnis zertrennt werden könne. Darauf musste sie nicht erst der französische König bringen, wie die Tagsatzungsakten deutlich genug erkennen lassen. Aber noch gab es Widerstände zu überwinden: Eidgenossen und Habsburg waren nur zu leicht gegeneinander aufzubringen. Das wusste Karl der Kühne, als er Herzog Siegmund (der über Bürger und Bauern gern hinweg auf Grössere sah) 1472 noch einmal zu täuschen verstand – und ein letztes Mal enttäuschen wird.

Denn die «Ewige Richtung» stand nun greifbar vor Augen, ihre Formel war gefunden. Diese Formel aber schloss, wie immer man sie noch modifizieren mochte, eine Folge jedenfalls ein: weil, erstens, die Rückgewinnung der an Burgund verpfändeten Lande am Oberrhein nicht friedlich, sondern nur gewaltsam zu denken war; weil,

zweitens, solch gewaltsame Rückgewinnung nur mit eidgenössischer Hilfe zu schaffen war; und weil, drittens, diese eidgenössische Hilfe nur gegen Zugeständnis der Ewigen Richtung zu haben war – darum hiess das Eingehen einer Ewigen Richtung mit Habsburg zu diesem Zeitpunkt für die Eidgenossen unausweichlich: Krieg mit Burgund! Das hing eben alles miteinander zusammen: wenn man auch nur an einer dieser Schnüre zog, würde man alles andere mit aus der Kiste ziehen. Kein Zweifel, dass alle Beteiligten das wussten – es fragt sich also nur, ob sie das auch *wollten*.

Wollte etwa Bern das? Und genau an diesem Punkt, bei dieser Frage, setzt eine Kontroverse ein, die schon die Chronisten damals und noch die Historiker heute entzweit<sup>6</sup>.

Die eine Seite sagt: Bern wollte den Krieg nicht. Aber der französische König wollte ihn, weil er sich Karls des Kühnen anders nicht mehr erwehren konnte – und es gelang ihm mit all seiner dämonischen List und mit Hilfe seines Berner Agenten Niklaus von Diesbach, das tumbe, willenlose oder gar widerstrebende Bern in den Krieg gegen Burgund hineinzumanövrieren. Demzufolge hätte Bern, überhaupt die Eidgenossenschaft, nicht aus eigenem Interesse gehandelt, sondern als blosses Werkzeug der überlegenen französischen Diplomatie, die den völlig ungefährdeten Eidgenossen die burgundische Gefahr nur eingeredet habe. Nur einer in Bern habe sich das nicht einreden lassen: Adrian von Bubenberg – aber der sei eben unterlegen.

Diese These stützt sich vor allem auf zwei Chronisten: auf den zeitgenössischen französischen Diplomaten Philippe de Commynes<sup>7</sup>, der hinter allem die geschickte Hand Ludwigs XI. sieht, den er bewundert; und auf den Berner Chronisten Valerius Anshelm<sup>8</sup>, der im frühen 16. Jahrhundert unter dem Eindruck der Mailänder Kriege aus antifranzösischem Affekt und mit reformatorischem Eifer schreibt und hinter allem die geschickte Hand Ludwigs XI. sieht, den er verabscheut.

Gegen diese Sicht der Dinge setzte indes die kritische Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, die diplomatischen Akten einbeziehend, ein anderes Bild. Demzufolge hätten Bern und die Eidgenossen die Politik Karls des Kühnen in ihrem Ausgreifen an den Oberrhein und in ihrer Unberechenbarkeit sehr wohl als Bedrohung empfunden und darum in wohlverstandener Eigeninteresse gehandelt – nicht vorwärts-geschoben durch den französischen König (den sie vielmehr selbst erst aus der Reserve locken mussten, hatte der ihnen zunächst doch geraten, sie sollten nur ruhig *in iren bergen und passen beliben*<sup>9</sup>), sondern aus eigenem Antrieb handelnd, und nicht ohne offensiven Willen auch auf Schweizer, vor allem auf Berner Seite.

Zwar war die alte «Verschwörungsthese» noch nicht ganz abgetan (denn gegen Philippe de Commynes und Valerius Anshelm zusammen war nicht leicht anzukommen, und diese Auffassung schien zudem zu erklären, warum die Eidgenossen, trotz ihrer Siege, gemessen an Frankreich kaum territoriale Gewinne gemacht hatten). Aber man darf sagen, dass sich in der Geschichtswissenschaft – von Emanuel von Rodt über Karl Dändliker bis zu Emil Dürr, um nur Schweizer Historiker zu nennen<sup>10</sup> – die neue Sicht der Dinge allgemein durchgesetzt hatte, als Richard Feller im ersten Band seiner «Geschichte Berns» von 1946 wieder auf den früheren Blickpunkt zurückkehrte. Ohne auf die voraufgehende aktengesättigte Forschung einzugehen, nahm er Anshelms

berühmtes Doppelporträt wieder zur Hand, um es in meisterhaften Formulierungen zusätzlich zu schattieren: hier Niklaus von Diesbach, für Frankreich und für den Krieg – ein ehrgeiziger Aufsteiger, dynamisch, brillant, aber prinzipienlos und unbedenklich, Protagonist im «Ränkespiel um die Seele der Schweiz» und dem französischen König ganz verfallen; dort Adrian von Bubenberg, für Burgund und für den Frieden – aus altem Adel, aufrecht, unnahbar, tiefernst, uneigennützig, konservativ<sup>11</sup>.

Solch scharfe Kontrastierung lässt sich weder aus den Berner Archivalien noch aus der Berner Chronistik der Zeit herauslesen und verdeckt zudem einen wichtigen Sachverhalt: den Grundkonsens über die aussenpolitische Linie, der im Berner Rat bis zu einem gewissen Grade zu beobachten ist<sup>12</sup>. Erst die abermalige Überwindung der «Verschwörungsthese» macht das Bild wieder kohärenter: kohärenter in sich (Berns politischer Wille ist durchsichtiger, Diesbachs Vorgehen ist schlüssiger, Bubenberg ist von Anfang an stärker beteiligt und nicht erst bei Murten, und die Darstellung des Augenzeugen Diebold Schilling wird einleuchtender); und kohärenter auch im Zusammenhang der eidgenössischen und französischen Politik. Denn die Auffassung, dass Bern und die anderen Orte die eigenen Interessen sehr wohl wahrzunehmen verstanden und sich vom französischen König nicht gängeln liessen, ist durch das monumentale Werk von Karl Bittmann erneut bestätigt worden: Ludwigs XI. Politik war keineswegs so subtil, so überlegen, so initiativ, wie es sein Bewunderer Philippe de Commines wahrhaben wollte – die Akten wissen es anders. Auch wir werden, für unsere begrenzten Zwecke, gut daran tun, uns nicht allein von der Chronistik mit ihrem absichtsvollen Standpunkt leiten zu lassen, sondern gerade die Entscheidungen des Augenblicks miteinzubeziehen, wie sie sich absichtslos in den Archivalien des Alltags niederschlagen.

Dass innerhalb der Eidgenossenschaft Bern bei alle dem eine Führungsrolle hatte, ist unbestritten und wird von der genannten Forschungskontroverse nicht berührt. Und das hatte ja auch seine einsichtigen Gründe: Bern lag am weitesten im Westen, darum bekam es auch am ehesten den burgundischen Druck zu spüren, oder besser: den burgundischen Sog, die wachsende Anziehungskraft dieses mächtigen Burgund, spürbar bis hinein in Berns westliches Vorfeld, die Waadt. Und an diesem Punkt war Bern empfindlich: nicht nur aus Angst vor Bedrohung, sondern weil es die Waadt als sein Interessengebiet betrachtete, in das es gern selbst hinein expandiert hätte. Da vermischten sich also defensive Gefühle mit expansiven Absichten, die Bern jedenfalls auch hatte<sup>13</sup> und die hier nicht eigens nachgewiesen werden müssen: dieser grösste Stadtstaat nördlich der Alpen ist schliesslich nicht dadurch zusammengekommen, dass der Berner Bär immer friedlich in seiner Höhle blieb!

Zwar war die Waadt weitgehend savoyisch, aber sie wurde zunehmend von burgundischen Vasallen und Parteigängern durchsetzt, vor allem seit Savoyen, das schwache Savoyen, immer mehr in burgundisches Fahrwasser geriet. Und eben dem Haupt der proburgundischen Partei am savoyischen Hofe, dem fähigen Prinzen Jakob von Romont, waren 1471 sämtliche Besitzungen Savoyens in der Waadt zugefallen! Für Bern keine erfreuliche Vorstellung, da doch *der herr von Roymond mins herrn von Burgunn sipblüt und etlicher siner landschafft stathalter ist*<sup>14</sup>. Diese untergründige Präsenz der bur-

gundischen Macht gleich westlich der Saane trat zwar weniger offen zutage als am Oberrhein und war doch, sozusagen auf Sichtweite, erschreckend nahe herangerückt – Vorgänge zwar, die nicht zu einem Umfärben des Kartenbildes führen (in historischen Atlanten beginnt Burgund natürlich auch dann immer noch erst jenseits des Doubs), die aber doch eine sehr reale Gefahr darstellten<sup>15</sup>. Denn wie sollte sich diese komplizierte Gemengelage, diese Überlagerung von savoyischen und burgundischen Lehnsabhängigkeiten und bernischen Verbürgrechtungen, im Falle eines Konflikts wohl voneinander absichten? Was würde in Neuenburg, in Erlach, in Murten geschehen?

Berns westliches Vorfeld war also ziemlich durchlöchert. Und Bern sah nicht nur nach Westen. Die Ereignisse am Oberrhein waren ihm näher, als das heute bei einem Blick auf die Karte scheinen mag: seit der Eroberung des Aargaus an den Rhein grenzend, mit den oberrheinischen Städten auch wirtschaftlich eng verbunden (Basel etwa, dann auch Strassburg, war für Bern der mit Abstand wichtigste Rentenkreditmarkt<sup>16</sup>), hatte unter den Eidgenossen nicht zuletzt Bern schon beim Sundgauerzug sein Interesse an dieser Region handfest bewiesen. Die Reichsstadt Mülhausen, vom Sundgauer Adel bedrängt (zu dessen Kreis übrigens auch jener burgundische Landvogt gehörte, aus dem kleinen Dorfe Hagenbach, das da noch heute in ländlicher Einsamkeit auf die Vogesen blickt), geriet nun inmitten der Pfandlande in eine prekäre Lage: ihre hohe Verschuldung als Hebel nutzend, setzte Hagenbach alles daran, die Stadt unter burgundisches Protektorat zu nötigen – doch Mülhausen war seit 1466 mit Bern und Solothurn verbündet<sup>17</sup>, und dieser Vertrag war für Bern nun Verpflichtung und Handhabe zugleich.

Auch am Oberrhein also konnte und wollte Bern nicht einfach zurückstecken – ja wenn man von Bern aus nun rundum in einem Bogen vom burgundisch gewordenen Waldshut bis zum savoyisch gebliebenen Unterwallis blickte, dann konnte man geradezu Einkreisungsgefühle bekommen! Zwar lag unmittelbare massive Bedrohung der Eidgenossenschaft für den Augenblick sicher nicht in Karls des Kühnen politischem Programm, er will sie vielmehr hinhalten, ihnen gegenüber «dissimulieren»<sup>18</sup>, wie er vertraulich äussert. Aber unter den Eidgenossen konnte man angesichts von Karls Macht und Unberechenbarkeit doch zutiefst beunruhigt sein über die Frage, wie das wohl weitergehen werde. Denn nicht nur «objektive» Bedrohung, sondern gerade «subjektive» Gefühle der Bedrohung (und wenigstens deren Berechtigung wird der Historiker hier im nachhinein ohne weiteres bestätigen) sind historisch wirksame Kräfte. Und so flossen zwei gleichermassen motivierende Empfindungen zusammen, wenn Bern an Burgund dachte: Unbehagen über wachsende Bedrohung und Unmut über behinderte Expansion.

Das war das eine Problem: die Entwicklung der Lage. Das andere lag darin (um nur zwei Probleme aus Berns Perspektive vorzuführen), den erforderlichen Gegen- druck zu organisieren, und das hiess: wie sollte man in dieser burgundischen Politik, die einem selbst am meisten auf den Nägeln brannte, alle Eidgenossen auf eine Linie bringen, vor allem: wie sollte man die widerstrebenden Inneren Orte hinter sich bringen? Man unterschätze den Kraftakt nicht, den Bern da zu leisten hatte: gewissermas-

sen diese Inneren Orte an den Schultern zu packen und ihr Gesicht energisch von Osten gegen Westen zu drehen, weg vom Habsburger, hin zum Burgunder!

Kurz: da musste ein Feindbild umgezeichnet, da musste das altvertraute Habsburger Feindbild burgundisch übermalt werden – aber woher die deckenden düsteren Farben nehmen? Bis eben noch, bis zum Vertrag von Saint-Omer, hatte es mit Burgund doch überhaupt keine Probleme gegeben! Wie sollte man die Notwendigkeit einer Kehrtwendung den anderen Orten denn klarmachen? Und eben das wird die Aufgabe Berns, wird die Leistung eines Niklaus von Diesbach sein: dem französischen König beizubringen, was der anfangs gar nicht wollte; einigen Miteidgenossen beizubringen, was sie weder anfangs noch später wollten!

Soviel zur politischen Konstellation. Halten wir hier erst einmal inne und wenden uns der Quelle zu, die im Mittelpunkt stehen soll, weil sie uns in den innersten Kreis der Entscheidung führt: den Ratsmanualien. Um den Leser dazu anzuregen, die Werkstatt des Historikers zu betreten und solche Ratsmanualien womöglich selbst einmal in die Hand zu nehmen, seien im folgenden Abschnitt auch praktische Anleitung und konkrete Lesehilfe gegeben.

Ratsmanualien gehören zum Kernbereich einer Quellengruppe, die Aufschluss über die laufende Tätigkeit des Rates gibt: sei es, dass in protokollhafter Form vor allem Ratsbeschlüsse festgehalten werden; sei es, dass der Stadtschreiber sich im Verlauf der Sitzung Notizen über Ratsgeschäfte macht, deren Erledigung von ihm erwartet wird. Diese letztere Formel gilt für die Berner Ratsmanualien, deren Serie mit dem Jahre 1465 einsetzt oder jedenfalls seither erhalten blieb. Natürlich gibt es dazwischen noch eine grosse Vielfalt weiterer Mischformen, werden bisweilen auch Auszugslisten, Vernehmungen vor dem Rat, Gerichtsurteile, Amtseide und weitere Aufzeichnungen von aktueller Bedeutung eingetragen, wie es der ungeteilten Kompetenz dieser höchsten kommunalen Instanz entsprach. Doch muss für unsere Zwecke hier die Einordnung des Berner Falles in das Spektrum der Quellengruppe Ratsakten genügen.

Um eine konkrete Vorstellung von dieser anziehenden Quellengattung zu gewinnen, sei ein Berner Ratsmanual jener Jahre an einer beliebigen Stelle aufgeschlagen. Seite 12 zeigt eine Doppelseite aus Ratsmanual 13<sup>19</sup>, das im wesentlichen die 2. Hälfte des Jahres 1473 umfasst. Was zunächst ins Auge fällt, ist das für diese und andere Manuale des Alltagsgebrauchs typische schmale, hohe Format der verwendeten Hefte aus losen Blattlagen, die erst später zusammengebunden wurden. Oben links beginnt eine neue Ratssitzung, zu erkennen jeweils an dem gleichförmigen Anfangseintrag von Datum und Anwesenheitsliste: Zunächst das Datum in den damals üblichen Formen der Datierung (*uff sant Niclaus tag*, jedoch meist schon von späterer Hand aufgelöst zu der uns geläufigen Datierung, hier also: 6. Dezember); dann anschliessend – eingeleitet mit *presentes*, «anwesend» – die Namen der an der Sitzung teilnehmenden Ratsmitglieder, beginnend mit dem Schultheissen beziehungsweise, in seiner Abwesenheit, mit dem Statthalter. Dann folgen, klar gegeneinander abgesetzt, die Traktanden der Sitzung, oder sagen wir vorsichtiger: das, was sich der Schreiber aus dem Sit-

zungsverlauf für seine Zwecke notiert; denn wo ein Traktandum nicht in einen Auftrag, in einen Brief mündete, war es für die Kanzlei uninteressant und wurde gar nicht erst festgehalten. Wir müssen uns, wie der Historiker bei jeder Quelle, eben über den Gegenwartszweck dieser Ratsmanualien klar werden, sonst können wir nicht die richtigen Fragen an sie stellen. Kurz: wir haben nicht eigentlich ein Sitzungsprotokoll vor uns, sondern das Auftragsbuch des Stadtschreibers.

~~in die von friburg, diadmal  
vollert: (Fritt wder in a  
lanten)~~

~~Offt sint melme tag pntes  
Stratator von der ardeural  
von die pntes, Salmo, Bistoc  
Baldwinster, Euloc, pette pntes  
was balt, hiltoc, Strate, pntes  
drianger, mannes, pntes, Strate~~

~~Das sint den von Straßburg  
und dand men und dand  
hondung und jent das die  
brümmung und dand die  
und dand mit die dand  
hand~~

~~in die von friburg, die die  
Straßburg der Galand, gestalt~~

~~Das ist die von friburg, die die  
das er angende gestalt, und  
hant mit die die die die die  
Laden, dand, und dand dand  
nigere, dand, und dand die  
ferran in gestalt, die die die  
aber die die die die die die  
das die die die die die die  
aus, die die~~

~~Das dand, die die die die  
gestalt, die die die die die  
dand, die die die die die  
und dand, die die die die  
und dand, die die die die  
die die die die die die die~~

~~Das dand, die die die die  
die die die die die die die  
die die die die die die die  
die die die die die die die~~

~~von der friburg, die die die  
die die die die die die die  
die die die die die die die~~

~~in die von friburg, die die die  
die die die die die die die  
die die die die die die die~~

~~Das ist die von friburg, die die die  
die die die die die die die  
die die die die die die die~~

~~in die von friburg, die die die  
die die die die die die die  
die die die die die die die~~

~~Das ist die von friburg, die die die  
die die die die die die die  
die die die die die die die~~

~~Das ist die von friburg, die die die  
die die die die die die die  
die die die die die die die  
die die die die die die die~~

Was auf den ersten Blick auffällt, ist die Ausstreichung der meisten Einträge. Ausstreichung bedeutet Erledigung. Das lässt sich erschliessen und wird zur Sicherheit, wenn man eine Ausstreichung mit folgender Bemerkung rückgängig gemacht findet: *hec non est levata nec scripta sed debet scribi*, «das ist nicht gestrichen und nicht geschrieben, sondern muss [noch] geschrieben werden»<sup>20</sup>:



Mit der Streichung dieser Einträge (mal einzeln, mal mehrere auf einmal, vielleicht ein Tagwerk) macht der Schreiber also kenntlich, dass das Geschäft für ihn erledigt, dass der vom Rat bestellte Brief geschrieben sei. Nicht gestrichen wurde dementsprechend natürlich die Anwesenheitsliste oder eine Eintragung zur Geschäftsordnung (Sitzungsbeginn im Winter *umb die achtende stund*, im Sommer *zú VI am morgen*, usw.), eine für die politische Korrespondenz dienliche Information (*der schulthes zú Mülhusen heisst Lúpfriid von Kúngspach genannt Nagell, ist ein edellman*), Urteile oder der knapp resumierte Vortrag eines Gesandten vor dem Rat<sup>21</sup>. Aber auch manches andere ist nicht gestrichen, sei es, dass es mündlich oder delegationsweise erledigt wurde, oder sei es, dass die Eintragungen stellenweise eben doch Protokollcharakter hatten, wie man in einigen Fällen mit Sicherheit annehmen darf<sup>22</sup>. Auf diesen Punkt, der die Aufbewahrung abgelegter Ratsmanualien zusätzlich rechtfertigte, sollte die Forschung besondere Aufmerksamkeit verwenden. Insgesamt aber bleibt das Berner Ratsmanual seinem Wesen nach eine (im eigentlichen Sinne) *Agenda* des Stadtschreibers, und konnte das um so mehr sein, als hier bereits eigene Registerserien für einzelne Geschäftsbereiche angelegt wurden, während in kleineren Städten die ganze politische, richterliche und administrative Tätigkeit des Rates noch ungeteilt im Ratsmanual Platz finden musste.

Versuchen wir uns nun einmal an der Schrift. Schon ein flüchtiger Blick lässt erkennen, dass hier mehr als nur eine Hand geschrieben hat. Und das ist in den Ratssitzungen damals nicht selten. Manchmal sind es sogar drei verschiedene Hände, wie auch hier<sup>23</sup>: wahrscheinlich eine weitere Hilfskraft, ausnahmsweise vielleicht auch einmal ein Ratsmitglied. In der Regel aber sind es zwei Hände, und zu diesen Händen kennen wir auch die zugehörigen Köpfe: es sind Thüring Fricker, der Stadtschreiber, und Diebold Schilling, Unterschreiber in der Kanzlei.

Der eine schreibt schrecklich, der andere schreibt schön. Beginnen wir, um nicht gleich entmutigt zu werden, mit der leichter lesbaren Hand, und das ist die von Diebold Schilling. Als Sohn eines Solothurners im elsässischen Hagenau geboren und über Luzern erst 1460 nach Bern gekommen<sup>24</sup>, machte er hier gleichwohl bemerkenswerte Karriere (was nicht mehr überrascht, seit die neuere Forschung die grossen Aufstiegschancen von Zuwanderern in spätmittelalterlichen Städten breit festgestellt hat).

1473 ist er Unterschreiber der Kanzlei, 1476 Seckelschreiber, 1481 Gerichtsschreiber – seiner Hand begegnet man in den unterschiedlichsten Berner Archivfonds, und man begegnet ihr gern. Von den führenden Kreisen akzeptiert (wie neben gesellschaftlichen Verbindungen auch seine Zulassung zur adeligen Gesellschaft zum Distelzwang zeigt), wird er endlich sogar mit der Weiterführung der amtlichen Stadtchronik beauftragt – und am bekanntesten ist Diebold Schilling eben als Verfasser umfangreicher Chroniken, in denen sich persönliche Perspektive und intime Aktenkenntnis auf das Anziehendste durchdringen, und über deren Charakter (ob amtlich oder offiziös oder privat, in welcher Abfolge und in welchem Verhältnis zueinander) die Forschung viel nachgedacht hat<sup>25</sup>. Diese diffizilen Fragen können uns hier nicht beschäftigen. Für unsere bescheideneren Zwecke darum nur so viel: was er jetzt in diesen Ratsmanualien schreibt, das schreibt er, damals etwa 35jährig, in seiner Eigenschaft als Unterschreiber der Berner Kanzlei.

Seine Handschrift ist von grösster Klarheit und Regelmässigkeit und dabei doch nicht ohne Schwung. Regelmässiger könnte auch eine Schreibmaschine nicht schreiben, ja die Folge der Hasten, also der senkrechten Buchstaben-Striche, ist so regelmässig, dass man manchmal bei (sagen wir:) siebenmal auf und ab zunächst nicht weiss, ob das nun *mini* heisst oder *num* oder *inim* usw. Auch bei hastigem Mitschreiben während der Ratssitzung verliert seine Schrift nichts von ihrer Leserlichkeit, ausser dass vielleicht der i-Punkt noch weiter nach rechts fliegt, als ihm das ohnehin schon passiert. Was das Schriftbild stellenweise etwas verunklärt, sind die rasanten Unterlängen, die bisweilen noch die ganze nächste Zeile durchstossen und den Graphologen und Psychologen zu denken geben würden.

Ganz anders die Hand von Thüring Fricker. Seine Schrift ist eine Zumutung, und bernische Geschichte wäre leichter, hätte nicht er sie geschrieben – freilich wäre diese Geschichte vielleicht auch etwas anders, denn dieser bedeutende Kopf hat, im Unterschied zu Diebold Schilling, die Politik seiner Tage nicht nur geschrieben, sondern auch gestaltet. Fricker ist eine exzeptionelle Figur, die längst eine Biographie verdient hätte<sup>26</sup>, und die man hier nicht in wenigen Zeilen abtun kann. Nur so viel: auch er ist kein gebürtiger Berner, kommt mit seinem Vater Niklaus Fricker aus Brugg nach Bern, wo der Vater 1458–1460 und 1465–1470 Stadtschreiber ist. 1470 folgt er ihm in diesem Amt. Er hatte 1456–1460 an der Universität Heidelberg bis zum *Magister artium* studiert (ein Studium mit Abschluss war damals nicht gerade die Regel) und promovierte, mit nachdrücklichen Berner Empfehlungsschreiben freilich, 1473 in Pavia zum *Doctor in decretis*. Ein studierter Kopf also, aber zugleich ein politischer Kopf, der zudem das volle Vertrauen des Berner Rates hatte und nie verlieren wird, wie die zahlreichen verantwortungsvollen Aufträge zeigen, die ihm auf allen Ebenen und in den verschiedensten Bereichen – der hohen Diplomatie, der Staatsfinanz, der Schiedsgerichtsbarkeit – anvertraut wurden. Dass er nach seinem Ausscheiden aus dem Stadtschreiberamt 1492 Einsitz im Kleinen Rat nahm, zeigt, wie unentbehrlich er sich gemacht hatte. Von seinem Rang musste man bald auch ausserhalb Berns Kenntnis nehmen, auf der Wertskala der französischen Pensionsliste von 1475 rangierte er mit dreistelliger Summe.

Sein Einfluss auf die Ausgestaltung der Berner Kanzlei ist gar nicht hoch genug zu veranschlagen: vermutlich geht auch die Aufbewahrung der Ratsmanualien ab 1465 (die die Agenda zum Memorial machte) und das Anlegen neuer Registerserien auf ihn und seine Auffassung von «moderner» Aktenführung zurück. Ein – ausnahmsweise persönlich gefärbter – längerer Eintrag im Ratsmanual von 1473 spricht in seiner Mischung von Loyalität, Selbstbewusstsein und Wirklichkeitssinn für sich: statt der 100 Gulden Anerkennung für Dienste, die er auf erfolgreicher Mission zum Papst *inen zů Rom bewißen*, stellt er *minen gnedigen herren* den Antrag, ihn *als einen doctor* lieber von allen Abgaben (*aller reyß, reyßkostens, tällen . . ., bößpfännigs*) zu befreien, was der Kleine Rat ihm, unter besonderen Elogen seitens des Seckelmeisters Hans Fränkli, denn auch alles zugestanden habe – *und ist das beschehen in der kleinen Ratsstuben, und ich gieng hinus, darmitt si sich wol möchten bedäncken*, bis der Grossweibel seinen Ausstand beendete und ihn wieder hereinbat<sup>27</sup>. Wie Diebold Schilling hat er sich als Geschichtsschreiber versucht – und so wäre denkbar, dass in diesen Zusammenhang die bemerkenswerte Bitte Berns an den Statthalter des Grafen von Neuenburg gehört, er möge doch *das buch Cornelium Tacitum mitt im bringen*<sup>28</sup>:

*Genant tacitum mit bring*

Wir können ja nur ahnen, worüber man sich in der Stube zu Distelzwang – damals massgeblicher Treffpunkt des Zeitgeistes<sup>29</sup> und somit wahrscheinlich Diskussionsforum einer Zeitgeschichtsschreibung, die ja auch staatspolitische Zwecke verfolgte – in jenen Jahren austauschte.

Um die Handschrift dieses Mannes kommen wir also nicht herum. Dass es die seine ist, erweist sich (wenn man es aus ihrem häufigen Vorkommen bei wichtigen Geschäften nicht schon erschliessen würde) mit letzter Sicherheit bei Einträgen, in denen er sich selber nennt, wie in dem eben genannten, oder: . . . *das ich hin in gan Rom ryten und die sachen des ablas werben . . .*<sup>30</sup>:

*das ich hin in gan  
Rom ryten und die sachen des ablas*

Dabei wirkt diese Schrift in ihrem energischen Schwung auf den ersten Blick gar nicht so unleserlich – wohl aber auf den zweiten, wenn es ans Entziffern geht. Ein Detail statt vieler: das hochgesetzte o (in *zů, tůt* usw.), das bei Diebold Schilling wie eine gestanzte Scheibe klar über der Zeile schwebt, wird bei Fricker in den Schriftzug hineingezogen, wuchert dort wild herum und richtet schlimme Verwirrung an: *[ge]denck das best in dißen dingen zů tůnd*<sup>31</sup>:

und erst ist mich durchgehend

Ganz arg wird es, wo er hastig schreibt:

Item offen brief der Schulden halb 189

Das muss wohl heissen: *Item j offen brief der Schulden halb*<sup>32</sup>. Doch lässt sich selbst Frickers Schrift bei einiger Übung leidlich fliessend lesen. Zum Einlesen empfehlen sich Stellen mit bekannten Namen – weil man dann nämlich weiss, was herauskommen muss:

An die vier stett imm Ergöw.  
Zofingen Brugg und Lentzburg  
desglich Arburg

An die vier stett imm Ergöw; dann wird das folgende wohl Arow heissen, dann: Zofingen, Brugg und Lentzburg, desglich Arburg<sup>33</sup>. Oder sonst vertraute Namen der näheren Umgebung: nur lese man dann nicht Grasburg für Strassburg, denn beide, die nahe kleine Vogtei wie die ferne grosse Reichsstadt, kommen immer wieder vor, und grosse Anfangsbuchstaben wirken in Frickers Handschrift oft nur wie ein wüstes Knäuel. Fatal wird es, wenn man Namen nicht erraten kann, sondern wirklich lesen muss:

An Tschachtlan zu Nidersibental,  
das er Striffellers und Jützellers sach  
uffenthalt bis nach dißen mittwuch . . .

Das soll wohl heissen: *An Tschachtlan zu Nidersibental, das er Striffellers und Jützellers sach uffenthalt bis nach dißen mittwuch . . .*<sup>34</sup>

Nach dieser kurzen Einübung ins Schriftenlesen – Voraussetzung für alle weitere Arbeit an unserem Thema – tun wir einen nächsten Schritt und fragen, wie die Kanzlei denn nun die Entscheidungen des Berner Rates in Briefe umsetzte und den Willen des Rates je nach Adressat zum Ausdruck brachte; und auch: wie es zu solchen Entscheidungen denn überhaupt kam, kurz: wie wir uns den Prozess der Meinungsbildung im Kleinen Rat wohl vorzustellen haben.

Die Ratsmanualien führen uns also in den innersten Kreis der Entscheidung, in den Kleinen Rat, der unter Vorsitz des Schultheissen mehrmals in der Woche zusammentrat<sup>35</sup>. Bei einer solchen Sitzungsfrequenz kann nicht verwundern, dass dieses Gremium nie in seiner Sollstärke von 27 Mitgliedern versammelt war, sondern in der Regel nur zu einem knappen Drittel, ja manchmal auch nur zu viert oder fünft. Denn so häufig waren einfach nicht alle abkömmlich: der Handwerker und der Kaufmann nicht (der Kürschner, dann Fernkaufmann Hans Fränkli errechnete, dass sein langjähriger Dienst für den Staat – als Seckelmeister, als Vogt von Lenzburg – ihm einen Verdienstaufschlag von 15 000 Schildtalern eingetragen habe: *mir schadent ob den fünfzehen tusend schiltten, deren ich rycher wólte sin, so ich by minem gwerb were bliben!*<sup>36</sup>). Aber auch die adeligen Geschlechter waren so häufig nicht abkömmlich, schliesslich waren die doch auch Herren von Signau, von Spiez, von Oberhofen: die musste man manchmal erst auftreiben, vielleicht nicht gerade wie Cincinnatus hinter dem Pflug, aber doch auf ihrem fernen Sitz, wenn man sie für eine dringende Tagsatzungsgesandtschaft brauchte oder für eine wichtige Ratssitzung aufbieten musste: *an min herren die rât, ouch harzú ze kommen*, oder notfalls noch nachdrücklicher: *das si bi irn geswornen eyden morn zú nacht hie syen*<sup>37</sup>! Das sind dann freilich dramatische Situationen, in denen es auch zu drei Sitzungen am selben Tag kommen kann!

Eine sorgfältige Untersuchung der Rats-Präsenzen erlaubt manche Aufschlüsse (und sollte im übrigen auch für die Darstellung innenpolitischer Verhältnisse Voraussetzung sein). So lässt das Auf und Ab der Präsenzen im Rat vermuten, dass die Abkömmlichkeit auch jahreszeitlich bedingt war<sup>38</sup>, denn schliesslich gab es für einen Twingherrn gerade im Sommer und Herbst draussen doch einiges zu tun oder zu beaufsichtigen, während es stadsässigen Ratsmitgliedern aus Handel und Gewerbe leichter fiel, mit einiger Regelmässigkeit auch Routine-Sitzungen zu besuchen. Solch regelmässige Präsenz hat zwar ein anderes spezifisches Gewicht, aber politisches Gewicht hat auch das. Und so sehen wir die Angehörigen der alten Twingherrnfamilien vor allem auf den wichtigen Sitzungen und in geschlossenen Perioden hintereinander erscheinen – wobei längere Absenzen sich nicht nur aus Unabkömmlichkeit erklären, sondern bisweilen auch aus längeren Gesandtschaftsreisen im Dienste der Stadt. Eben darauf verweist, im Twingherrn-Streit, ja Adrian von Bubenbergs in seiner rasanten Rede gegen die Aufsteiger, die *neuen Berner* oder *drytágigen Berner*, wie man sie auch nannte (wobei Bubenbergs Anspielung auf Spesen-Mentalität orts- und standesunabhängig nichts an Aktualität eingebüsst hat): wenn die nur mal bis nach Höchstetten oder Stettlen reiten und einmal auswärts essen, dann lassen die sich das schon bezahlen. Wenn aber nach Frankreich zu reiten ist, zum Kaiser, zum Herzog von Burgund in die Niederlande, nach Turin zum Herzog von Savoyen, und das mit

dem ganzen gebotenen Aufwand: dann ist Niklaus von Diesbach dran, der von Ringoltingen, oder ich – ohne dass wir dem Staat dafür Rechnung stellen<sup>39</sup>! In der von uns zu beobachtenden Zeit wird aus eben diesem Grund Niklaus von Diesbach wochenlang den Ratssitzungen fernbleiben.

Damit daraus (wenn wir den Kleinen Rat dann über grosse Politik, über Burgund und Frankreich und Savoyen sprechen sehen) nicht die falsche Vorstellung entstehe, als ob nur die Adelige internationale Erfahrung gehabt hätten, sei schon hier hervorgehoben, dass in diesem Gremium auch sonst Leute sassen, deren Blickfeld nicht durch den Gurten begrenzt war (die gab es zwar auch – Fränkli nennt sie die *stattkelber, so nie ußkommen*). Man sehe nur einmal, wie ein alter Handwerker und Kaufmann vom Schlage des Seckelmeisters Hans Fränkli bereits in jungen Jahren, zwischen seinem 10. und 19. Lebensjahr, zur Ausbildung ins Ausland ging, *gan Augspurg, Nürrenberg, in Böhem gan Prag, in Polandt gan Crackouw*, und wie er, inzwischen Fernkaufmann zwischen Lyon und Polen, Frankfurt und Italien, dann im Rat auch über Rechtsverhältnisse im Ausland Auskunft geben konnte – mochte er als Tagsatzungsgesandter auf die Frage nach seinem patrizischen Geschlecht anfangs auch *schamrot* geantwortet haben, er sei doch bloss ein Kürschner<sup>40</sup>!

Welche Geschäfte satzungsgemäss in die Kompetenz des Kleinen Rates fielen, finden wir noch nirgends ausdrücklich niedergelegt (erst die *Roten Bücher* werden da mehr sagen)<sup>41</sup>. Und selbst wenn sich eine Satzung darüber schon ausspräche, wäre noch längst nicht ausgemacht, dass dem Verfassungsrecht auch die Verfassungswirklichkeit entsprochen hätte. Das ist keine neue Einsicht, wird aber manchmal von Historikern nicht genug beachtet, die sich zu sehr von normativen Quellen leiten lassen, also von Texten, die sagen, wie es sein *sollte*. Wir hingegen gehen hier, notgedrungen und absichtsvoll, von der Regierungspraxis allein aus, wie sie sich eben in den Ratsmanualien niederschlägt – und da zeigt sich: es gibt nichts, was der Kleine Rat nicht an sich gezogen hätte. Wenn seine Kompetenzen noch nicht genau definiert sind, so auch deshalb, weil er – da Herrschaft, Rechtsprechung, Verwaltung noch nicht säuberlich auseinandertraten – eben aus einer generellen Kompetenz handelte. Gewaltenteilung ist noch ein fremdes Wort und wird es in Bern besonders lange bleiben.

Ebensowenig ist ausdrücklich festgelegt, was genau von den Geschäften des Kleinen Rates dann noch vor den Grossen Rat musste. Für einzelne Traktanden wissen wir es mit Sicherheit aus entsprechenden Einträgen in Ratsmanual oder Missivenbuch, die auf die Behandlung im Grossen Rat eigens hinweisen (und daher bisweilen auch den Terminplan erkennen lassen; so Ende Januar 1474: ein Brief an den französischen König wird am Montag im Kleinen Rat besprochen, am Donnerstag dem Grossen Rat vorgelegt, am folgenden Montag ausgefertigt<sup>42</sup>). Meist sind es wichtige Geschäfte, bei denen wir uns das ohnehin gedacht hätten. Aber auch das kleinste Geschäft konnte, sobald es sich als «politisch» erwies, vor den Grossen Rat kommen. Das ist eben nicht – damals nicht und heute nicht – einfach eine Sache von Stadtsatzungen, Geschäftsordnungen, Dienstwegen, Amtseiden und ihren Zuständigkeitsumschreibungen, sondern eine Sache auch des politischen Augenmasses, des Parteien-Zieles, der konkreten Entscheidungssituation. Und wenn zu den Sitzungen des

Kleinen Rates immer einmal wieder Mitglieder des Grossen Rates zugezogen werden – sei es wegen ganz bestimmter Traktanden (*darzú gemein burger von Hagenbachs wegen; von des kúnigs botten wegen*<sup>43</sup>), sei es ohne besondere Bezugnahme –, dann weist uns auch diese Praxis darauf hin, dass wir da keine allzu starren Organigramme zeichnen, keine allzu dicken Trennlinien zwischen den Bereichen ziehen dürfen. Vorgeschrieben war diese Beziehung sicher nicht, aber es war klug, vorzeitig die Stimmung im Grossen Rat zu sondieren, rechtzeitig Verantwortung breiter zu verteilen und Menschen ins Vertrauen zu ziehen, auf deren Voten man dann doch unausweichlich treffen würde – denn ob da nun einer Diesbach hiess oder nur Bartlome Brösemli: eine Stimme im Grossen Rat hatte auch der<sup>44</sup>. Das hat eben weniger mit festen Instanzenzügen als mit dem unwägbar Atmosphärischen, dem eigentlich Politischen zu tun – und gerade darum gehört auch dies zum «Alltag der Entscheidung».

Den Verlauf der Diskussionen kennen wir dann freilich nicht: die einzelnen Voten werden im Ratsmanual nicht notiert, wie wir uns das wohl wünschten («Bubenberg SVP: widerspricht und gibt zu bedenken, dass . . .»). Das hätte auch nicht dem Selbstverständnis eines Gremiums entsprochen, das kollegial – nach aussen geschlossen – handelte und alles vermied, das Knirschen des Entscheidungsprozesses draussen hörbar werden zu lassen. Also nicht Wortprotokoll, nicht einmal Beschlussprotokoll: der Stadtschreiber notiert eben nur die Beschlüsse, die für die Arbeit der Kanzlei Folgen haben, und lässt andere, wichtige, womöglich ganz beiseite – um eine Vorstellung davon zu haben, was bei solchen Sitzungen an grossen politischen Themen debattiert und doch vom Stadtschreiber nicht notwendig notiert wurde, muss man diese Ratsmanualien in Verbindung mit den Traktanden der eidgenössischen Tagsatzung lesen. Also ein Arbeitsmanual des Schreibers (eben darum durfte Fricker darin auch so schreiben, wie er eine Missive nicht hätte schreiben dürfen!) – und doch wohl auch etwas mehr, denn immerhin werden unter den Sitzungsterminen ja auch die Namen der anwesenden Ratsmitglieder festgehalten, taucht hin und wieder Protokollhaftes auf<sup>45</sup>.

Wir hätten gern eine Vorstellung, wie solche Diskussionen liefen (mindestens von der Abfolge der Traktanden gibt das Ratsmanual ein gewisses Bild, und schon das wäre eine nähere Untersuchung wert): wann bei Meinungsverschiedenheiten abgestimmt wurde (*min herren haben mitt der meren hand geraten*<sup>46</sup>, also nicht einstimmig beschlossen: eine solche Bemerkung ist im Ratsmanual ganz exzeptionell); vor allem aber: wie diese Aussprachen strukturiert waren. Denn dass sie, bei aller Spontaneität, irgendwie strukturiert gewesen sein dürften in dem Sinne, dass eine gewisse Rangfolge der Wortmeldungen beobachtet wurde (etwa Schultheiss, alt Schultheiss, Venner usw.), ist sehr wahrscheinlich; kaum vorstellbar, dass das amtsjüngste Ratsmitglied als erstes den Mund aufmachen und Programmatisches hätte verlautbaren können – Seckelmeister Hans Fränkli erinnerte sich im Alter noch sehr wohl an seine Anfänge im Kleinen Rat: *ach Gott, der weißt, wie mir was!*<sup>47</sup> Eine solche Rangfolge (des Standes oder des Alters oder der Amtswürde) scheint auch in der Anwesenheitsliste angedeutet zu sein, die die Namen ziemlich beliebig, aber eben nicht ganz beliebig rangiert (schade, dass man darüber Thüning Fricker nicht zur Rede stellen kann: wie

ordnet er Peter Kistler ein, wo rangiert der bourgeois gentilhomme? Sortiert Diebold Schilling ähnlich oder anders? Schon das wäre eine lohnende Untersuchung). So wird ein Ratsmitglied wie Heinrich Dittlinger, präsent bei 50 von 80 Sitzungen im Sommer/Herbst 1474, kein einziges Mal im ersten Viertel der Anwesenheitsliste genannt, dreimal im zweiten Viertel, elfmal im dritten Viertel, und 36 mal im vierten Viertel<sup>48</sup> – schwerlich ein Zufall, mehr wiegt er auch in der französischen Pensionenliste nicht; wo ausnahmsweise Bubenberg (weit überwiegend im ersten Viertel genannt, wir erwarten es schon nicht anders) einmal *nach* Dittlinger genannt wird, dürfte er wohl zu spät zur Sitzung erschienen sein.

Über Verlauf und Strukturierung solcher Debatten erfahren wir aus den Ratsmanualien also fast nichts – wohl aber aus einer ungewöhnlichen Quelle über ein tiefgreifendes Ereignis der Berner Geschichte dieser Jahre: aus Thüring Frickers Bericht über den Twingherrnstreit von 1470<sup>49</sup>. Es geht uns nicht darum, ob die darin enthaltenen Reden tatsächlich so gehalten worden sind oder ob nicht eher, nach Humanistenmanier, etwa Peter Kistler als Gegner der alten Geschlechter zum *rerum novarum cupidus*, zum Catilina stilisiert wird; es geht hier allein darum, was wir aus dieser Darstellung beiläufig für unsere Zwecke, für Geschäftsordnung und Diskussionsablauf, entnehmen können (und darin konnte der Autor nicht irren, stand er unter der Kontrolle des zeitgenössischen Lesers).

Wir sehen dabei in das Innere vor allem des Grossen (weniger des Kleinen) Rates und müssen zudem bedenken, dass es sich – im Twingherrenstreit ging es schliesslich um mehr als nur um das vielberedete Kleidermandat! – um eine aussergewöhnliche Situation handelt, und dass schon damals auch die Art der Behandlung im Rat als stellenweise aussergewöhnlich, als unerhört empfunden wurde und insofern vielleicht nicht ganz den Rats-Alltag wiedergibt, der sehr viel strukturierter, auch langweiliger gewesen sein dürfte. Immerhin lässt uns diese Quelle doch eine Geschäftsordnungspraxis und Grundzüge parlamentarischer Spielregeln erkennen, die geradezu modern anmuten und von denen wir sonst nichts Sicheres wüssten.

Der Grosse Rat tagte stets zusammen mit dem Kleinen Rat unter Vorsitz des Schultheissen. In der Debatte wird, nach Vortrag des Schultheissen (FRICKER Seite 99 Zeile 27, S. 157 Z. 26) durch ihn in bestimmter Reihenfolge zur Stellungnahme aufgefordert (S. 23 Z. 35); doch kann man auch sonst zu einer Äusserung gedrängt werden (S. 39 Z. 10, S. 123 Z. 29). Der Aufgeforderte kann das verweigern (S. 64 Z. 15, S. 74 Z. 2), aber nicht in jedem Fall (S. 64 Z. 20, S. 66 Z. 7, S. 74 Z. 4). Wer das Wort ergreift, erhebt sich. Es war möglich, unmittelbar zu erwidern, auch selbst zu direkter Erwiderung aufzufordern, so dass es zu längerem Wortwechsel ohne Rednerliste kommen konnte (S. 28 Z. 11 ff.; S. 170 Z. 16 ff.).

Als Betroffener hat man in den Ausstand zu treten (S. 38 Z. 23, S. 39 Z. 15, S. 56 Z. 21, sogar schon mit diesem Begriff: S. 39 Z. 23), sei es als Kandidat bei der Wahldebatte (S. 80 Z. 3 ff.), sei es – weil *partygisch*, parteiisch – bei bestimmten Traktanden. Zum Ausstand konnte man, wenn man ihn nicht selber nahm, auch gezwungen werden (auf dem Höhepunkt des Twingherrnstreites sogar die Mehrheit des Kleinen Rates mitsamt dem Schultheissen!); der Ausstand konnte auch zeitweilig unterbro-

chen (S. 56 Z. 19) oder durch Abstimmungsentscheid aufgehoben werden (S. 58 Z. 23), dem Wiedereintretenden wurde das Ergebnis dann offiziell mitgeteilt (S. 62 Z. 4). Wenn man mit der Geschäftsordnung einmal nicht weiter weiss, wendet man sich an erfahrene Räte: Schliesslich sitzt Hans Fränkli nach eigener Aussage (S. 41 Z. 27, S. 113 Z. 6) schon seit 60 Jahren im Rat und wurde dort geradezu *für den lüt'prie-ster uff dem rathuß* gehalten (S. 126 Z. 1).

Während der Reden konnte es zu Zwischenrufen und zu lauten Unmutsäusserungen kommen (S. 55 Z. 33, S. 62 Z. 11, S. 170 Z. 30 ff.), ja zu wilden Tumulten, so dass mit Handgreiflichkeiten gerechnet wurde (. . . *meintend, mine herren werend zü hand an einandren kommen*, S. 65 Z. 13). Redner konnten bis zu Tränen erregt sein (S. 81 Z. 4, S. 180 Z. 23). Auch in weniger dramatischen Augenblicken ging es bisweilen hoch her, wurde *gezangket* (S. 22 Z. 15, S. 37 Z. 1), *wild getoubet* (S. 28 Z. 2), *heftig gestritten als noch nie* (S. 58 Z. 21); konnte ein angesehenes Ratsmitglied auch den Schultheissen selbst auf die Hörner nehmen (S. 107 ff., S. 170 Z. 8, S. 181 Z. 10) und seinen Kropf leeren, *min concienz zü entladen* (S. 125 Z. 31).

Die Voten sind teilweise recht ausführlich und durchsetzt von vertrauten Elementen schlichter Rhetorik: mit noch heute verwendeten Schlussformeln (ich rede schon länger, als man mich gerne reden hört, S. 76 Z. 15; ich will schliessen, wo ich begonnen habe, S. 143 Z. 3); mit kokettem Rollenspiel, das noch heute gewinnend wirkt (seit 30 Jahren gelte ich in diesen Räumen als der «komische Fränkli» – so will ich diesem Ruf auch heute Ehre machen, S. 107 Z. 29; ich gelte als einer, der immer seinen eigenen Kopf hat – nun wohl, dann will ich auch diesmal widersprechen, S. 143 Z. 31); mit verhaltenem Sarkasmus, wie er noch heute den politischen Gegner treffen würde (das fehlte gerade noch, dass Du als Metzger und ich als Kürschner einem Adeligen erläutern, was Wildbann ist! S. 107 Z. 19; oder: das wäre gehandelt wie Gottes Schuhmacher, der das Leder stahl und die Schuhe dann um Gotteslohn gab! S. 117 Z. 27); und durchsetzt mit Alltagsweisheiten (wenn Bauern glauben, sie würden damit auch nur 1 Fünfer im Jahr mehr bekommen, dann . . . S. 75 Z. 6) und mit kräftigen Sprichwörtern (Gott ist kein Bayer! <sup>50</sup> S. 176 Z. 30; das Kloster überlebt den Abt, S. 140 Z. 11, usw.). Man hielt dem Gegner Inkonsequenz vor, denn das begreift auch das schlichteste Gemüt (früher konnten wir ihm nicht eidgenössisch genug sein, und jetzt auf einmal soll's nur bernisch sein, S. 148 Z. 6); man legte den Finger auf den politischen Ehrgeiz des anderen, denn damit liess sich immer schon Argwohn mobilisieren (wenn der Schultheiss hier Julius Caesar spielen will, dann braucht's keine Räte und kein Rathaus mehr! S. 170 Z. 27; im Kleinen Rat zu sitzen genügte ihm nicht, nein: Venner wollte er sein! S. 187 Z. 17–19), und appellierte an solidarische Gefühle: wir sind hier doch keine Italiener! (S. 160 Z. 24) – und wahrhaftig: dass Peter Kistler und die Twingherren weiterhin (und so auch in unserer Zeit 1473/74) gemeinsam im Kleinen Rat sitzen, wäre in einer italienischen Kommune damals schwer vorstellbar. Bei aller Erbitterung war man zu kleinen Komplimenten gegenüber dem politischen Gegner fähig, wie das in gewachsener politischer Kultur immer möglich sein muss (S. 143 Z. 27 Kistler gegenüber Bubenberg, S. 187 Z. 16 Fränkli gegenüber Kistler); und ein versöhnliches Wort der Entschuldigung musste, zähneknirschend zwar, auch der

Grösste gegenüber dem Kleinsten finden (bin noch nicht so lange im Amt, kannte darum die Usancen noch nicht, S. 171 Z. 25).

Über diese Reden wäre viel zu sagen: wenn sie auch nur halb so substantiell und treffend waren wie Thüring Fricker sie im nachhinein rekonstruiert, so würden sie auch dann noch der Berner Führungsschicht Ehre machen – oder folgern wir andersherum: ungefähr von diesem politischen Niveau müssen auch im Alltag der Entscheidung die Reden gewesen sein, wenn Bern das werden konnte, was es wurde.

Nach den Voten wird zur Abstimmung aufgerufen (S. 24 Z. 9, S. 101 Z. 28, und öfters), die unterschiedlichen Positionen werden zur Abstimmung gestellt (S. 56 Z. 3–11, S. 150 Z. 21); über dasselbe Traktandum kann auch mehrmals abgestimmt werden, bisweilen nach jedem längeren Votum (S. 76 Z. 23). Es gab Rückkommenanträge (S. 22 Z. 11), und vor einer Abstimmung konnte – auch aus taktischen Gründen – die Frage aufgeworfen werden, ob denn überhaupt ein Antrag vorliege (S. 58 Z. 16, S. 61 Z. 34).

Abgestimmt wurde mit erhobener Hand (S. 80 Z. 24, und öfters). Das Ergebnis konnte sehr knapp ausfallen – auf diese knappen Mehrheitsentscheide sei ausdrücklich hingewiesen, damit man die verbreiteten Vorstellungen von hochmittelalterlicher Königswahl nicht als schlechthin «mittelalterlich» auch auf diese Verhältnisse überträgt. Da fielen Entscheide mit nur 3, 2, ja mit nur 1 Stimme Mehrheit (*ist umb einen mann das mer worden*, S. 21 Z. 33, S. 133 Z. 6, S. 150 Z. 22): auch solch hauchdünne Ergebnisse waren als Mehrheitsentscheide zu respektieren (S. 73 Z. 27, u. ö.), mochte man sie auch für das *böser mer* (S. 74 Z. 5) ansehen und als nicht für alle Ewigkeit gültig (S. 74 Z. 7). Es gab im übrigen keine Verpflichtung, der unterlegenen Seite den Ratsbeschluss schriftlich zu geben (S. 77 Z. 1–4). Sehr knappe Mehrheiten konnte es auch bei Wahlen geben (von der Schultheissenwahl von 1470 haben wir durch Fricker sogar die ungefähren Stimmenverhältnisse); wer nur eine Stimme Vorsprung hatte, war gleichwohl gewählt (S. 80 Z. 24).

Soweit der Einblick, wie ihn uns Thüring Fricker in den Mechanismus von Grossrats-Debatten gibt, und der doch eine gewisse Vorstellung vom politischen Stil und von der Konsistenz des Gremiums vermittelt. Die eigentliche Entscheidungsbildung wird dabei freilich wenig deutlich. Darum sei, im Sinne möglicher Analogie, hier ein kurzer Seitenblick auf eine ungewöhnliche Quelle des spätmittelalterlichen Florenz getan, da sie ausnahmsweise einen unmittelbaren Einblick in den Prozess der Entscheidungsbildung grosser Gremien gibt.

In diesen sogenannten *Consulte e Pratiche*, für die Jahre um 1400 gut untersucht<sup>51</sup>, wurde auf das Genaueste der Verlauf der politischen Konsultationen protokolliert, zu denen die Signorie, die Exekutive also, regelmässig die Häupter der Oligarchenpartei, die Sprecher der einzelnen Kollegien und des Klubs der Parte Guelfa einlud: gewissermassen Vernehmlassungen unter den massgeblichen Gruppierungen (Faktionen, Kollegien, Korporationen, Stadtviertel), deren Ansichten die Signorie – bei nur 2 Monaten Amtszeit! – unbedingt kennen musste, um nicht blind in den Grossen Rat hineinzutappen. Abgestimmt wurde bei diesen Konsultativsitzungen nicht, aber aus den Wortmeldungen zeichnete sich ein Meinungsbild so deutlich ab, dass die

Regierung wusste, woran sie war. Und wenn sie dadurch auch nicht gebunden war, tat sie doch gut daran, sich nicht von der so ermittelten Linie zu entfernen.

Was nun an diesen Protokollen auffällt, «ist die weitgehende Übereinstimmung der Ansichten, die dort geäussert wurden; die Meinungen weichen oft nur in Nuancen voneinander ab». Das aber kann nur heissen, dass der Prozess der Meinungsbildung sogar bei diesen vorgelagerten Konsultationen schon weitgehend abgeschlossen, seinerseits schon vorverlagert war, kurz: die Wortführenden hatten vorher schon miteinander gesprochen (das soll es ja auch heute noch geben), schon vorher ihre Spontaneität abregiert, ihre Ansichten abgestimmt, Kompromisse gefunden – nur in seltenen, emotional hochgespannten Situationen werden Divergenzen auch wirklich noch zur Sprache gebracht. Das ist das eine.

Was sich aus diesen Sitzungsprotokollen aber auch noch deutlich abzeichnet – viel überzeugender als aus Ämterlisten! –, ist der enge Kreis derer, auf die es eigentlich ankam. Nicht schon Reichtum, nicht schon das Amt, nicht schon das Alter ihrer Familie zeigen uns ihren wirklichen Rang, sondern erst das Gewicht ihrer Meinung im Alltag der Entscheidung: sie sind es, die als erste das Wort ergreifen und in der Sitzung (im buchstäblichen Sinn:) den Ton angeben, ihre Stellungnahmen werden am ausführlichsten protokolliert – «den späteren Rednern blieb dann meist nicht viel mehr, als ihre Zustimmung zur Meinung der mächtigen Vorredner zu äussern oder eine nur um Nuancen verschiedene eigene Meinung zu vertreten . . . Nicht rein numerische Statistiken, sondern Beobachtungen über die Häufigkeit des Auftretens einzelner Sprecher bei wichtigen Beratungen, die Reihenfolge der Sprecher und die Leitfunktion, die ihr Diskussionsbeitrag innehat, ergeben ein richtiges Bild von ihrem Einfluss»<sup>52</sup>.

So viel zu diesen ungewöhnlichen Protokollen. Natürlich würde ein Analogieschluss zu weit gehen, sind die Verhältnisse nicht unmittelbar zu vergleichen: Bern ist nicht Florenz (sicherlich ging es schon im Zürcher Rat anders zu als in Bern), und zweitens handelt es sich bei den *Consulte e Pratiche* nicht um eine Diskussion im innersten Kreis der Exekutive, sondern um eine Konsultation zu breiterer Abstützung, eher vergleichbar den Verhältnissen im Grossen Rat. Aber einen gewissen Eindruck von den Mechanismen der Entscheidungsfindung in grösseren Gremien vermittelt uns diese Quelle doch. Beim Kleinen Rat mit seiner dichten Sitzungsfrequenz ist es hingegen ganz unwahrscheinlich, dass im gleichen Rhythmus auch noch vorbereitende Treffen stattfanden: da raufte man sich lieber an *einem* Termin zusammen. Das aber verlegte die Entscheidung – und damit auch die Spannungen – in die Sitzung selbst. Und so fielen im Kleinen Rat (wie wir ausnahmsweise auch einmal erfahren) bei kontroversen Themen bisweilen Beschlüsse mit so hauchdünner Mehrheit, dass der Stadtschreiber seinen Missiven-Entwurf lieber dem Schultheissen noch einmal zum Gegenlesen gab, *ob sy wie das mer, das vast klein was, geschriben were*<sup>53</sup>.

Man muss sich das vor Augen halten, um im folgenden die Probleme des Kollegialprinzips (das in Bern ja noch heute gilt) bei der Tragweite der damaligen Entscheidungen zu begreifen. Im Innern des Kleinen Rates konnte man über all das offen sprechen, die politische Linie zwischen Frankreich Burgund Habsburg offen diskutie-

ren – aber nach aussen durfte das nicht dringen, musste die Geschlossenheit gewahrt bleiben. Dass auch im Innern die Diskussion irgendwie strukturiert und die Voten von ungleichem Gewicht waren, klingt trivial (schliesslich besteht ja auch heute ein Rat nicht aus lauter Einzelkämpfern und schon gar nicht aus gleichrangigen) – und ist doch nicht trivial als Aussage über ein System, das die institutionalisierte Opposition der parlamentarischen Demokratie noch nicht kannte<sup>54</sup> und uns selten Einblick gewährt in das Parallelogramm seiner Kräfte. *Lo Stato*, «der Staat», ist im damaligen italienischen Sprachgebrauch die herrschende Partei, und nicht etwa Regierung plus Opposition plus Volk.

Unter diesen Umständen heisst das, bezogen auf die konkrete politische Situation dieser Zeit und den spektakulärsten Fall von Meinungsverschiedenheit im Vorfeld des Burgunderkriegs: Was tun in einem solchen System, wenn ein Mann vom Rang eines Bubenberg seine Auffassung nicht durchsetzen kann – und dem Kleinen Rat die Solidarität, die er ihm aus Kollegialprinzip schuldig ist, nicht mehr geben mag, sondern seine Haltung draussen zu rechtfertigen versucht? (Schliesslich waren Bubenberg und Diesbach nicht die Männer, ihre Auffassungen zu halbieren und sich auf halbem Wege entgegenzukommen). Die Antwort kann nur lauten: Wenn Bubenberg die Mehrheitsentscheidung des Kleinen Rates nach aussen nicht mehr mittragen konnte, dann musste er den Sitzungen eben fernbleiben; und wenn er das nicht tat, dann riskierte er eben den Ausschluss. Wir werden auf diesen (in der Berner Geschichte geradezu klassischen) Konfliktfall noch kurz zu sprechen kommen<sup>55</sup>.

Soweit vorläufig einige allgemeine Überlegungen über den Kleinen Rat und den Prozess der Entscheidungsbildung, von dem wir eine Vorstellung haben müssen, bevor wir Berns Weg in den Burgunderkrieg nachgehen. Und nun die zweite Vorfrage: wenn der Berner Rat zu einem politischen Willen gefunden hatte, wie wurde dieser Wille dann in Briefe und Befehle umgesetzt, kurz: wie funktionierte das Instrument der Kanzlei?

Eine Arbeit über die Berner Kanzlei dieser Zeit fehlt (von wenigen Vorarbeiten abgesehen)<sup>56</sup> und wäre doch eine dringende und lohnende Aufgabe. Die folgenden Ausführungen wollen einer solchen Arbeit nicht vorgreifen, zumal es uns hier um die Kanzlei nur in bezug auf unser Thema geht: was für Probleme stellt eine Mobilmachung, wenn sie mit handgeschriebenen Briefen angeordnet werden muss? Wie erläutert man einem deutschsprechenden Rat einen lateinischen Brief an den Herzog von Burgund? Überhaupt: Wie gibt (nicht «der» Stadtschreiber als solcher, sondern): der Stadtschreiber Thüring Fricker dem Willen des Rates Ausdruck in der politischen Korrespondenz? Welchen Spielraum hatte er bei der Nuancierung? Und was lässt sich über seine alltägliche Arbeit in dieser politisch so brisanten Zeit mit ihren vielfältigen Anforderungen wissen?

«Schreiber» hört sich heute etwas bescheiden an. Schon Fricker fand das und nannte sich gern auch Kanzler – was die Berner nicht alle goutierten<sup>57</sup>, wohl weil ihnen diese Bezeichnung etwas akademisch neumodisch und darum eine Nummer zu gross vorkam. Doch war dieses Amt nach Funktion und Rang (und: nach der Statur des gegenwärtigen Inhabers) recht eigentlich das Amt des Sekretärs in dem

anspruchsvollen Sinn, wie es die grossen humanistischen Sekretäre im florentinischen oder mailändischen Staatsdienst verstanden. Der Vergleich darf hier nicht zu weit getrieben werden, aber seien wir uns wenigstens klar, was es bedeutet, wenn ein solches Amt von einem solchen Mann getragen, ja so prall ausgefüllt wird, dass sich die Konturen des Amtes dehnten.

Es ist ungemein interessant, die knappen Einträge im Ratsmanual, mit denen der Stadtschreiber oder sein Adjunkt aufgrund des Diskussionsverlaufs den Inhalt der zu schreibenden Briefe kurz notierte, mit der ausgeführten Fassung im Missivenbuch zu vergleichen. Dabei ist manchmal ausdrücklich vom Manual aufs Missivenbuch verwiesen (*und sind die in das latinsch misiffenbüch geschriben; stat in tütsch und latin imm manual*<sup>58</sup>); doch findet man das entsprechende Stück auch ohne solchen Hinweis leicht, wenn es überhaupt eingetragen wurde – ob sich Kriterien für diese Auswahl feststellen lassen, wäre eine Untersuchung wert. Da der Stadtschreiber solche Briefe meist schon kurz nach der Ratssitzung aufsetzte (oft binnen ein, zwei Tagen, wie uns datierbare Fälle zeigen), hatte er die gewünschten Nuancierungen noch so weit im Kopf, dass der blosser Betreff genügte (*alss ich wyter weiss*)<sup>59</sup> oder die Notiz kurz sein konnte, manchmal sogar sehr kurz auch bei diffiziler Korrespondenz: *An min herren vom Burgunn ein subtile guote meynung*, lautete etwa ein Eintrag aus der Sitzung vom 26. Dezember 1473:

– daraus wird dann binnen weniger Stunden ein grosser Brief, dessen Tenor uns zu erkennen gibt, was Thüring Fricker mit diesem sehr persönlichen, vielsagenden Begriff «subtil» gemeint haben mag<sup>60</sup>.

Vom einzeiligen Eintrag zum ganzseitigen Brief: das klingt nach viel Spielraum. Doch so gross war dieser Spielraum nicht, jedenfalls nicht in Frickers Anfängen, als ein Venner ihn zunächst einmal merken liess, dass man sich die von ihm konzipierten Schreiben genau auf den vom Rat gegebenen Auftrag hin ansehe. Peter Kistler bemängelte nämlich (freilich in der aufgeheizten Stimmung des Twingherrnstreits), der Stadtschreiber habe in einem Schreiben nach Worb *wörtli und fündli* einfließen lassen, die nicht im Sinne des Ratsbeschlusses gelegen hätten. Fricker empfand diese Rüge als ehrenrührig (. . . *dass ich was mir gfiel, und nit das, so gheissen wurde, schribe?*) und bestand unter Rücktrittsdrohung (*so geb ich min amt uff*) darauf, man solle ihm die behauptete Kompetenz-Überschreitung doch am Text nachweisen<sup>61</sup>. Das Ratsmitglied konnte den Nachweis nicht führen und musste zurückstecken. Fricker ging aus dieser Kontroverse gestärkt hervor – aber beide Seiten waren gewarnt. Wir müssen

uns das klar machen, um über die Entsprechung von Ratsmanual-Eintrag und Missiven-Fassung nicht einfach wie über etwas Selbstverständliches hinwegzusehen. Anscheinend staunte Fricker manchmal selbst, wie glatt ein Briefentwurf im Grossen Rat durchging: dann erlaubt er sich – im offiziellen Missivenbuch! – sogar den Zusatz: . . . *et placuit eis omnibus mirum in modum*, «und das gefiel ihnen allen erstaunlich gut»<sup>62!</sup>

Da es eine geschriebene Kanzleiordnung für diese Zeit nicht gibt, muss alles aus der überlieferten Praxis rekonstruiert werden. Den besten Einblick in den Betrieb der Kanzlei lässt uns dabei eine Buchführung tun, die näher anzusehen lohnt, weil sie auf den zweiten Blick noch mehr hergibt als schon auf den ersten: der sogenannte Stadtschreiberschuldrol, oder wie er sich selbst bezeichnet: *Schuldrol von minen herren umb schriben und anders*, erstmals angelegt 1466 von *Niclaus und Türing Fricker Stadtschreiber*<sup>63</sup>.

In diesem Rodel wurde der Brief-Ausstoss der Kanzlei registriert – natürlich wieder nicht zu statistischen oder historiographischen Zwecken, sondern zu reinem Gegenwartszweck: weil nämlich der Stadtschreiber über das vereinbarte Gehalt hinaus (sozusagen sein Grundgehalt) zusätzlich noch Anspruch auf Vergütung erbrachter Leistungen hatte, führte er darüber Buch und legte das dann, in halbjährigen Rechnungsperioden jeweils von Weihnachten bis Johannis bis Weihnachten, dem Seckelmeister zur Auszahlung vor. Die Einträge sind in der Regel nicht datiert, aber einige Zwischendaten und vor allem: knappe Inhaltsangaben geben doch genügend Anhalt. Rat beziehungsweise Seckelmeister begnügten sich nämlich nicht mit pauschalen Mengenangaben (sagen wir: «100 grosse und 250 kleine Briefe geschrieben»), sie wollten es genauer wissen, den auslösenden Ratsbeschluss noch durchscheinen sehen.

Umso besser für uns: denn das macht es uns möglich, Ratsmanual und Stadtschreiberrol parallel zueinander zu lesen und ihre Einträge miteinander oder mit denen der Missivenbücher zu identifizieren, ihre Informationen (die, dem unterschiedlichen Zweck beider Register entsprechend, nicht immer deckungsgleich sind) einander ergänzen zu lassen. Wenn wir also im Rodel eingetragen finden: *Denne von der knechten wegen so in die reiß louffent XXXI brief, tüt I libr. XI sol.* (= 31 solidi/Schillinge), dann ist dahinter leicht die Anweisung des Kleinen Rates in seiner Sitzung vom 10. Februar 1474 zu erkennen *von der knechten wegen die in reiß louffent all in gevangniß zu nemen* – im Rodel also mit der zusätzlichen Information, dass zu diesem Zweck 31 Briefe geschrieben wurden (solcher Massen-Ausstoss der Kanzlei wird uns noch beschäftigen). Oder wenn der Stadtschreiber in seinen Rodel einträgt: *Item zwo instructiones an den hertzen von Burgunn, ein latin, die ander tüttsch, und die in der statt bûch geschriben, sind vast groß: 1 guldin* – dann ist es nicht schwer, darin die grosse Instruktion vom 31. Dezember 1473 für Niklaus von Scharnachtal und Petermann von Wabern als Gesandte zu Karl dem Kühnen nach Ensisheim zu erkennen, eingetragen in das deutsche wie in das lateinische Missivenbuch<sup>64</sup>, eine Schreibleistung tatsächlich *vast groß*, nämlich beide Male 7 Seiten.

Der Tarif, der aus diesen Einträgen hervorgeht, ist eindeutig und gleichbleibend 1 Schilling für einen normalen Brief – das war nach damaliger Kaufkraft etwa der Gegenwert von einer halben Mahlzeit<sup>65</sup> (was der Hundefänger pro totgeschlagenen

Hund erhielt, war mit 1 Plapphart etwas mehr!). Wenn der Stadtschreiber bei längeren oder aufwendigeren Briefen fand, der Normaltarif werde seiner Leistung nicht gerecht, machte er ungeniert eine entsprechende Bemerkung und taxierte offenbar nach eigenem Augenmass, aber stets mit Begründung: *Item gemacht die zwo vereinungen mitt dem künig und den eydgnossen und die in Berment (Pergament) gestallt und die eine domino sculteto geben, tüt alles mitt grosser unsaglicher arbeit IIII libr. den.*, oder ein Schuldbrief über 12000 Gulden und anderes: *alles zwifallt mitt grosser arbeit geschriben*, oder: *waren zwen gantz bogen vol beidenthalb geschriben*<sup>66</sup>. Das waren also Stichworte, mit denen er sich auf eventuelle Rückfragen des Seckelmeisters wegen Abweichung vom Normaltarif rüstete. Etwas teurer kam auch die Kriegserklärung an Karl den Kühnen: *Item den absagbrieff eadem die* (27. Oktober 1474), *tüt V* (korrigiert aus II) *sol. den.*<sup>67</sup> – nicht viel gemessen an den Folgen! Der Seckelmeister nahm dann die vorgelegten Posten ab und zahlte den halbjährlich aufgelaufenen Betrag aus – und dementsprechend erscheint diese Summe dann in der Seckelmeisterrechnung: *minem herrn dem doctor um sin schriben in diesem halben jar: 52 Pfund, 18 Schilling, 9 Pfennig*<sup>68</sup>.

In der Hauptsache betreffen die Einträge also Briefe, daneben weitere Aufträge und Arbeiten, überhaupt alles, was zu Lasten des Staatssäckels ging, auch fallweise Ansprüche. So hatte Thüring Fricker einmal sein Schreibzeug aufs Rathaus geliehen, und dort war es dann irgendwie verschollen – also bitte Schadenersatz: *Türing hat sin schribzüg minen herren den vennern gelichen uff das Rathus uff Ostermentag inn LXVII* (1467), *und ist verlor, er costet . . .*<sup>69</sup> (eine Wertangabe fehlt; aber es wird wohl mehr als nur eine Gänsefeder gewesen sein).

Regelmässig finden sich Reisespesen eingetragen, da Fricker und Schilling im Auftrag der Stadt immer wieder einmal unterwegs waren: nach Basel in Sachen Kloster Interlaken (*und sollen die herren zú Inderlappen das zallnn!*)<sup>70</sup>, nach Feldkirch zu Herzog Siegmund von Österreich, nach Strassburg, nach Solothurn, zur Tagsatzung, usw. Da wird dann, unter Angabe von Ziel, Datum, Dauer der Mission, manchmal auch des Auftrags, der Anspruch an Sold und Rosslohn, gewissermassen Taggeld und Benzingeld, für die Auszahlung festgehalten.

Unter dem Abfassen und Niederschreiben von Briefen fiel auch viel andere Arbeit an: da mussten einzelne Stücke *in der statt büch geschriben*, Staatsverträge erst einmal gesucht (*und sol man ouch die rechten bünd von Saffoy und ouch die letste bekantnuß als min herr von Saffoy gesworn hatt, süchen*, lautet der Auftrag im Ratsmanual<sup>71</sup>) und dann eine Abschrift gemacht werden (*item geschriben den pund von Saffoy; item den pund von Mülhusen, die richtung von Waltzhüt und den XV jerrgen (jähriegen) friden abgeschriben und die den botten geben*); zwischendurch wird *das nüw zins büch dem seckelmeister abgeschriben*. Da waren neue Manuale und Bücher anzulegen (*gemacht ein nüw manual, ein nüwen reißrodel gemacht, I nüwer gros bermentin büch zu aller miner herren hanndvestinen, guldin bullen . . .*)<sup>72</sup>.

Und immer wieder war Erschliessungsarbeit zu leisten, musste die Korrespondenzmasse durchdrungen und verfügbar gemacht werden: *und dann all missifen der selben sachen halb usgangen in ein register gesatzt . . .; Item lassen machen I kásten zú allen missifen woher die komen zú gehallten*<sup>73</sup>.



Eine Kleiderordnung (wie die im Twingherrnstreit so folgenreiche von 1470 *von der sneblen und swentzen wegen*, eine Telle, oder die immer wieder eingeschärften Reislaufl Verbote erforderten jeweils eine Flut von Briefen, etwa ein Reislauflverbot im Sommer 1473: 27 Briefe Verbot plus 11 Briefe gegen burgundische Werber<sup>78</sup>. Ähnlich bei der Harnisch-Schau (*das sich yedermann in sinem harnesch und werinen erzoüg*) und beim militärischen Aufgebot, sei es Alarmierung (*das yeder man gerüst sitz*) oder Marschbefehle (*harzekomen*).

Und gerade bei diesem Punkt tritt die Arbeitsbelastung deutlich zu Tage. Bei dringendem militärischem Aufgebot konnte man schliesslich nicht am Montag mit dem Schreiben beginnen und sich die Arbeit dann über die Woche verteilen – das musste sofort raus, und alles auf einmal, auch wenn das Nacharbeit kostete.

Wir sehen das deutlich während der Krise im April 1473, als nach dem Überfall Bilgeris von Heudorf auf Schweizer Kaufleute Bern sogleich sein Aufgebot an den Oberrhein werfen wollte, um zusammen mit Strassburg die Gefangenen gewaltsam zu befreien. Der Mobilmachungsbefehl, *datum snell an der hoch mittwochen umb die dritte stund nach mitternacht*, ist tatsächlich noch in dieser gleichen Nacht von Karmittwoch auf Gründonnerstag in 56 Exemplaren geschrieben worden (und musste ja auch: denn da hatte man nur noch – Donnerstag bis Montag – vier Tage!): *Item aber geschriben an der hochmitwochen in der nacht LVI brieff von der gevangnen wegen, das yedermann am Ostermentag gerüst har kem, mitsamt den coppien, tüt II libr. XVI sol.*<sup>79</sup>:

*Datum snell an der hoch' mittwochen umb die  
Dritte stund nach mitternacht (anno 1473)*

*Item aber geschriben an der  
hoch mitwochen in der nacht  
LVI brieff von der gevangnen  
wegen, das yedermann am oster  
mentag gerüst har kem, mit  
samt den coppien, tüt ij libr  
XVI sol*

In dieser Nacht rotierte die Berner Kanzlei bis zur Rotglut. Da traf am nächsten Tag die Nachricht ein, die Gefangenen seien bereits durch das Strassburger Aufgebot befreit worden. So gab der Kleine Rat – falls die 56 Marschbefehle überhaupt schon hatten herausgehen können – sofort Gegenorder. Aber geschrieben waren die 56 Briefe nun einmal, und so wurden sie dem Konto *miner gnedigen Herren* belastet: 56 Briefe macht 56 Schilling = 2 Pfund 16 Schilling<sup>80</sup>. Und solch kurzfristige Widerrufung des Marschbefehls war in dieser bewegten Zeit gar nicht so selten. Da erhält etwa Thun am 23. April 1474 von Bern Weisung, 70 Mann in Bereitschaft zu halten; am 13. Mai: sie am 22. Mai in Bern zu haben; am 19. Mai wird dieser Befehl rückgängig gemacht. Noch kurzfristiger beim nächsten Mal: am 29. Juni Weisung, diese 70 Mann nun doch zum 5. Juli nach Bern zu schicken; am 4. Juli (also 1 Tag vor ihrem vorgesehenen Eintreffen!) kommt die Gegenorder<sup>81</sup>. Und dasselbe für Biel: am 1. Juli Befehl, zum 5. Juli *zechen gerúster mannen mit iren gúten werinen her in unnser statt schicken*; am 4. Juli Entwarnung: *haben wir vernomen durch einen unnsern rytenden botten wie die ding zú gútem komen*<sup>82</sup>.

Wir werden noch sehen, dass in den Krisenzeiten des Jahres 1474 bei solchen Aufgeboten auch mehr als 90, ja über 100 Briefe ausgingen<sup>83</sup>! Eine solche Menge in kürzester Frist von Hand zu schreiben, dazu reichte das Kanzleipersonal auch bei mehreren Unterschreibern unmöglich aus. Der Stadtschreiber wird bei solchen Engpässen darum auf Aushilfskräfte zurückgegriffen haben, etwa auf kleinere Notare in der Stadt, die mangels Kunden für jedes Zubrot dankbar waren. Das ist nicht mehr als eine Vermutung, die sich nur über die geschriebenen Briefe selbst verifizieren lassen würde – wie denn überhaupt eine Geschichte der Berner Kanzlei nur zu schreiben ist, wenn man die Empfänger-Überlieferung mitberücksichtigt. Und das ist recht aussichtsreich: liegen im Stadtarchiv Biel doch allein für das Jahr 1474 nicht weniger als 22 Berner Missiven, im Bürgerarchiv Thun für das gleiche Jahr 17 Missiven! Von den 22 Missiven in Biel hat, der Handschrift nach zu urteilen, Diebold Schilling 10 geschrieben, Thüring Fricker eine; von den 17 in Thun Schilling 4 und Fricker 1<sup>84</sup>. Hier lässt uns die Empfänger-Überlieferung einmal die normale Schreibarbeit der beiden erkennen. Wer aber mag, bei 120 Briefen auf einen Schlag, die restlichen 118 geschrieben haben?

Aber noch einmal zurück zum Stadtschreiberschuldodel. Diese unscheinbare, noch zu wenig verwertete Quelle des Stadtschreiberschuldodels gibt also wertvolle Aufschlüsse für die verschiedensten Bereiche, ja lässt in ihrer dünnen Registratur sogar noch die dramatischen Tage der Murtenschlacht durchscheinen, wie hier abschliessend mit einer kleinen Auswahl angedeutet sei (der Rodel besteht nach Grandson seitenlang fast nur noch aus solchen Einträgen, und sie sind ausnahmsweise fast alle datiert)<sup>85</sup>:

*Item XXV brieff in stett und lender von der knechten wegen zú Gransen umbkomen: davor ze sind das ire wiber, kind und erben von schulden wegen nitt umbgestossen werden (5. März 1476, 2 p. 109); Geschriben in stat, lánnder, lanndtgericht und den edellnn: gerúst zú sind zú miner herrn uszügen wann inen die verkúndt werden sind: XCIII brieff (12. März, p. 110); Item CVI brieff in all stett und lender, als man Murten besetzt und mine herren wider den hertzen understúnden zú*

handeln (4. April, p. 112) – und noch am selben Tag der Widerruf: *Item aber uff den obgenanten tag, als man inen widerschreib, wann es nit also not were, als zů verstanden geben was; Item ein abschrift der von Strasburg brieff und der lotringischen már kam gen Friburg* (p. 115); *Item geschriben I Rodell der lúten zů Murten und was daran gebrist und darnach zedell und schriften geben* (24. Mai, p. 118); *Item geschriben III coppyen der núwen máren us dem burgunschen heer gan Straßburg, Basel und Soloturn, sind lang* (25. März, p. 118); *Item in all stett und lender und ouch ettlich coppyen C und XX (120!) brieff, als man yederman beschrieb, und Murten belegárt ward* (10. Juni, p. 120); *Item zwei lang offen brieff allenthalben in miner herrn landen zů zóugen, das yederman ylends zů zuch* (12. Juni, p. 120); *Item zwen offen brieff uff das land, das man bach und das brot harfür* (14. Juni, p. 120); *Item X brieff in die vier landgericht und in ettlich ander stett und lender: die der paner nachzewisen, die an urlouben zů Gúminen davon gangen waren* (p. 121). Dann letzte Briefe zwei Tage vor der Schlacht – der Schreiber schreibt einmal versehentlich *donstag vor XI<sup>m</sup> militum LXXVI* (p. 121): eine solche Verwechslung zwischen 10 000 Rittern und 11 000 Jungfrauen wird einem Berner nach diesem glorreichen Schlachttag, dem schon durch Laupen geheiligten Zehntausendritter-Tag, nicht mehr unterlaufen! Über die Schlacht selbst natürlich nichts, nur ein kennzeichnendes Detail (und Fricker notiert es sicherheitshalber zu seiner Entlastung): die halbjährliche Abrechnung mit dem Seckelmeister fällt aus, *uff Johannis Baptiste LXXVI<sup>o</sup> ist kein rechnung, als doch gewonheit ist, beschechen* – zwei Tage nach der Schlacht gab es Wichtigeres!

Verteiler zu sein für den Informationsfluss zwischen den Eidgenossen, das machte sich Bern, aus wohlverstandenen Eigeninteresse, auch in weniger dramatischen Tagen zur Aufgabe, wie diese Quelle zeigt – und das führt uns zurück in den politischen Alltag. Da werden (um nur einige Beispiele aus Sommer und Herbst 1473 zu nennen) *IIII gros abschriften vom kúng und Múlhußen den eidgenossen gesant*, wenig später gehen *IIII abschriften gen Lutzern von der von Múlhußen wegen*<sup>86</sup>. Oder: *VIII welscher abschriften von der núwen meren wegen gen Friburg und Solloturn* (beide Orte werden von Bern besonders häufig bedient); *item geschriben VI coppyen der brieffen von Straßburg und Basel und der eydgnossen botten geben*, nämlich den zur Tagsatzung eintreffenden Boten, wie das diesmal beigefügte Datum des Gallus-Tages zeigt<sup>87</sup>. Bei all dem handelte es sich vor allem um vervielfältigt weitergereichte Nachrichten zu Burgund, zur Situation am Oberrhein, kurz: um Westpolitik – und damit schauen wir in die Richtung auf den Horizont, auf den wir nun zugehen wollen bis zu dem Punkte, wo es im Konflikt mit Burgund kein Zurück mehr geben wird.

Damit ein überschaubarer Zeitraum daraus werde – nah genug ans Auge zu halten, dass wir noch Gesichter erkennen können; weit genug vors Auge zu halten, dass noch Entwicklung sichtbar wird –, wollen wir uns hier auf die Spanne eines halben Jahres beschränken: vom Spätherbst 1473 bis zum Mai 1474, nämlich von der unglücklichen Zusammenkunft Karls des Kühnen mit Kaiser Friedrich III. in Trier (die allgemein als Höhe- und Wendepunkt im Schicksal Karls angesehen wird) bis zum Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein und der Hinrichtung des Landvogts Peter von Hagenbach – denn von da an nehmen die Dinge ihren Lauf, ist die Entscheidung gefallen.

Beginnen wir mit jener Konferenz in Trier, oder besser gleich: mit ihrem abrupten Abbruch, dem Eklat, der das Aufsehen Europas erregte und die Nachbarn beunruhigt fragen liess, was der brüskierte Herzog nun wohl tun werde. Der hatte sich von diesem Zusammentreffen mit dem Kaiser die endliche Erfüllung seiner ehrgeizigen politisch-dynastischen Pläne erhofft: gegen die Vermählung seiner Erbtochter Maria (auf die er absichtsvoll schon vielen Hoffnung gemacht hatte) mit dem Kaisersohn Maximilian die Erhebung seiner Lande zum Königtum, ja die persönliche Nachfolge im Kaisertum durchzusetzen. Stattdessen hatte der Kaiser, irritiert über Karls hohe Erwartungen und seinen eigenwilligen Verhandlungsstil, den Konferenzort eines Nachts kurzerhand verlassen – unfein, aber wirksam wie bei diesem Habsburger auch sonst bisweilen, wirksam, aber eben unfein, schlicht ein Skandal –, und der Herzog stand da düpiert und in seiner Ehre verletzt. Wohin werde er sich nun wohl wenden, fragten sich erschreckt die Nachbarn, fragte sich auch Bern. Und eben damit wollen wir einsetzen.

Über den Eklat des 25. November erfuhr Bern Genaueres von Strassburg. Es dankte Strassburg und reichte zugleich die Information an Freiburg weiter<sup>88</sup>. Man war gewarnt. Zwar war die Nachricht, Karl der Kühne gedenke auf dem Rückweg von Trier nach Dijon auch seine oberrheinischen Pfandlande aufzusuchen, schon vorher bekannt gewesen. Aber jetzt, da das Scheitern seiner Gespräche mit dem Kaiser und seine Kenntnis von Verhandlungen Herzog Siegmunds mit dem französischen König und mit den Eidgenossen Karl auf das äusserste reizten und ihn von jeder Rücksichtnahme entbanden, musste ein solch demonstrativer *acte de présence* in den Pfandlanden doppelt bedrohlich wirken. Die nächstbetroffenen Städte reagierten denn auch mit verständlicher Beunruhigung: Strassburg natürlich, vor allem aber Mülhausen, dessen hohe Verschuldung einem burgundischen Zugriff beliebigen Vorwand lieferte; und auch Basel, das sich Mitte Dezember um direkte Hilfe an die Eidgenossen wandte.

Was sollten die Eidgenossen tun? Sollten sie, da sich ihnen dieser unberechenbare mächtige Fürst auf Sichtweite näherte, nun mobil machen? Oder jede Provokation ängstlich vermeiden? Modern gesagt: Politik der Stärke oder Appeasement – oder irgendetwas dazwischen? Könnte Bern nicht sagen, das savoyische Hemd sei ihm näher als der elsässische Rock, und es mache Realpolitik?

Wie unmittelbar sich Bern von dieser Zuspitzung der Lage betroffen fühlte, zeigt eine dramatische Folge von Massnahmen in den letzten Dezembertagen dieses Jahres 1473. Am Morgen des Weihnachtstages «ganz früh», *summa mane* – sicherlich noch in tiefer Dunkelheit – versammelt sich um den Schultheissen Adrian von Bubenberg der Kleine Rat (es kommen nur 9, darunter aber Diesbach, Scharnachthal, Wabern; Fricker protokolliert persönlich), um unter wenigen anderen Traktanden die besonders exponierten aargauischen Städte nachdrücklich zu warnen: *An die stett imm Ergôw, das si wol goumen (aufpassen) dann Burgunn imm lannd sy*. Und in der Sitzung des folgenden, des zweiten Weihnachtstages abermals: *. . . das si vast gût gôm und wacht haben zû irn slosß und stettenn, dann der H. vom B. imm lannd sy und hab ein merckliche*

*macht...*, und mit der Anweisung, den Rat seinerseits augenblicklich (*tag und nacht*, sagt die *Missive*) zu informieren<sup>89</sup>.

Befehle von solcher Dringlichkeitsstufe gingen natürlich noch am gleichen Tage ab: *datum ylend (eilends) dem heiligen Wienachttag...*<sup>90</sup>. In der gleichen Sitzung wurde, nächstes Traktandum, ein Schreiben an Karl den Kühnen besprochen. Die delikate Aufgabe, dem unberechenbaren Herzog – schon war er im nahen Breisach eingetroffen – namens der Eidgenossen ein Schreiben zu schicken, in dem beides, Festigkeit und Beschwichtigung, angemessen dosiert sein mussten, ist in der Sitzung sicherlich ausführlich diskutiert worden. Doch Fricker fasst sich, wie bereits gesagt, das Ergebnis nur in einem Stichwort zusammen: *an min herren vom Burgunn ein subtyl guote meynung*. Er hatte den Diskussionsverlauf und die gewünschten Abschattierungen noch vor Augen, da er dieses Schreiben ja doch gleich nach der Sitzung konzipieren musste: schon am nächsten Tag lag der Entwurf (wie wir in diesem Fall aus einem Vermerk wissen: *executum coram senatu et ducentis, Johannis euwangeliste*) dem Grossen Rat vor, und einen weiteren Tag später schon wurde der Brief in lateinischer Fassung ausgefertigt<sup>91</sup>.

«Subtil» war daran die Aufgabe, in delikater politischer Situation hinhaltend den richtigen Ton zu treffen zwischen Festigkeit und Beschwichtigung: einerseits entschiedenes Eintreten für das verbündete Mülhausen und Ausdruck des Bedauerns, dass ein früheres Schreiben in gleicher Sache ohne Antwort geblieben sei; andererseits wortreiche Beteuerung unvordenklichen Einvernehmens mit den Valois-Herzögen und Ankündigung einer Gesandtschaft. Eine Abschrift dieses Briefes geht nach Basel, auch Mülhausen – an das Karl in diesen Tagen den Hebel seiner Schuldforderungen ansetzt – soll informiert werden, wie die Sitzung des nächsten Tages (doppelt so gut besucht wie die dringliche Sitzung zwei Tage davor in der Früh) den Stadtschreiber anweist; zugleich werden der Markgraf Rudolf von Hochberg (als Graf von Neuenburg) sowie Freiburg, Solothurn und Biel kurzfristig – *uff donnstag zů nacht* – zu einer Besprechung nach Bern geladen<sup>92</sup>. Und natürlich werden Mülhausen und Burgund auch immer zum Gegenstand der Tagsatzung gemacht<sup>93</sup>.

Sahen wir den Kleinen Rat am 25., 26. und 27. Dezember zusammentreten, und immer auch mit burgundischen Traktanden, so geht es schon am 29., am Freitag, damit weiter: da wird Basel über den neuesten Stand um Mülhausen (*wie man si uff nechsten fritag belägern welle!*) und die entsprechenden diplomatischen Aktivitäten in Kenntnis gesetzt, da wird Mülhausen ermuntert, Solothurn informiert, der Markgraf zur Eile angetrieben<sup>94</sup>.

Endlich – um das Beispiel dieser einen Woche von Weihnachten bis Silvester vollzumachen – eine vollgepackte Sitzung auch noch am letzten Tag des Jahres, und in ziemlich vollständiger Besetzung (20 Räte): zwischen vielen unterschiedlichen Traktanden wird Strassburg über die Kontakte mit Karl dem Kühnen informiert; vor allem aber scheint den Kleinen Rat die Vorstellung zu beunruhigen, Basel könne unter den Pressionen des burgundischen Landvogts (*das der lantvogt an si begert hab, den hertzen von Burgunn inzelassen*) etwas Unbedachtes tun – darum die eindringliche Mahnung, *sich darinn wol ze bedencken was inen daran sie gelegen*<sup>95</sup>. Die grosse Instruktion für die Gesandt-

schaft zu Karl dem Kühnen muss in den Ratssitzungen und Konsultationen dieser Woche konzipiert worden sein.

In der Sitzung des 29. Dezember hatte sich der Stadtschreiber im übrigen noch einen Auftrag notiert, den näher anzusehen sich lohnt: *An Thun, Burgdorf, Arberg, Nidow, Emmental, Frutigen, Aesche, Nidersibental, das si ir ersam bottschaft uff nechstkemenden fritag zů rat zit hie haben, ettlich miner herren anligen diser swären läuffen halb zů vernemen*<sup>96</sup>.

Dass Bern zu dieser Prozedur griff, zeigt deutlich, wie ernst es die Lage beurteilte – denn hinter dieser unscheinbaren Eintragung verbirgt sich nichts anderes als eine jener Ämterbefragungen, die der Berner Rat im 15. und 16. Jahrhundert (genauer: zwischen 1439 und 1612 und zumal während der Mailänderkriege) verschiedentlich durchführte, und deren Überlieferung – wenn auch nicht einmalig in der Eidgenossenschaft – eine der interessantesten und anziehendsten Quellen der bernischen Geschichte sind<sup>97</sup>.

Freilich darf man sich darunter nicht zu viel vorstellen: mit dem heutigen Referendum, in dem das Volk als der Souverän in wichtigen Fragen seinen Willen bindend kundtut, ist solch eine Ämterbefragung nicht zu verwechseln, und sie ist höchstens Spurenelement landständischer Verfassung, zu deren Ausbildung es in Bern ja nicht gekommen ist: *mine gnedigen herren* waren weder verpflichtet, eine Befragung durchzuführen<sup>98</sup>, noch waren sie an deren Ergebnis gebunden – aber sie taten doch gut daran, die Stimmung im Lande zu sondieren<sup>99</sup> und das so gewonnene Meinungsbild dann nicht einfach beiseite zu schieben. Zwar lief es manchmal nur darauf hinaus, dass den Ämtern die Massnahmen der Obrigkeit zur Kenntnis gebracht, bereits getroffene Entscheidungen erläuternd dargelegt wurden – auch in unserem Fall ist nicht recht klar, ob es sich um eine Ämterbefragung (vom Typ I nach Ernis Systematik) oder nur um einen *Fürtrag* handelt<sup>100</sup>. Doch war der Übergang von solch werbender Darlegung zur Aufforderung um Stellungnahme fliessend. Jedenfalls spricht es für die Weisheit der Berner Obrigkeit, dass sie sich in schweren Zeiten vorsorglich ihrer Untertanen versicherte und die Verantwortung breiter abstützte; und es spricht für ihren Takt im Umgang mit den Untertanen, sie (zwar nach Gutdünken, aber eben überhaupt) zur Meinungsäusserung aufzufordern – dass auch die Befragten so empfanden und sich ernstgenommen fühlten, geht aus vielen Antworten hervor.

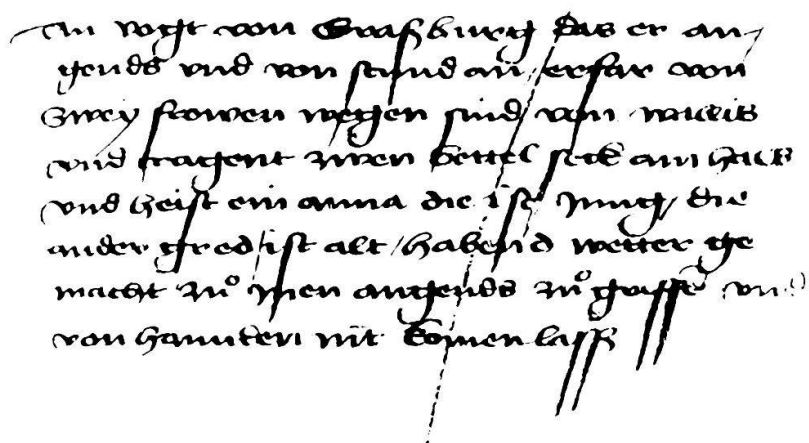
Denn wenn diese Ämterbefragungen in schriftlicher Form durchgeführt wurden, sind die Antworten häufig überliefert, und es ist besonders anrührend, im Berner Staatsarchiv diese Antworten in Händen zu halten: wie da so unmittelbar, oft in ungelenker Schrift und in unbeholfener aber lebhafter Sprache die Meinungsäusserung dieser Gemeinden niedergelegt ist, die da im Hasli, im Simmental usw. wohl an ihren alten Dingstätten – *ze dem birbôm, under der linden* usw.<sup>101</sup> – zusammengetreten waren, um ihre Meinung über Bündnispflicht und Frankreich und Recht und Billigkeit in elementare Aussagen zu fassen, ja sogar ob Universitätsstipendien ausländischer Fürsten zulässig sein sollen. Anfrage und Antwort sind korporativ verstanden. Dabei lassen die Antworten bisweilen den Mehrheitsentscheid noch durchscheinen; dass die Abstimmung nicht geheim nach erschöpfender Diskussion individueller Ansichten erfolgte, versteht sich: die ersten Voten aus dem Kreise der «Ehrbarkeit», der bäuerli-

chen Oberschicht, werden grosse Sogwirkung gehabt haben, und so wurden die Stimmen zwar gezählt, im Grunde aber doch eher gewogen.

Das genüge, um einen Eindruck von der Geschäftigkeit einer gedrängten Woche zu geben: Karl der Kühne allein aus der Perspektive des Berner Rates, denn es geht hier nicht darum, unter Einbeziehung von Tagsatzungs-Akten, mailändischen Depeschen, Chroniken usw. abermals ein möglichst vollständiges und distanziertes Bild zu zeichnen, wie das so häufig schon getan wurde. Berns «subtiles» Schreiben wurde im übrigen von Karl dem Kühnen umgehend in einem ausführlichen, beschwichtigenden Brief beantwortet, der seinerseits den richtigen Ton traf und seinen Eindruck in Bern nicht verfehlt haben kann. Die Gesandtschaft zu Karl nach Ensisheim sollte zwar auch empfindliche Punkte ansprechen – neben Mülhausen den Schutzbrief von St.-Omer für Siegmund von Österreich, das rabiante Auftreten des Landvogts Peter von Hagenbach im Elsass –, war in ihrer Instruktion vom 31. Dezember<sup>102</sup> aber doch auf einen eher versöhnlichen Grundton gestimmt.

Damit haben wir die grossen Linien der weiteren Entwicklung vor Augen: die augenblickliche Berner Perspektive (es wird jetzt keinen Krieg geben), und die grosse historische Perspektive, von der aber nur wir wissen (es wird bald Krieg geben). Sehen wir das weitere nun einmal unter dieser Berner Perspektive und erleben die Sitzungen des Kleinen Rates mit, in ihrer ganzen Fülle von Traktanden und Entscheiden – und nicht in der üblichen Weise zerlegt in Entscheidungen der Aussenpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Territorialpolitik usw. je nach Thematik der historischen Untersuchung: das ist meist auch gar nicht anders zu machen, nur sollte man sich zwischendurch immer wieder einmal zur Ordnung rufen und den ganzen lebensvollen Alltag einer Gegenwart in den Blick nehmen, die Entscheidungen so gebündelt lassen wie sie anfielen.

Und da sehen wir, dass der Kleine Rat schliesslich auch noch an anderes zu denken hatte als an Karl den Kühnen. Da muss eine Strasse oder eine Brücke gebessert, der Verlauf der Kander zwischen Spiez und Wimmis in einem Lokaltermin inspiziert, dem Vogt der Grasburg ein Steckbrief übermittelt werden:



Im vogt von Grasburg das er an  
yends und von spiez an / erfur von  
drey stouen wegen sind von rautis  
und fragent wren bettel sie am hals  
und heist ein anna die ist innet die  
under gredist alt / habend weiter ge  
macht zu yhen angends zu gaffe von  
von gamtern mit Comen luff //

*an Vogt von Graßburg, das er angends und von stund an erfar von zwey frowen wegen, sind von Wallis und tragent zwen bettel seck am hals, und heist ein Anna die ist jung, die ander Gred, ist alt, habend wetter gemacht: zú inen angends zú griffen und von hannden nit komen lasßen.* Nur drei Wochen später übermittelte dieser gleiche Vogt von der Grasburg sogar eine ganze Liste von Hexen (*die hat der Vogt von Graßburg all für hexen angeben*), darunter ein bemerkenswerter Anteil von Männern<sup>103</sup>.

Oder da wird *den swestern von Zoffingen die verbrunnen sind* (nicht sie selbst, aber ihr Kloster) eine Bettellizenz ausgestellt, da wird dem Aufbrechen eines Opferstocks nachgegangen, da soll der Vogt von Laupen 50–60 000 Schindeln in Freiburg kaufen, da werden Eichen aus städtischem Besitz zugesprochen (und möglichst schonend gefällt: *zem aller unschedlichsten, und nit me*)<sup>104</sup>. Im Februar wird ein neuer Stadtarzt berufen, für die Fastenzeit ein gelehrter Prediger bestellt, dem *meister Erhart bildhower* quittiert (das dürfte der nachmalige Münster-Baumeister Erhart Küng sein)<sup>105</sup>. Dann wieder muss der Tagsatzungsbote instruiert, der Scharfrichter benachrichtigt werden<sup>106</sup>. Und immer wieder erscheinen auf der Tagesordnung die Missstände im Kloster Interlaken und ihre erforderliche Reformation, das Gezerre zwischen Neuenburg und Savoyen um das kleine Lugnorre über dem Murtensee, der Streit um die Besetzung des Bischofsstuhls von Lausanne.

In der Fülle seiner Kompetenzen befasst sich dieses Gremium auch noch mit ganz anderen Dingen: da ist Frau Graffenried davongelaufen, und auch bei Scharnachtals gibt es familiäre Aufregung: eine Tochter wollte durchaus nicht ins Kloster, sondern heiraten; der daraus resultierende Vermögensfall beschäftigt den Kleinen Rat mehrmals. Da wird, noch vor einem wichtigen burgundischen Traktandum, der Schultheiss von Unterseen angewiesen, auf einen Mann dort einzuwirken, dass er seine Tochter wenigstens so lange nicht verstoße, bis sie entbunden habe: *an schultheißen von Undersewen, mit Bomgarter zú verschaffen, sin tochter bi im zú behalten und nit von im zú slachen, bis si entbunden wird*<sup>107</sup> – schliesslich war das ein Traktandum von natürlicher Dringlichkeit, näherte sich die Geburt noch sicherer als Karl der Kühne!

Dazwischen sind immer wieder Empfehlungsschreiben auszustellen: an die Herzogin von Savoyen, dem Niklaus von Diesbach zu einer Mauritius-Reliquie zu verhelfen; an den Herzog von Mailand, dem Jakob May zu seinem Geld zu verhelfen; an den Herzog von Burgund, der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft zu ihrem Recht zu verhelfen<sup>108</sup> (das empfahl sich, da Bern die guten Dienste dieser grossen Gesellschaft seinerseits in Anspruch nahm, etwa für Wechselbriefe an bernische Gesandte in Italien). Und immer wieder Wirtschaftliches: öffentliche Verschuldung (die damals auch Unmut erregte: *da nement und brechent etlich der ráttten gelt uff in namen der statt und wisent min herren die burger und merenteils der ráttten gantz nit darumb . . .*), daneben – eine Besonderheit Berns – zahlreiche Bürgschaften für auswärts aufgenommene Anleihen Dritter<sup>109</sup>; Kupfer-Suche im Hasli, Salzlieferanten aus München, Zollprobleme eines Papiermachers, Münzverruf, Blei-Lieferungen aus Basel<sup>110</sup>. Das ganze lebensvolle Spektrum alltäglicher Traktanden in den Ratsmanualien könnte dazu verführen, bei der Darstellung in einen kulturgeschichtlichen Impressionismus zu verfallen, wenn wir hier nicht die bestimmte Perspektive unseres Themas im Auge behalten würden.

In der Krisenstimmung dieser Monate – und dazu bedarf es wenig, auch wenn der Rat zuversichtlich ist – mehren sich die Beschlüsse, die mehr oder weniger direkt den Eventualfall bedenken, im Kleinen wie im Grossen, in allgemeinen Rundschreiben oder in gezielten Anweisungen: *an vogt von Nidow, das er yedermann . . . gebiet, die löcher an der ringmur hinder iren hûsers ze vermachen . . .*<sup>111</sup>. In dieser Situation muss auch das Verbot des Reislauferns eingeschärft werden, jetzt im Februar wird das gleich dreimal im Laufe einer Woche zum Traktandum<sup>112</sup>. Und in immer neuen Schreiben wird, umgekehrt, die Herzogin von Savoyen gemahnt, den dauernden Zuzug italienischer Söldner zu Karl dem Kühnen durch savoyisches Gebiet (vor allem über den Grossen St. Bernhard) nicht weiter zuzulassen: wie schon verschiedentlich im Vorjahr, so auch jetzt im Januar und im Februar 1474 mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass diese Söldner den Druck auf Mülhausen verstärkten: . . . *der Lamparter (Lombarden) halb die wider die von Mülhusen gewesen sind, mit min frowen von Saffoy verschaffen ir müssig zegan und nit durch ziechen lassen*<sup>113</sup>. Wie sehr dieser Passweg in der Zeit des Burgunderkriegs von durchziehenden Söldnern benutzt wurde, lässt beiläufig auch eine unscheinbare Quelle erkennen: die Rechnungen des Hospizes auf dem Grossen St. Bernhard. Da muss für das Mähen der Wiesen in Bourg-St.-Pierre *tempore guerre, quare nullus audebat ire*, «weil sich dafür sonst niemand fand», mehr Lohn aufgewendet werden; da gehen, *propter guerras*, dem Hospiz einige seiner Saumtiere durch Raub in Roche verloren; da muss *propter armigeros qui erant Martigniaci* mehr Heu gekauft werden.<sup>114</sup>

Wir sehen im übrigen auch, wie der Rat sofort einschreitet, wo er die politische Moral gefährdet sieht – panikfördernde Gerüchte oder freie Reden werden nicht geduldet, ausserhalb des Rates auf keiner Ebene: *An die von Bieln, das si den straffen, der da geseit, das er hab gesechen den schreiber und burgermeister von Mülhusen vierteiln*.

Wie hier dem kleinen Mann in Biel die Verbreitung eines falschen Gerüchtes nicht nachgesehen wird, so wird auch einem Mann vom Rang eines Brandolf vom Stein (er wird Berns Aufgebot bei Nancy führen!) die Äusserung eines kritischen – leider nicht wiedergegebenen – Wortes nachdrücklich verwiesen: *an Brandolff vom Stein, min herren vernemen wie er ettliche wort bruch das lannd in der Wat (Waadt) berürend, die minen herren, ob das war, nitt gevellig were; das er sich davor hûte, denn es were minen herren gantz widerwertig*<sup>115</sup>. Bei einer solchen Verwarnung ist immer zu bedenken, dass der Kleine Rat, der nach aussen so geschlossen wirkt (und: sich so geschlossen gibt), im Innern natürlich von ganz anderer Konsistenz war als an seiner polierten Aussenfläche: da gab es Parteiungen, die, wenn der Gegenseite einmal gerade der kräftige Mann fehlte (*und ist zû allem unfal . . . nit im rat gewesen*<sup>116</sup> – und das geschah bei diesen häufigen Sitzungen nicht selten), diese Gelegenheit wahrnahmen, einem Brandolf vom Stein draussen mal eins überzuziehen!

Die politische Linie Berns ist – um den Gang der Ereignisse wieder aufzunehmen und aus dem Blickwinkel des Rates zu verfolgen – damals also ein vorsichtiges Lavieren zwischen Frankreich und Burgund, und entsprechend behutsam wollten beide Seiten behandelt sein: so wie Bern nach der Aussprache mit Karl dem Kühnen in Ensisheim im Januar sofort den eifersüchtigen französischen König beschwichtigt hatte,

bei diesem Tête à tête sei nichts passiert, so schreibt Bern jetzt im März nach der Aussprache mit den französischen Gesandten sofort an Karl den Kühnen, er solle sich nichts dabei denken, ein Bündnis sei nicht geschlossen worden<sup>117</sup> – also immer gleich einige Streicheleinheiten nach links, einige Streicheleinheiten nach rechts.

Wir können dabei auch wieder einmal verfolgen, wie solch ein wichtiger Brief vom Kleinen Rat in den Grossen Rat ging, wie die deutsche und wie die lateinische Fassung nuancierte, und welche Änderungen noch für nötig gehalten wurden. Denn wir haben die Stadien hier alle beieinander: am 24. Januar Beschluss des Kleinen Rates mit entsprechendem Auftrag an Thüring Fricker (*an kúnig von Franckrich: wie der tag zú Ensesheim und in was meynung der geleist sy*); am 27. Januar Vorlage im Grossen Rat (*executa coram toto consilio donstag nach conversionis Pauli LXXIII<sup>o</sup>*); am 30. Januar Ausfertigung (*datum penultima Januarii anno LXXIII<sup>o</sup>*)<sup>118</sup>.

Sehen wir dem Berner Stadtschreiber einmal bei der Übersetzungsarbeit über die Schulter, indem wir die deutsche und die lateinische Fassung dieses Schreibens miteinander vergleichen. Zunächst einmal wird man davon ausgehen dürfen, dass Thüring Fricker souverän genug war, die lateinische Fassung auch sogleich lateinisch zu konzipieren und nicht wörtlich aus seinem deutschen Entwurf zu übersetzen – auch wenn ihm bisweilen im Lateinischen die Schachtelsätze seiner Muttersprache unterlaufen. Einiges ist das übliche diplomatische Vokabular, etwa in der Titulierung (das *inclitissime* fehlt im Deutschen), oder *attendentes* «in betrachten»; *intelligentia* ist «verständnuß» nicht als Einverständnis der Gesinnung, sondern konkret als Vertrag beziehungsweise beides zusammen, sozusagen Entente<sup>119</sup>. *Patria* ist hier nicht «Vaterland», sondern einfach Land (*ad patrias nobis contiguas*, ins Nachbarland Elsass); *quia contracta fuit familiaritas* ist «kraft der uffgenommenen bünd», nämlich mit Mülhausen, gegen das zu wüten, *sevire*, man den Herzog abhalten wolle: ein starkes Wort (aber an den französischen König darf, ja sollte man in burgundischen Sachen ruhig kräftige Worte gebrauchen) – die von Fricker gewählte deutsche Entsprechung zu *sevire*, «unordnung zú gebruchen», ist sicher nicht eine Abmilderung, sondern lässt erkennen, wie hart «unordnung» in Berner Ohren klang.

Dass man Karl den Kühnen darum «gebeten» habe, wirkte anscheinend zu demütig und wird um einen Grad gehärtet: nicht *preces*, nicht «bit», sondern *exortaciones*, «beger». In die gleiche Richtung zielt eine Korrektur, die – womöglich aufgrund der Debatte im Grossen Rat – in beiden Fassungen am Rand nachgetragen wird und den Wortlaut entschiedener macht: wenn der Herzog sich darauf nicht so manierlich (*modestus*, «sittenklich») verhalten hätte, *so wóllten wir sólichen mannlichen begegnet sin* (die lateinische Fassung hat zusätzlich ein vollmundiges *pro defensanda re nostra publica*, in der Fassung für die Bürger wahrlich überflüssig) – da waren Falken und Tauben sich wohl einig, dass solch ein mannhafter Satz nicht schaden könne. In einem vorausgehenden Brief an den französischen König, dessen Entwurf Fricker bei sich zu Hause, *in domo mea*, mit einigen Mitgliedern des Kleinen Rates durchsprach und der gleichfalls in der lateinischen Version stellenweise wortreicher ist als in der deutschen<sup>120</sup>, formuliert der Stadtschreiber an dieser Stelle (entschlossene Verteidigung des Staates): *wie der ewig gott uns den zúgeteilt hat* (fehlt im Lateinischen), bzw. *viriliter more maiorum nostrorum*,

mannhaft wie unsere Vorfahren (fehlt im Deutschen). Und so weiter. Doch müssen wir es bei diesen Andeutungen bewenden lassen: Berner Staatsbriefe dieser Zeit in ihren Sprachfassungen zu vergleichen, die Abweichungen und die stilistischen Vorbilder zu ermitteln und die politischen Wortbedeutungen zu ergründen, wäre eine eigene Aufgabe.

Bei diesem Lavieren zwischen Frankreich und Burgund erwies es sich als besonders wichtig, über den augenblicklichen Stand der Beziehungen zwischen diesen beiden Mächten auf dem laufenden zu sein – darum immer wieder der präzise Auftrag, gerade darüber Näheres in Erfahrung zu bringen: *an herr Niclaußen von Scharnachtal sich zu erkunnen, ob zwüschen dem kûng und dem hertzogen richtung beschechen oder nitt*<sup>121</sup>. Und auch im näheren Bereich war Bern auf rasche Informationen unbedingt angewiesen. Sehen wir jetzt, im März, nur einmal am Beispiel zweier Wochen, was für Nachrichten der Rat ausdrücklich anforderte, und was er seinerseits für den Informationsfluss tat.

Ein erster Fall zeigt den Berner Rat in austeilender Funktion: Drohungen des Ritters Bilgeri von Heudorf, der schon einmal im Vorjahr Schweizer Kaufleute auf dem Wege zur Frankfurter Messe überfallen hatte, werden zunächst über den Berner Unterhändler an der Konstanzer Konferenz den Eidgenossen zur Kenntnis gebracht (*an die Eidgnossen zû bringen, das die von Schaffhusen und annder ouch gewarnet werden*); am gleichen Tag ergeht diese Warnung auch *in das Ergow, ouch ir kouflüt and annder darinn ze warnen*, vier Tage später werden eigens auch Freiburg, Solothurn, Biel und La Neuveville unterrichtet, dieser Gefahr wegen *die iren zû behalten das sie nûzermal nit gen Franckfurt varn*<sup>122</sup> – so waren innerhalb kürzester Frist alle mit dieser Information abgedeckt: Eidgenossen, Zugewandte, Untertanen. Weitere vier Tage später fordert der Kleine Rat seinerseits Informationen an: der Herr von Colombier am Neuenburger See – Statthalter des Grafen von Neuenburg und gewissermassen Berns westlichster Horchposten – möge erkunden, *wie der hertzog von Burgunn sich genechert hab, . . . und was er vernem, minen herren zû verkünden*, und einige Tage später nochmals: *an Anthoni von Columbier, minen herren zû verkünden die gescheft vom hertzogen, dannen inen allerley warnung fürkom*; zugleich wird Freiburg über das Schreiben an den Grafen informiert.<sup>122a</sup> Eine gute Woche später wird Strassburg für die Übermittlung von Nachrichten gedankt, mit besonderer Befriedigung über deren Präzision: *haben sôlichs vor ouch vernomen, aber nitt so gründtlich als jetz*.

Und so geht der Austausch von Informationen weiter, intensiv und in allen Bereichen. Biel etwa erhielt (wie die gute Missiven-Empfängerüberlieferung des dortigen Stadtarchivs erkennen lässt) allein 1474 über Bern mindestens viermal Kopien von Basler Briefen; sogar der Briefwechsel zwischen Herzog Siegmund von Österreich und Karl dem Kühnen im April 1474 zur Kündigung der Pfandschaft findet sich abschriftlich in den Bieler Akten<sup>123</sup>, und selbst das kleine La Neuveville verwahrt noch heute die ihm von Bern zugestellte Kopie eines Briefes des französischen Königs<sup>124</sup>! Immer wieder ermunterte Bern Biel, Informationen nach Bern weiterzuleiten *deßglich wir úch ouch, es sie tag oder nacht, tûn wellend*, und verdankte die Nachrichten dann eigens<sup>125</sup>. Ein recht gut arbeitendes Informationssystem also – von dem frei-

lich auch auswärtige Mächte profitierten: man sehe nur, wie das Basler Ratsmitglied Hans Irmi die Kopie eines Briefes Karls des Kühnen, die Bern an Basel übermittelt hatte, nun seinerseits in Kopie an den Herzog von Mailand weiterleitete<sup>126</sup> (wo die Irmi im übrigen massive geschäftliche Interessen hatten).

Inzwischen haben wir uns bis auf wenige Tage dem wichtigsten Datum dieses Halbjahres genähert, das einen der folgenreichsten Schritte auf dem Weg in den Krieg bringen wird. Verhandlungen mit Herzog Siegmund von Österreich, die seit Februar auf der Grundlage des Konstanzer Vertragsentwurfs von 1472 über eine Ewige Richtung liefen, führten – ohne Zutun des französischen Königs – bald zu einem Ergebnis<sup>127</sup>. Und diese Verständigung wiederum führte, in der aktuellen Situation am Oberrhein, zu einer Gruppierung aller Betroffenen: Ende März/Anfang April verständigen sich in Konstanz endlich die von Burgund bedrohten oberrheinischen Städte, die von Burgund irritierten Eidgenossen und der von Burgund enttäuschte Herzog Siegmund von Österreich auf eine gemeinsame Linie gegenüber Karl dem Kühnen. Genauer: am 31. März 1474 verbinden sich, erstens, die 8 eidgenössischen Orte samt Solothurn zu einem Defensivbündnis mit der sogenannten Niederen Vereinigung (von den Eidgenossen so genannt, um sie von ihrem eigenen Bund der «Obere Lande» zu unterscheiden) bestehend aus den Reichsstädten Strassburg, Basel, Kolmar, Schlettstadt sowie den Bischöfen von Strassburg und Basel. Am gleichen Tag verständigen sich, zweitens, die Eidgenossen mit Herzog Siegmund von Österreich grundsätzlich auf die Ewige Richtung; letzte strittige Punkte sollten dem französischen König noch zur Entscheidung unterbreitet werden, doch hatte das jetzt Erreichte schon hinreichend Gestalt: der Habsburger wird *mit seinen Erben* (diese entscheidende Änderung ist Voraussetzung für die Einwilligung der Eidgenossen, erst das macht die Richtung zu einer Ewigen) auf alle territorialen Ansprüche im Bereich der Schweiz verzichten. Die Eidgenossen ihrerseits versprechen ihm (nicht einmal mehr ausdrücklich, aber implizit) Hilfe bei der Rückgewinnung der Pfandlande und Beistand im Konfliktfall – denn es war jedermann klar, dass Karl der Kühne eine einseitige Auslösung der Pfandlande nicht hinnehmen werde. Wenige Tage später endlich werden, drittens, diese beiden zweiseitigen Bündnisse miteinander verhängt, wird die zu einem Dreieck noch fehlende Linie ausgezogen: am 4. April schliesst die Niedere Vereinigung ein Beistandsbündnis mit Herzog Siegmund von Österreich. Damit ist das Dreierbündnis konsolidiert.

Kein Zweifel, dass sich die Eidgenossen darüber im klaren waren, wie Karl der Kühne reagieren werde. Aber sie scheuten einen Krieg gegen Burgund nicht, im Gegenteil, denn der Krieg versprach ihnen zweierlei auf einmal: Abwendung der burgundischen Bedrohung und (als notwendige Gegenleistung für die Ewige Richtung) die endliche Anerkennung des Besitzstandes durch Habsburg. Diesbach durfte zuversichtlich sein, dass der französische König die Schiedsrichterrolle – die er nicht beansprucht, die man ihm vielmehr angetragen hatte – ganz im eidgenössischen Sinne ausüben werde, und dass dem Habsburger dann keine Wahl bleiben würde, wollte er nicht zwischen Tisch und Bank, zwischen Eidgenossen, Burgund und Frankreich fallen. Diesbach kalkulierte richtig.

Und nun geht es Schlag auf Schlag. Kaum dass das mehrteilige Vertragswerk steht, schon 2 Tage später, kündigt Herzog Siegmund den Vertrag von St.-Omer und somit die Pfandschaft, hinterlegt die von den Städten aufgebrachte Pfandschuld in Basel, wohl wissend, dass Karl der Kühne darauf nie eingehen werde. Nur weitere vier Tage später, und im Elsass bricht der Aufruhr los, sicherlich unter dem tiefen Eindruck gegenseitiger Ermutigung, den im Lande das Bündnissystem von Konstanz machte. Am 10. April wird der verhasste burgundische Landvogt Peter von Hagenbach bei einer Meuterei seiner deutschen Söldner und der Revolte erbitterter Bürger in Breisach gefangengenommen. Noch vier Wochen und er ist ein toter Mann. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein bricht zusammen. Das ist der Krieg, und jeder weiss es.

Aber kehren wir zurück nach Bern in den Kleinen Rat, um hier im innersten Kreis der Entscheidung den Nachhall der Schritte von Konstanz zu vernehmen. Zwar sagen uns die Ratsmanualien ja wenig über den eigentlichen Entscheidungsprozess (die wichtigen Texte, Entwürfe, Erklärungen finden wir nicht hier, sondern etwa in den Tagsatzungsakten) – aber das wenige, was da durchscheint, lässt bereits erkennen, mit welcher Entschiedenheit Bern dieses Geschäft vorantrieb, vorher wie nachher. Vorher, indem es am 22. März Freiburg und Solothurn aufgefordert hatte, *ir botten uff den tag gen Costentz zů vertigen, dann die ding des fridens von eidgnossen zůgesagt sind, und well man das zů Costentz besliesent uff mentag frü nach Judica*, voraussichtlich also am 28. März; und an eben diesem 28. März drängte der Berner Rat seine Gesandten in Konstanz (und Besseres konnte man Niklaus von Diesbach gar nicht schreiben, der da in Konstanz erstmals so richtig den französischen Wind in seinen Segeln spürte), *das si angends die sachen fürnemen und an allen uffzug dar inn handelln, dann es not sy, und min herren wellen selbs dar innen das best handelln*<sup>128</sup>.

Und so auch nach dem Abschied von Konstanz. Hatte man bisher nur im engern Kreis über den Verlauf der Konstanzer Verhandlungen unterrichtet, so wird nun, vom 6. April an, das Ergebnis allgemein verbreitet, wobei die Ewige Richtung mit Österreich als das Wichtigste erscheint: *das ein ewiger frid mit dem hertzen von Österich und mit etlichen richstetten ein vereynung gemacht ist*<sup>129</sup> – und am 14. April dann generell an alle Untertanen, *inen den friden zů verkünden*, mit dem bedeutungsvollen Zusatz: *und das niemand fürrer kein grob wort von wegen der herrschaft bruch*<sup>130</sup>. Das musste man wohl eigens hinzusagen, wo das *grob wort* gegen Habsburg bisher doch so schön vorn auf der Zunge gelegen hatte; das musste erst noch ins Bewusstsein dringen – da konnte man als Eidgenosse ja geradezu Entzugserscheinungen bekommen!

Welche Wirkung das Ergebnis von Konstanz auf Karl den Kühnen haben werde, darüber gibt man sich keiner Illusion hin. Die Untertanen sind bereits alarmiert (*das yederman gerüst sitz*), dem nächstbedrohten Basel wird mit Mahnungen, Informationen, Hilfsversprechen der Rücken gestärkt: *an die vom Basel: minen herren sy in diser stund gewüsslich begegnet, das der zůg des hertzen vom Burgunn herus ziech, namlich hundert glän (gleven, Lanzen) syen jetz herus; antwurt den von Basel, man well dem abscheid zů Costentz nach gan und ein summ knechten von gemeinen eidgenossen an mentag zů nacht in irer statt haben . . .*<sup>131</sup>.

Der Kleine Rat, in dieser kritischen Lage jetzt häufiger um hinzugezogene Bürger erweitert und inzwischen unter Leitung Diesbachs als neugewähltem Schultheissen (am 11. April präsidiert Bubenberg noch als *scultetus*, am 12. April nur noch als *stathalter* unter dem ausdrücklichen Vermerk: *sub sculteto de Diespach*<sup>132</sup>), scheint dem Gang der Ereignisse ohne Zaudern, ja mit einer gewissen Aggressivität zugesehen zu haben. Eine Verständigung erwartet man nicht mehr, und man erwartet sich auch nichts davon: mit Entrüstung nimmt man die Nachricht auf, der österreichische Landvogt im Breisgau stehe in Verhandlungen mit dem burgundischen Landvogt Peter von Hagenbach (der war zwar inzwischen gefangen, aber wer wusste, was daraus werde?) – Zürich solle sofort bei Herzog Siegmund gegen das Vorgehen seines Landvogts protestieren, *das min herren befrömd, und das er das abstell, damit den dingen zů Costentz nach ganngen werd*<sup>133</sup>. *Befrömden* ist, bei der zurückhaltenden Sprache des Ratsmanuals, auf der Skala des Unmuts schon ziemlich weit oben, *befrömdet* zeigt sich der Rat etwa, wenn der Vogt von Nidau nicht tut wie er soll<sup>134</sup>: in diesen Fällen sind sicherlich recht grobe Worte in der Sitzung gefallen.

Überhaupt schlägt auch in der wortkargen Protokollierung doch manchmal noch etwas durch vom Atmosphärischen dieser dramatischen Sitzungen: Drohung, Erregung, Hohn, vielleicht auch mal Angst vor der eigenen Courage, Gelächter – etwa in der kurzen Zeile: wenn man die 400 Mann nach Mülhausen werfen würde, *das wurd ein gros geschrey und grusen machen*<sup>135</sup> (aber: sollen wir?). In dieser Sitzung vom 18. April (unter dem Vorsitz Diesbachs waren nur 7 Räte zusammengetreten, Bubenberg fehlt<sup>136</sup>) notieren Thüring Fricker und Diebold Schilling wenige, aber entscheidende Punkte und die ausführlich: von kalter Entschlossenheit die Haltung zu Hagenbach – der darf so schnell nicht wieder frei kommen (*und sunders daran sin, dz Hagenbach über ein nit haruß kom*); und wieder einmal an den Herrn von Colombier, über den Jura nach Burgund hineinzuhorchen: stimmt das, was man hört, dass nämlich *der gezüg noch in Burgunn, das den armen lüten ein gros beswård sy, und haben sich des vor dem hertzog beklagt, der mein jetz nit endrung tün mogen, aber er well in bis mitten meyen verkünden wo hin si sich richten sóllen. Und meinen ettlich es gang gegen Tütsch, die andern gegen den kúng*<sup>137</sup> – bitte Erkundungen einziehen und so schnell wie möglich übermitteln.

Ähnlich die Sitzung des nächsten Tages (und in dieser Frequenz wird es weitergehen: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag!): der Stadtschreiber protokolliert die wichtigsten Punkte in einer Ausführlichkeit, die ganz ungewöhnlich ist. Auf einen soeben eingegangenen dringenden Hilferuf Strassburgs, das sich durch burgundische Truppenbewegungen bedroht fühlt, werden augenblicklich konkrete Massnahmen ergriffen und der befreundeten Stadt mitgeteilt: man habe noch auf Ende dieser Woche einen Tag nach Luzern berufen, um die dringendsten Vorkehrungen zu beraten (hätten wir doch nur die Truppe nach Basel geschickt: *und wóllten wol si weren vor nitt gewendt worden!*); auch an den Herzog von Österreich sei schon geschrieben, *die schlosser wol zů besetzen*. Zugleich wird Strassburgs Alarmruf an Zürich und Luzern weitergeleitet (*innhallt der ingeslossnen copyen*) mit der Aufforderung, für einen vollzähligen Besuch des angesetzten Tages durch alle Eidgenossen zu sorgen, und mit dem jüngsten Informationsstand über die Stossrichtung burgundischer

Truppen. In der gleichen Sitzung wendet sich der Rat – buchstäblich in alle Himmelsrichtungen – auch an die Herren von Colombier und Valangin im Westen: *der gezüg burgunsch hab sich gewendt aber har in zú komen, und wúßßen nitt eigentlich an welichs end oder wie das gestalt hab: das sie sich angends darumb ervarnn und die Jura-Pässe sichern. Min herren haben auch ir bottschaft angends in Safoy getan, die passen und ricken (Engpässe) daselbs zú besorgen, als das wol not ist*<sup>138</sup>.

In dieser angespannten Situation sehen wir Bern also immer vorneweg, selbstsicher, entschlossen, drängend – nicht vom französischen König geschoben, sondern ganz es selbst. «Die Tatsache, dass der Berner Rat seine Zielsetzungen unabhängig von den grossen Schwankungen in seiner täglichen Zusammensetzung kontinuierlich weiterverfolgte», und dass er auch in Abwesenheit Diesbachs die antiburgundische Politik «energisch vorantreibt, lässt vermuten, dass im Berner Rat über die aussenpolitischen Ziele eine breite Übereinstimmung herrschte»<sup>139</sup>. Der Aufruhr gegen Hagenbach, der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft im Elsass erzeugt einen Vorwärtssog, den Bern bei den Miteidgenossen mit blossen diplomatischen Mitteln gar nicht herbeiführen könnte: diesen Sog gilt es zu nutzen, und dieses Ergreifen des Augenblicks gibt der Berner Politik geradezu aggressive Züge. Die anderen Orte zeigen sich denn auch nicht ganz so stürmisch, warnen Bern vor möglichen burgundischen Sympathien in Berns westlichem Vorfeld: beim Grafen von Romont, beim Markgrafen von Hochberg (der hatte, den Loyalitätskonflikt voraussehend, wenigstens in Bern angefragt und liess sich nun Verhaltensmassregeln für den Eventualfall geben), bei der Herzogin von Savoyen – darum die Warnung an Bern, nicht einfach nach Westen zu stolpern<sup>140</sup>. Doch ist die Sicht der Dinge nur gradweise verschieden, ist die Entschlossenheit unter den Eidgenossen allgemein, eine Wiederaufrichtung der zusammengebrochenen burgundischen Herrschaft am Oberrhein mit allen Mitteln zu verhindern.

Inzwischen war Niklaus von Diesbach, erst seit wenigen Tagen in seinem hohen Amt, schon in eidgenössischer Mission unterwegs an den französischen Hof – bestimmte Geschäfte mussten zurückgestellt werden, *biß der schultheiß wider us Franckenrich kumm*<sup>141</sup>. Was Diesbach jetzt, nach dem Ergebnis von Konstanz, dem französischen König zu bringen hatte, war unschätzbar und gab ihm – bei Ludwig XI. ohnehin *persona gratissima* – und der von ihm vertretenen Richtung im Berner Rat zusätzliches Gewicht: war eine Verständigung mit Burgund nicht mehr möglich, so war eine Verständigung mit Frankreich fortan umso naheliegender. Nicht dass man dringend darum nachgesucht hätte: mit der Ewigen Richtung im Rücken und eingeborenem Selbstbewusstsein im Leibe sah man in einem solchen Zusammengehen nur eine natürliche Kongruenz politischer Interessen, und dementsprechend fiel im Ton auch ein erstes Schreiben aus, mit dem Bern dem König die Ergebnisse von Konstanz mitgeteilt und das Eintreffen einer eidgenössischen Gesandtschaft angekündigt hatte. Man stellte darin dem König eindringlich vor, er möge bis dahin keiner anderen Einflussnahme nachgeben, die Eidgenossen gedächten von dieser Linie nicht mehr abzugehen und sich da nicht dreinreden zu lassen! Das war deutlich gesprochen: *mit diemütigem ernst begerende, ob yeman zú úwern gnaden komen und die sachen irren wurd oder*

understan wolt, das dann dieselb úwer gnad nieman kein ander antwort geb oder kein endrung tuge bis uf zúkunft der vermelten botschafft, die ir hören werden, dann wir (und nun ein letztes Crescendo, das in der lateinischen Brieffassung freilich fehlt, also vielleicht nur zur inneren Anwendung gedacht war) *unser dienstlich zúneigen* (wie das wohl auf Lateinisch hätte lauten sollen?) *in gantzen trúwen beharren und nit gestatten wellen sólichs yemer mer unordentlich bemaßiget noch verkehrt werden, das úwer kunglichen maiestat vesticlich gelouben sol*<sup>142</sup>. So spricht, wer aus sich selbst weiss, was er will!

Ähnlich unbeirrbar heisst es dann in Diesbachs Instruktion vom 22. April: dass diese Ewige Richtung *uffgericht und darinn nitt geendert werd* – oder noch kondensierter im Ratsmanual-Eintrag vom gleichen Tage: *das min herr schultheis zúm kung sige nach innhalt des abscheids zú Costentz, und er werd sich darinn erlichen halten und das bessern und nit swechern*<sup>143</sup>.

Die erregte Geschäftigkeit dieser Tage spiegelt sich auch in der Flut von Briefen, die die Kanzlei damals auszufertigen hatte. Da wurden – hintereinanderweg, wie die Einträge zeigen – geschrieben *XXXI offen brieff in stett und lender das yederman gerust sitz; Item VIII copien von wegen der núwen meren; Item XVIII brieff das man gerúst lút her schickte; Item XXVIII brieff in all miner herren stett und lender, inen den friden ze verkúnden; Item XVIII brieff das man die knecht her schicke, und VIII coppyn in die Eidgenossen* – und gleich darauf: *Denne in all stett, lender und kilchspel darzú anndern verwanten LXXXIII (!) brieff das yedermann gerúst sie und lút usziehen*<sup>144</sup>. Nichts könnte das klare Bewusstsein, der Vertrag mit der einen Seite führe zwangsläufig zum Konflikt mit der anderen Seite, deutlicher abbilden als diese dichte Mischung von Friedens- und Kriegsbetreffen!

Die Rüstung lief also auf Hochtouren. Zwar war ein erster Auszug am 15. April widerrufen worden (mit der ausdrücklichen Begründung, *costen ze vermeiden*<sup>145</sup>), aber jetzt, da der eindringliche Hilferuf aus Strassburg eingetroffen war und weitere einlaufende Nachrichten die erwartete Zuspitzung der Lage bestätigten, lief die Kriegsmaschinerie richtig an. Zunächst einmal wird – in dieser Reihenfolge – die moralische und die militärische Disziplin der Truppe eingeschärft, werden die Söldner verpflichtet, *das si nit spilent und sich erlich halten und gein iederman zúchtig und ouch dem hauptman gehorsam sind*; am Tage darauf, am 21. April, werden Bannerträger und Hauptleute ernannt, die Grösse des Kontingents bestimmt (. . . *und usziehen IIm man*), das Kommando geordnet; zwei Tage später gehen Befehle aus, um den notwendigen Wagenpark zusammenzuziehen, etwa an das Kartäuserkloster Thorberg, *dem hauptman ein gúten wolbereiten wagen zú ze rústen*, oder an das Zisterzienserkloster Frienisberg, *das er minen herren ein wagen mit gúten rossen zú rúst, den der schútzmeister werd fúren*<sup>146</sup>. Zugleich wurde Petermann von Wabern zu Herzog Siegmund nach Basel geschickt und zweimal instruiert, den Habsburger zu energischer Rüstung zu drängen: die Burgen zu besetzen *und sich susß ouch zú ze rústen* – und mit dem lakonischen und doch so vielsagenden Nachsatz: *vergiß Hagenbachs nit*<sup>147</sup>:

Gargas nit

vergiß Hagen

Bern jedenfalls vergass ihn nicht: es wusste ihn in Haft und womöglich auf dem Weg zum Schafott, bedachte die Folgen, ja wünschte sie herbei. Seit Wochen schon trat der Kleine Rat beinahe täglich zusammen – nun erforderte die Lage auch schon mal eine zweite Sitzung am selben Tage. So am 30. April, *uff den vorgenannten sampstag zů nacht*, eine kurze dringliche Nachtsitzung, da eine vom Herrn von Colombier aus Neuenburg übermittelte Nachricht sofortiges Reagieren notwendig machte: feindliche Truppen stünden in wachsender Zahl bei Morteau gleich jenseits des Jura. Diese beunruhigende Meldung wird augenblicklich den abwesenden Mitgliedern des Kleinen Rates zur Kenntnis gebracht mit der dringenden (an ihren Amtseid erinnernden!) Aufforderung, *das si bi im geswornen eyden morn zů nacht hie syen an alles mittell*:

Das si bi im geswornen eyden morn  
zů nacht hie syen an alles mittell

*Ein offen brieff an herr Adryan vom Bůbenberg, herr Niclaußen von Scharnachtal, Petern Kistler altschultheißen, Hanns Kutler verrer, Benedict Krummen und Hanns Wanner (sie hatten auch an der Sitzung am Morgen nicht teilgenommen), minen herren syen in dieser stund már zů kommen, wie ein gezůg her in gen Mortow gezogen sye und táglichs mer ziechen werde . . .*<sup>148</sup>. Mit gleicher Post geht die Warnung an Biel, La Neuveville, den Vogt von Nidau, ein Dank an den Informanten<sup>149</sup>. Weitere Anweisungen folgen, darunter ein allgemeines Getreide-Embargo gegen Burgund: *an die amptlút, kein korn lassen hinweg fůren in Burgunn oder annder end die wider min herren sin möchten*<sup>150</sup>.

Gerade in dieser kritischen Situation war rasche allseitige Benachrichtigung dringend geboten, und wie der Rat dafür sorgte, lässt das Ratsmanual denn auch wieder erkennen. Nehmen wir eine Woche: am 22. April wird an den Gesandten zum Herzog von Österreich eine Nachricht aus Freiburg weitergeleitet, zugleich Freiburg darüber informiert und um weiteren Nachrichtenaustausch gebeten: *und was inen begegne, minen herren zů verkůnden, dz well man gein inen ouch tůn*. Am gleichen Freitag wird dem Berner Tagsatzungsboten nach Luzern mitgeteilt, dass Diesbach nach Frankreich aufgebrochen und wie er instruiert sei. Am 25. April wird dem Gesandten nach Frankreich seinerseits übermittelt, was der Berner Tagsatzungsbote aus Luzern mitgebracht habe: *an herrn Niclauß von Diespach, was Hůber von Luzern bracht hatt, und das er der dryer stucken halb das best tůge*, ein nachgereichter Auftrag der Tagsatzung<sup>151</sup>. Am 29. April werden Nachrichten aus Frankreich abschriftlich an Strassburg und Basel weitergeleitet sowie an Luzern mit der Bitte, es den anderen Orten zur Kenntnis zu bringen: *an die von Strassburg und Basell, was von Franckrich geschriben und minen herren susß begegnet ist, mitt insliesßen der copyen; desglich an die von Lutzern ouch das si sůlichs allen Eydgenossen verkůnden, und von Safóy wegen; desglich an die von Friburg und Soloturn*<sup>152</sup>.

Dass diese Ratsmanualien einzig einem Gegenwartszweck dienten, also als Anweisung für den Augenblick und nicht als Information für die Nachwelt gedacht waren, ersehen wir deutlich auch aus folgendem appetitlichen Detail. In diesen kritischen Tagen – Hagenbach hat nur noch wenige Stunden zu leben – hielten sich Gesandte des Herzogs Siegmund in Bern auf. Wir erfahren das beiläufig aus einem unscheinbaren Eintrag, der uns das ungewollt zu erkennen gibt: *an vogt von Nidow, das er bi sinem eid (das hört sich heute recht massiv an, heisst im damaligen Wortverständnis aber einfach: nimm das ernst, das gehört zu Deinem Pflichtenheft!) angends bestell, das er zwo oder drig gûter fornen und ein halb totzen grosser ålen und ander gût visch von stund an har schick und das nit unterwegs laß, dann mins herrn von Österrich treffenlich rátt hie sind*<sup>153</sup>.

Was die österreichischen Räte den Bernern da – in vertraulichem Gespräch hinweg über Bielersee-Forellen und Aale – an aktuellen politischen Informationen mitteilten, war so aufregend und so wichtig, dass der Stadtschreiber persönlich (dieser Eintrag zeigt, im Unterschied zu den vorausgehenden, wieder Frickers Handschrift) diese Nachrichten in ungewöhnlicher Ausführlichkeit notierte, um sie dem Gesandten am französischen Hof korrekt wiedergeben zu können. Die Niederschrift, eine volle Seite statt der üblichen wenigen Zeilen, ist ziemlich unleserlich – das ist Frickers Handschrift meist, aber sie ist es erst recht dort, wo er in aller Eile ein Gespräch, einen Entscheid protokolliert. Worüber die österreichischen Gesandten berichteten, war der jüngste Stand der burgundisch-österreichischen Beziehungen: die brüske Reaktion Burgunds auf die Abschlüsse von Konstanz, die gewaltsame Wiedereinnahme der Pfandlande, das unmittelbar bevorstehende Gericht über Hagenbach in Gegenwart des Herzogs (. . . *Hagenbach recht zu tûnd – was sich da begeben, mogen si nitt wûssen*), und endlich die aus all dem folgende unmittelbare Bedrohung: *das sich der Basthard (der Bastard von Burgund) und anderer gezûg us Burgunn sich gen Befort und den selben orten nâchern . . . Bern werde seine Gegenmassnahmen zu treffen wissen. Aber es tut mehr als nur zu reagieren. Der Kleine Rat weist im gleichen Zug mit wünschenswerter Offenheit seinen Gesandten an, eine Verständigung zwischen Frankreich und Burgund zu hintertreiben: er solle den französischen König in seinen Verhandlungen mit Burgund uffenthalten, das nitt gefridet werd*<sup>154</sup>.

Das ist ein Ausschnitt aus einer Handschrift in Fricks Kursive. Der Text ist schwer zu entziffern, aber er scheint die gleichen Themen zu behandeln wie der Text oben: eine Anweisung an einen Vogt von Nidow, Lebensmittel zu beschaffen, und eine Erwähnung von Verhandlungen mit dem österreichischen Herrscher.

*Das nitt gefridet werd!* Deutlicher konnte Bern nicht zu erkennen geben, wie es die Lage beurteilte und vorzugehen gedachte – ein Wort so offen und unverstellt, wie es vertraulich im engsten Kreis der Entscheidung eben fallen kann: denn hier wird ja nicht in einem grossen politischen Manifest zum Fenster hinaus geredet; hier wird auch nicht von einer frankreichhörigen Partei zäh eine Alternative zur offiziellen Linie des Berner Rates aufgebaut, nein: hier spricht vielmehr der Kleine Rat vertraulich zu seinem Schultheissen<sup>155</sup>! Defensive Vorsätze werden hier gar nicht erst vorgeschützt: da der Krieg unvermeidlich ist, werden wir ihn offensiv führen! Die Dinge sollen ungebremst ihren Lauf nehmen, und wenn dem französischen König die Richtung nicht passt, dann werden wir von unserer Linie deshalb doch nicht abgehen, sondern ihn auf diese Linie womöglich festlegen, ihn von seinen uneingestandenem burgundischen Gesprächen abbringen.

Noch bevor Hagenbachs Hinrichtung auch die letzte Aussicht auf einen Kompromiss dahinfliegen lässt, weist Bern also jeden Gedanken an eine Verständigung von sich, will es den in Konstanz vorgezeichneten Weg nun auch mit allen Konsequenzen weitergehen, ja auf diesem Weg allen vorangehen. Es kann keine Rede davon sein, dass der französische König hier ein willenloses oder widerstrebendes Bern listenreich in den Konflikt mit Burgund manövriere, im Gegenteil: der *will* noch gar nicht, nicht einmal jetzt, wo er doch nur zugreifen müsste, die eidgenössische Kriegsbereitschaft einfach pflücken könnte. Stattdessen sehen wir ein entschlossenes Bern, wie es einem immer noch zögernden oder doch taktierenden König zusetzt, dass er sein Lavieren beende und offen gegen Burgund hervortrete.

Wir wissen natürlich nicht, welche Meinungen in dieser Ratssitzung zur Sprache kamen, welche Voten abgegeben wurden: ob nicht etwa Bubenberg Bedenken geltend machte, als es auf die aggressive Losung *das nitt gefridet werd* hinauslief (und das auch noch einem Diesbach zu schreiben, dem man, wie der die Dinge nun einmal sah, so etwas nicht eigens noch in seine Instruktion setzen musste!). Solche Einwände sind denkbar. Aber nach dem, was oben über das Kollegialprinzip des Kleinen Rates und über die mutmassliche Position von Diesbach und Bubenberg gesagt wurde, ist es wahrscheinlicher, dass Bubenberg diese Politik (wenn vielleicht im Innern des Kleinen Rates nicht vorbehaltlos geteilt, so doch): nach aussen grundsätzlich mitgetragen hat. In dieser Sitzung vom 6. Mai, die die antiburgundische Tendenz der Berner Politik so vorbehaltlos formulierte, ist Bubenberg anwesend, Diesbach hingegen auf diplomatischer Mission im Zentrum der Entscheidung. Und dasselbe galt auch schon für jene Sitzung, die auf den Abschluss von Konstanz drängte, wobei einem Bubenberg wie jedem anderen klar sein musste, dass das Krieg mit Burgund bedeutete: er hatte die Sitzung als Schultheiss geleitet, und so hatte er ihre Beschlüsse auch vor dem Grossen Rat zu vertreten.

Bubenberg mag eine andere politische Linie vertreten als Diesbach, aber er ist nicht «an der Spitze der Friedenspartei» (Feller) – denn von einer solchen lässt sich in Bern nichts feststellen; er nimmt den Krieg in Kauf, Diesbach will ihn. Die Nahtlinie, die Alternative, liegt nicht zwischen Krieg und Frieden, nicht zwischen proburgundisch und profranzösisch, sondern zwischen Aggressiven und Gemässigten. Schon

geringfügige Meinungsverschiedenheiten im Kleinen Rat, schon kleine Phasenverschiebungen zwischen bernischer und französischer Beurteilung des weiteren Vorgehens gegen Burgund (Bern: sofort; Frankreich: langfristig) müssen zu Debatten im Kleinen Rat geführt haben – aber es war nicht die Konfrontation zwischen einer Kriegs- und einer Friedenspartei, einer Frankreich- und einer Burgundpartei: der Berner Rat war nicht so fremdbestimmt, wie Feller annimmt. Bubenberg ist nicht proburgundisch und antifranzösisch, aber «den aggressiven, dynamischen und damit spektakulären Zielsetzungen Diesbachs» mochte er nicht folgen<sup>156</sup>. Er wusste sehr wohl gegen Burgund zu entscheiden<sup>157</sup>. Aber *wie* man diesen Konflikt führen sollte, darüber geriet er mit Diesbach zunehmend aneinander, spätestens von dem Augenblick an, als Diesbach im Hochsommer 1474 triumphierend mit dem Projekt einer Offensivallianz aus Frankreich zurückkam<sup>158</sup>: so weit mochte Bubenberg in seiner konservativen, den Status quo bewahrenden, auf *mittelweg* sinnenden Haltung nicht gehen.

Diesbachs dynamische Konzeption einer bernischen, ja eidgenössischen Aussenpolitik erzeugte einen Sog, dem im Kleinen Rat niemand etwas entgegenzusetzen hatte, auch Bubenberg nicht. Endlich stand Bubenberg allein. Es nimmt seinem Bilde nichts, wenn man feststellt: seine heroische Tat von Murten wurde möglich weil nötig erst durch Diesbachs Politik; Diesbach war es, der diesen Weg gewiesen hatte. Überhaupt wird man sagen dürfen, dass Diesbachs Bild, von Feller bei aller Anerkennung zu dunkel gezeichnet, durch diese Forschungsergebnisse aufgehellt wird: seine Politik, sicherlich kühn, ja aggressiv, erwies sich als richtig kalkuliert. Bubenberg hat diese Politik zunächst, unwillig vielleicht, doch gegen aussen mitgetragen. Als seine Missbilligung die Toleranz überschritt, die er dem Kollegialitätsprinzip schuldig war, da blieb nur der Weg aus dem Rat: wenn nicht freiwillig, dann unfreiwillig. In ihr akutes Stadium – Bubenbergs einstimmiger (!) Ausschluss aus dem Rat im Juli 1475 – tritt diese (aussen- wie innenpolitische) Konfrontation freilich erst *nach* unserer Zeit, und so mögen diese Andeutungen hier genügen. Die grundsätzliche Entscheidung gegen Burgund war bereits gefallen, und jene Sitzung vom 6. Mai, die in Diesbachs Abwesenheit seine Politik doch entschieden bekräftigte, zeigt die Grundstimmung des Berner Rates deutlich genug.

Drei Tage später, und der gefangene burgundische Landvogt Hagenbach wird in Breisach hingerichtet. Nach allem Vorausgegangenem können wir uns denken, wie der Kleine Rat diese Nachricht aufnahm, als er am 12. und am 15. Mai erweitert um Grossratsmitglieder *von Hagenbachs wegen*<sup>159</sup> zusammentrat. Fortan war der Konflikt erst recht unausweichlich, der Weg in den Burgunderkrieg unumkehrbar – und Bern *wollte* es nicht anders.

In den nächsten Tagen wird das militärische Aufgebot einberufen (*das yederman harkom wol gerüst uff sonnentag vor dem pfingstag*), doch bald darauf – in abermals 93 Schreiben! – neue Order gegeben (*. . . die lütt all zû wenden uff den uffartstag*), werden Nachrichten vom französischen Hof vervielfältigt und an die Eidgenossen gebracht (*VIII copyen von dem kûng an alle ort gesanndt, sind gros gewesen*); werden Schiedstage verschoben *disser lóuffen halb*; wird Basel nachdrücklich zu einer besseren Verwahrung

der Grenzfestung Pruntrut aufgefordert (. . . *wie das sloß Burrentrudt ganntz unbesorgt, das nitt güt sy diser swáren leuff halb*); werden aus Basel eingehende Meldungen über eine unmittelbare Bedrohung Mömpelgards sechsfach kopiert weitergeleitet, usw.<sup>160</sup> – doch wir wollen das nun, da die Entscheidung gefallen ist und die Ereignisse ihren Lauf nehmen, nicht im einzelnen weiterverfolgen.

Noch ein Wort zu Peter von Hagenbach und seinem spektakulären Prozess. Sehen wir diesen burgundischen Landvogt, dessen hartes Regiment sich als so folgenreich erwies, abschliessend noch einmal in einer grösseren historischen Perspektive. Was dieser «oberrheinische Geßler» (Heimpel) da in den Pfandlanden trieb, das war nicht einfach das Willkürregiment einer tyrannisch veranlagten Persönlichkeit (das war es zwar auch, aber es nur so zu sehen, würde das Problem auf eine allzu persönliche Dimension reduzieren und damit verkleinern) – hier stiessen vielmehr zwei elementar unterschiedliche Auffassungen aufeinander. Auf der einen Seite die «moderne» Staatsauffassung Karls des Kühnen und seiner Beamten, die mit effizienter Verwaltung und kalter Unbedenklichkeit rücksichtslos gegen die verbrieften alten Rechte und Freiheiten in Stadt und Land vorgingen: darin sahen sie nur eine lästige Durchlöcherung des Territorialstaates, die sie mit allen Mitteln zu beseitigen versuchten, um diese altertümliche Gemengelage von Sonderrechten zu einer modernen kompakten Landesherrschaft zu verdichten. Auf der anderen Seite die deutschen Städte, die – auf einem Boden von ganz anderer historisch-rechtlicher Tektonik – ihre Sonderrechte verteidigten; sie wehrten sich mit Händen und Füßen dagegen, unter die undurchlässige nivellierende Decke eines Territorialfürstentums gedrückt und so von ihrer Reichsfreiheit abgetrennt zu werden.

Darum auch zu Hagenbachs aufsehenerregendem Prozess noch eine einordnende Bemerkung. Man hat während des Nürnberger Prozesses 1946 auf diesen Breisacher Prozess Bezug genommen und die Ansicht geäußert, er sei «a forerunner of Nuremberg», ein Vorläufer des Kriegsverbrecherprozesses gewesen, das Gericht «the first international war crime trial», das erste internationale Kriegsverbrecher-Tribunal, und die Anklage habe auf «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» gelautet. Dass von all dem keine Rede sein kann, hat Hermann Heimpel<sup>161</sup> gezeigt: das Gericht, unter Vorsitz des habsburgischen Landesherrn, ist in seiner Zusammensetzung so ungewöhnlich nicht, es ist auch nicht «international», noch lautet die Anklage auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit in kriegsbesetztem Gebiet, sondern schlicht auf Mord.

So bleibt nur ein Vergleichspunkt, der nun allerdings erschreckend modern klingt: Hagenbach verteidigt sich mit der Berufung darauf, er habe nur Befehle ausgeführt, all sein Handeln *wer seins herren beger*, der Herzog werde ihm das bestätigen können (und das glaubt man gern, wenn man den Herzog sagen hört, *er wolte nit, das Herr Peter von Hagenbach seinen nachburen, umbessen noch lantschaft lieb noch willen tett, sondern wöll im selb ein lantvogt haben, der im tüg, das im gevellig und lieb sie*<sup>162</sup>). Doch das Gericht lässt das Argument der Gehorsamspflicht nicht gelten: dann soll er dem Herzog nicht gehorchen, denn als Landvogt habe er das Recht zu wahren – verantwortlich ist der Täter, denn solche Befehle auszuführen ist wider Gott: *die ubelthat durch ihn ist beschechen, das wer auch wieder gott, zu halten sollich gebot*.

Und so treten uns, auch in diesem Verfahren noch, jene unterschiedlichen Grund-auffassungen entgegen von dem, was Recht sei, und wer Recht setze: auf der einen Seite Hagenbach, nach seinem Selbstverständnis blosses Instrument des «modernen» Staates, des (im Urteil der Gegner, etwa Diebold Schillings): welschen, weil zuerst im Westen ausgebildeten frühneuzeitlichen Staates, «der das alte Recht, zumal das deutsche Stadtrecht, mit seiner Willkür, seiner Artillerie, mit seiner Polizei und mit den römisch-rechtlichen Begriffen der *«rebellio»* und des Majestätsverbrechens niederwalzte». Gegen diese neue, die alten Autonomien bedrohende Staatsauffassung steht auf der anderen Seite die Vorstellung vom guten alten Recht und «die Überzeugung von der Souveränität dieses Rechtes über den staatlichen Befehl»<sup>163</sup>. In diesem grösseren historischen Zusammenhang muss die Figur des Peter von Hagenbach gesehen werden – und nicht einfach als ein weiterer Gessler, der (widerwärtiger Kerl der er wirklich war) bei jeder Gelegenheit mit höhnischen Worten die Eidgenossen zur Weissglut brachte.

Aber zurück nach Bern. Es ging uns hier – das sei noch einmal betont – nicht darum, eine ausführliche, auf breiter Quellenbasis beruhende Darstellung der grossen Politik zwischen Frankreich, Burgund und der Eidgenossenschaft zu geben, wie das Witte, Dürr, Bittmann und andere längst vorbildlich getan haben. Es geht vielmehr einzig und allein um einen (bisher nicht ebenso gewürdigten) Einzelaspekt: in diesen Monaten der Entscheidung die Haltung Berns in all den kleinen Schritten nachzuvollziehen, von denen erst der Historiker, nicht schon der Zeitgenosse ermes-sen kann, wie gross sie sind und wohin sie letztlich führen – und das inmitten all der anderen Probleme des Alltags, die es zu bedenken gab.

Denn der Kleine Rat hatte, in seiner unbegrenzten Kompetenz, ja schliesslich noch an anderes zu denken als an den Herzog von Burgund und seinen Landvogt Hagenbach: an dem gleichen Tag, an dem – in der kritischen Phase zwischen dem Abschied von Konstanz und der Hinrichtung Hagenbachs – die Disziplinarordnung für die Söldner erlassen und der Gesandte zum Herzog von Österreich instruiert wird, hat sich der Rat erst einmal ausführlich mit der Klage einiger Kinder gegen ihren Vater, der *ein torachter vertaner man ist*, auf Herausgabe des *vertanen, verkauften oder versetzten* mütterlichen Erbteils zu befassen, *damit die kind erzogen werden*. Und als am folgenden Tage der Rat das militärische Kommando des grossen Berner Aufgebots ordnete, befand er in patriarchalischer Fürsorge auch, den Kellerer des Klosters Trub zu verdonnern, *der armen dirnen, die swannger bi im gatt, etwas zů geben, das si sich múg ernerer als billichen ist*, andernfalls werde der Rat das tun und dem Kloster die Rechnung schicken: *dann tet er das nit, so wellen min herren das tůn und dem abt wieder hóuschen*<sup>164</sup>.

Zwei Tage später, zwischen den Anweisungen zu energischer Kriegsrüstung, hat sich der Rat zugleich auch mit der Eindämmung einer Viehseuche im unteren Simmental zu beschäftigen: *an Tschachtlan von Nidersibental: mit Růff Kritschen und anndern, die dann ungesund vech haben, zů verschaffen, das dannen zů triben damit nieman kein schad beschech*, oder: dass eine Alp dort *nitt beladen werd mitt anderm dann gesundem vich*. Und in der Sitzung des 6. Mai, die jede Verständigung zwischen Frankreich und Burgund zu hintertreiben beschloss (*das nitt gefridet werd* – Hagenbach hat nur noch drei Tage zu

leben), findet der Kleine Rat auch die Zeit, über den Lohntarif eines Steinmetzen bei Restaurierungsarbeiten im Frauenkloster Interlaken zu sprechen<sup>165</sup>.

Und natürlich findet er Zeit: er muss ja, er lebt ja, erst wir trennen aus diesem lebensvollen Ganzen die burgundischen Betreffe heraus – während uns in den Ratsmanualien die ganze Fülle des Alltags entgegentritt: da muss in den folgenden Wochen höchster politischer Spannung auch an die Ernte gedacht, die Geistlichkeit angewiesen werden, *das si den almechtigen gott umb güt wetter mit crützgengen und anndern gūten dingen bitten*. Da wird die maximale Belegungszahl der Berner Spitäler neu festgesetzt (doch soll die gegenwärtige Überbelegung nicht durch Ausweisung reduziert, sondern durch Absterben erreicht werden); da werden Thuner und Burgdorfer Tuchhändler zu angemessener Berücksichtigung von Berner Produkten beim Tuchverkauf verpflichtet<sup>166</sup>.

Da wird die Bestrafung eines Auflaufs in der Kreuzgasse, der auf den Schultheissen zielte, gleich zweimal eingeschärft: *sol man nit vergessen von Hanns Blūmen und der anndern wegen, die minem herrn dem schultheißen haben wellen smach tūn, was man darzū tūn well*<sup>167</sup>. Da bemüht sich der Kleine Rat immer wieder, entzweite Eheleute zusammenzuführen: . . . *das sin tochter wider zū sin elichen man kóm; . . . der frowen die wider zū irm man wil ein brieff geben; . . . das si wider zū einandern keren und hushalten sūllen als frommen elūten gezimpt, und was die frow im entragen hatt sol si wider antwurten . . .; desglich sol ouch der man ir tūn als sich gebürt und . . . von sinem leben lassen*<sup>168</sup> – als der Rat dieses Urteil fällte, hatte er schon eine lange Sitzung hinter sich (der Schreiber beginnt die fünfte Seite, drei Hände lösen sich ab) vollgepackt mit hochpolitischen Themen, denn in Reaktion auf den burgundischen Einfall ins Elsass ist Bern soeben dabei, in furiosen Briefen die Eidgenossen vorwärtszureissen; ein ganzes Paket Briefe wird da allein in dieser brisanten Angelegenheit in Auftrag gegeben – aber der Alltag erforderte eben auch, dass in dieser Sitzung noch Recht gesprochen werde.

Halten wir hier inne und erleben die Tage der Entscheidung, zwischen Konstanzer Abschluss und Hinrichtung Hagenbachs, noch einmal aus anderer, aus nicht bernischer Perspektive – freilich nicht aus französischen Instruktionen und mailändischen Depeschen, sondern wieder aus der Augenhöhe eines gewöhnlichen Menschen: eines deutschen Reisenden, der gerade in diesen aufregenden Wochen die Schweiz durchquerte und, mit wachen Sinnen beobachtend, dabei offenbar auch die politische Lage erfasste. Es ist der Patrizier Hans von Waltheym, Rat und zeitweilig Bürgermeister seiner Heimatstadt Halle in Sachsen, der 1474 eine Pilgerfahrt zur Hl. Maria Magdalena nach Südfrankreich unternahm und sich dabei auch einen langgehegten Wunsch erfüllte: den Bruder Klaus zu besuchen, von dessen heiligmässigem Leben er zu Hause in Halle beiläufig hatte erzählen hören, als er auf dem Markt für seinen Sohn eine Lauten-Saite kaufte. Die Schilderung seines Besuches beim Bruder Klaus – lebhaft und anschaulich beschrieben (der fühle sich überhaupt nicht kalt an), und mit sympathischen Bemerkungen auch über dessen Frau und ihr jugendliches Aussehen (sie habe noch *eyn glat vel*, eine glatte Haut) – ist denn auch das bekannte Kernstück seines Reiseberichtes<sup>169</sup>. Doch interessiert uns hier anderes.

Es beginnt gleich, wie wir es für unsere Zwecke nicht besser wünschen könnten. Als er am Dienstag der Karwoche, am 5. April, Konstanz erreicht, ist dort gerade die Entscheidung über die «Ewige Richtung» gefallen – die Stadt ist voll davon, unser Reisender ermisst die Bedeutung des Augenblicks und notiert mit einiger Präzision: *Uff den selbin tag was herczoge Sigemünt von Osterich und die Swiczere zcu Kostenicz und vorbünden sich zcu sampne hündert jar, und ouch weddir den herczogen von Burgündien, dem herczoge Sygemündt das Sunckäuwe (Sundgau) am Elseß vor czwey unde achczig thusent gulden vorsaczt hatte.* Wenn Waltheim hier bereits auch die Hinrichtung Hagenbachs erwähnt, so ist das der Informationsstand nicht dieses Tages, sondern erst der Rückreise. Aber solch ein Vorgriff ändert nichts an der Gewissheit, dass dem Ganzen ein regelmässig geführtes Tagebuch zugrunde liegt, auf das einmal auch ausdrücklich angespielt wird: *alzo ging ich heym und schreib das in myn memorial*<sup>170</sup>.

Lassen wir unseren Pilger, den dieser Konstanzer Tag gleich mitten in die grosse politische Lage versetzt und nun für entsprechende Beobachtungen eingestimmt hatte, dorthin weiterreisen, wo man wegen der Grenzlage die Krisenhaftigkeit dieser Vorgänge besonders lebhaft empfand: nach Bern, in die Waadt; und lassen wir ihn dabei, zu besserer Veranschaulichung, auf einer Karte reisen, die ungefähr gleichzeitig ist und die früheste (wohl auch: die schönste) Karte der Eidgenossenschaft: die Vogelschaukarte des Konrad Türost von etwa 1495, trotz einiger Ungenauigkeiten eine für ihre Zeit ungewöhnliche Leistung, und in Konturen und Farbgebung von unbekümmerter Frische<sup>171</sup>. Norden ist unten, der Jura also zur Rechten, die Alpen geradeaus – ganz so, wie es sich unserm Reisenden bei seinem Eintritt in die Schweiz darbot.

Wir können den Weg dieses Reisenden genau verfolgen, da er sogar jedes Gasthaus notiert, in dem er absteigt (siehe Karte)<sup>172</sup> – darunter Gasthäuser, die es heute noch gibt: den «Löwen» in Langenthal, die «Krone» in Burgdorf, die «Krone» in Solothurn, den «Freienhof» in Thun. Als Waltheim, von Konstanz über Aarau kommend, am 7. April das *groß dorff* Langenthal betritt, beschliesst am gleichen Tag in Bern der Kleine Rat – wohl wissend, wie der Abschluss von Konstanz die Lage am Oberrhein verschärfen werde –, dem nächstbetroffenen Basel mit einem ermutigenden Brief nachdrücklich den Rücken zu stärken: . . . *das si gerüst sitzen . . . , so wellen si min herren nit verlasßen*; am gleichen Gründonnerstag verabschiedet der Grosse Rat das Schreiben an den französischen König, das diesem den Abschluss von Konstanz darlegte<sup>173</sup>. Und in diese von Entschiedenheit und Erwartung vibrierende Stadt reitet unser Pilger, über Burgdorf (wo er in der «Krone» zu Mittag isst) und Thorberg kommend, am nächsten Nachmittag ein. Er steigt im besten Haus am Platze ab, in der «Glocke» von Jakob Lombach, der als der reichste und bekannteste Wirt zwischen Nürnberg und Lyon galt<sup>174</sup>, und von dem unser Reisender mit Staunen erfährt, dass er zwei eigene Schlösser besitze. Auf der Karte beachte man die Darstellung Berns: keine beliebig austauschbare Stadtvignette, sondern (mit Untertorbrücke, Rathaus, Münster samt Kran auf dem Turmstumpf) um die Kennzeichnung individueller Züge bemüht.

Dies sind die Tage, da die Berner Kanzlei auf Hochtouren läuft, um neuste Nachrichten zu verteilen und höchste Alarmstufe anzuordnen: *Von wegen der nüwen meren* 8 Briefe, *das yederman gerüst sitz* 31 Briefe, weitere 18 Briefe hierhin, weitere 28 Briefe



Die Tage der Entscheidung, erlebt von einem deutschen Reisenden. Hans von Waltheims Route April/Mai 1474 mit Angabe der Wirtshäuser (gelb markierte Orte): «Roter Löwe» in Langenthal, «Krone» in Burgdorf, «Glocke» in Bern, «Blauer Turm» in Freiburg, «Weisses Kreuz» in Romont, «Weisse Lilie» in Lausanne; Rückweg: «Freienhof» in Thun, «Krone» in Solothurn. Zeitgenössische Karte des Konrad Türst, um 1495, Ausschnitt (nach: G. Grosjean, «500 Jahre Schweizer Landkarten». Orell Füssli, Zürich, 1971).

dorthin. Dass Waltheim von dieser Situation nicht nur atmosphärisch, sondern auch politisch einiges mitbekommen hat, ist nicht nur nach seinem Konstanzer Tagebuch-Eintrag zu unterstellen, sondern wird zur Gewissheit, wenn man sieht, mit welchen sozialen Kreisen dieser patrizische Reisende unterwegs Umgang hatte. In Bern weiss er von den Diesbach, von Adrian von Bubenberg, von den Ringoltingen, ja bei denen vom Stein fügt er ausdrücklich hinzu: . . . *unde sunderlich so vandt ich do Brandolffen vom Steyne, der gar myn grosse besundern guter frund und forderer ist*<sup>175</sup>. Das ist niemand anderer als jener Brandolf vom Stein, der dann die Besatzung von Grandson kommandierte (zu seinem Glück: *vor* der Eroberung) und später das Berner Aufgebot in der Schlacht von Nancy führen wird – und der gleiche übrigens, dem der Kleine Rat eben noch eine allzu freie Meinungsäusserung über die Zustände in der Waadt verwiesen hatte. Von diesem Berner Ratsherrn, mochte er sich seinem Gast gegenüber nun offen oder zurückhaltend äussern, wird der spürbar interessierte Waltheim jedenfalls die jüngste Lagebeurteilung aus eidgenössischer Sicht erfahren haben – und eben darin liegt auch der Sinn, diesen Mann durch unsere Geschichte hindurchreisen zu lassen, private Reise-Daten und politische Entscheidungen zusammenzusehen: sonst wäre das bloss gewaltsame Synchronisierung von zufällig Gleichzeitigem.

Etwas vom Atmosphärischen dieser Tage – wie nämlich der endliche Ausgleich zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich damals in der Öffentlichkeit diskutiert und aufgenommen wurde – gibt wohl auch sein Ausruf wieder: es sei ein grosser Schade, dass das Haus Österreich durch böartige Amtleute dieses Land verloren habe, desgleichen man nicht finde, denn in diesem Lande wachse alles, dessen man bedarf, Wein, Korn, Fleisch, Fische, nur kein Salz.

Auch wenn Waltheim das, beim Passieren Freiburgs, an eine dort spielende Episode anhängt, die die ganze österreichische Torheit zeigen soll, so war der tiefere Anlass solcher Überlegungen doch sicherlich die endgültige Verständigung zwischen Habsburg und Eidgenossenschaft eine Woche zuvor in Konstanz. Das war alles noch schrecklich neu und drang, gegen jahrhundertealte Ressentiments, erst langsam ins Bewusstsein – in eben diesen Tagen befahl der Berner Rat den Untertanen, fortan jedes *grobe Wort* gegen Habsburg zu unterlassen. An Waltheims Urteil ist im übrigen noch etwas anderes bemerkenswert: dass sich für ihn, der wacher und kompetenter als andere auch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse beobachtete, die Schweiz als ein Land darstellte, da Milch und Honig fliesse und überhaupt alles ausser Salz (was ihm, dem patrizischen Inhaber von Salzpflanzen in Halle, besonders auffallen musste)<sup>176</sup>, ist keineswegs selbstverständlich: anderen Reisenden erschien die Schweiz vielmehr karg und wenig anziehend, und so wird denn auch – wie Philippe de Commines sich erinnert<sup>177</sup> – ein Gesandter der Eidgenossen vor Karl dem Kühnen argumentieren, «ihr Land sei sehr unfruchtbar und arm, und sie hätten auch keine reichen Gefangenen, und er glaube, dass die Sporen und Pferdegebisse des burgundischen Heeres mehr wert seien als all das, was Schweizer Gefangene je an Lösegeld würden aufbringen können».

Hinter Freiburg (*die aller ungewinlichste und feste stad, die ich noch ye gesehin habe, . . . eyne lustige stad, und ist halp duczsch und halp welsch*) lässt unser Reisender in Romont Savoyen

beginnen: der Name des Grafen von Romont – unter den savoyischen Prinzen der fähigste und ganz Parteigänger Burgunds! – wird ihm in Bern mit Sorge genannt worden sein. Er reitet weiter nach Lausanne, nach Genf – hier wollen wir ihn für eine Weile aus den Augen verlieren.

Als der Reisende fünf Wochen später wieder in unser Blickfeld tritt, ist die politische Entwicklung weitergereift, ja dramatisch weiterschritten: an dem Tage, da er uns, von Genf aufbrechend, wieder entgegenkommt, wird am Oberrhein der burgundische Landvogt Peter von Hagenbach hingerichtet, ist der Zusammenstoss zwischen Bern und Burgund vorprogrammiert. Als Waltheym Bern wieder betritt, berät der Kleine Rat dort gerade über die Folgen, *von Hagenbachs und der nüwen meren wegen*<sup>178</sup>. Und als er hinabsteigt in die Schlucht zu Bruder Klaus, da schreibt die Zürcher Tagsatzung namens aller Eidgenossen den entschiedensten aller Briefe an die elsässischen Städte: habt keine Angst vor Burgund, wir werden Euch helfen<sup>179</sup>. Das war am 26. Mai. Wir wollen unseren Reisenden nicht weiter begleiten, sondern uns ein letztes Mal zurückbegeben in den Berner Rat.

Hier war man sich ohne Zweifel darüber im klaren, dass der offene Konflikt mit Burgund fortan unausweichlich war – und Bern wollte es gar nicht anders, trieb die Miteidgenossen voran, die es so eilig nicht hatten und Wert darauf legten, nicht als *hauptsecher* des Kriegs gegen Burgund aufzutreten – schon gar nicht, wenn die Ewige Richtung mit Habsburg noch nicht unter Dach war: dem gaben sie absoluten Vorrang. Zwar war Mitte Juni doch noch eine Verlängerung des Waffenstillstands zwischen Frankreich und Burgund zustande gekommen; aber Bern konnte, wie sein Gesandter am französischen Hof sogleich triumphierend in Aussicht stellte, diese Enttäuschung bald verwinden. Denn als Diesbach Ende Juli 1474 aus Frankreich zurückkehrte, brachte er – wie Bittmann aufgrund der Berner Ratsmanualien hat zeigen können – bereits das Angebot der grossen Offensivallianz mit, die vom französischen König offiziell erst im September der Tagsatzung unterbreitet werden wird! Ein Angebot wahrhaft gross: noch wusste nur Bern davon. Aber Diesbach, und damit Bern, konnte es sich nicht versagen, dieses weitgehende Angebot bereits vorzeitig den Eidgenossen zu entdecken und es auf sie wirken zu lassen: *item des künigs anbringen das gros ist in geheimbd anzüstelen bis die künklichen botten herzü komen, und dazwüsch dem besten nachgedencken*<sup>180</sup>!

Hier freilich schieden sich in Bern die Geister, von diesem Punkte an mochte Bubenbergs nicht mehr mitmachen; und da er, inzwischen völlig allein, der von Diesbach entfachten Dynamik nichts entgegenzusetzen hatte, musste er aus dem politischen Spiel vorläufig ausscheiden<sup>181</sup>. Wir wollen das hier nicht weiterverfolgen.

Dies also ist das Offensivbündnis, mit dem der französische König die Eidgenossen angeblich gegen ihren Willen in den Krieg hineinmanövrierte. Jetzt freilich wollte auch er den Krieg. Und doch hatte er im Grunde nichts anderes getan als das zu geben, was Bern seit langem von ihm erwartete, und wofür Diesbach beharrlich gearbeitet hatte. Das französische Bündnisangebot enthielt bereits die appetitliche Formel, der die Zukunft gehören wird: französische Pensionen für die Schweiz, Schweizer Söldner für Frankreich. Doch werden die ersten französischen Pensionszahlungen

(auch Bubenberg nahm sie) nicht schon die Wirkung haben, die man ihnen dann, aus späteren Erfahrungen, rückwirkend zuschrieb: damals folgte man vielmehr der eigenen Linie und kassierte dafür auch noch die französischen Gelder! Umso näher lag es, das französische Angebot zu akzeptieren. Zudem nötigte in den gleichen Wochen der Schiedsspruch des französischen Königs, der die letzten strittigen Punkte vorsätzlich zugunsten der Eidgenossen entschied, den Habsburger dazu, seine letzten Einwände gegen die Inkraftsetzung der Ewigen Richtung fallen zu lassen: Siegmund hatte keine Wahl mehr. Das geschah, nun endlich mit aktiver französischer Mitwirkung, auf der Zusammenkunft im österreichischen Feldkirch in den ersten Oktobertagen dieses Jahres 1474<sup>182</sup>. Damit war alles eingebracht, was sich die Eidgenossen davon versprochen hatten. Am 25. Oktober erklärte Bern im Namen der Eidgenossen Karl dem Kühnen den Krieg.

Der Ausgang ist bekannt. Und damit beginnt, gegen Westen unter dem Vortritt Berns, jene unerhörte Phase eidgenössischer Machtpolitik, die einige Jahrzehnte andauert, bis man, nach Marignano, inne werden wird, dass sie die eigenen Möglichkeiten überdehnt. Wir haben hier versucht, die Anfänge dieser erregenden Epoche aus der Perspektive der Zeitgenossen in den Blick zu nehmen: so wie man, um sich «hineinzusetzen» vor einem Modell, vor einem Relief, seine Augenhöhe zeitweilig niedriger stellt. Denn aus der Vogelschau des Historikers wird das historische Relief allzu flach, verstellen die Probleme nicht mehr das eine das andere wie in der Sicht der Zeitgenossen. Das lässt viel von der menschlichen Dimension der Geschichte verloren gehen – und eben darin unterscheidet sich «Zeitalter», wie es der Historiker im Nachhinein rekonstruiert, von «Menschenalter», wie es der Zeitgenosse als seine historische Gegenwart erlebt. Aufgabe des Historikers sollte es sein, Zeitalter zu erarbeiten und Menschenalter zu sehen: das eine zu tun ohne das andere zu lassen.

- <sup>1</sup> Vgl. dazu einige allgemeine Überlegungen in meinem Aufsatz: Zeitalter und Menschenalter. Die Perspektiven historischer Periodisierung, in: *Historische Zeitschrift* 239 (1984), 309–351. – Das Thema der Burgunderkriege wurde in zwei Seminaren behandelt: ich danke meinen Berner Studenten für manche Anregung und Dr. Karl Wälchli und seinen Mitarbeitern im Staatsarchiv Bern für zuvorkommende Hilfe.
- <sup>2</sup> Statt vieler Titel seien hier – neben W. SCHAUFELBERGER in *Handbuch der Schweizer Geschichte I* (Zürich 1972), 312 ff. – nur genannt: K. BITTMANN, Ludwig XI. und Karl der Kühne. Die Memoiren des Philippe de Commynes als historische Quelle, *II I* (Göttingen 1970); A. GASSER, Ewige Richtung und Burgunderkriege. Zur Klärung einer alten Streitfrage, in: *Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte* 23 (1973), 697 ff. – und überarbeitet nochmals in: DERS., *Ausgewählte historische Schriften 1933–1983* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 148, (1983), 269 ff. – Als knappe Einführung N. MORARD in *Geschichte der Schweiz und der Schweizer* (2. Aufl. 1983), 291 ff. und R. SABLONIER in *Zürcher Schilling* (wie Anm. 24), 39 ff. – Zur Perspektive Karls des Kühnen siehe R. VAUGHAN, *Charles the Bold* (London 1973) und W. PARAVICINI, *Karl der Kühne* (Göttingen 1976).
- <sup>3</sup> Zu dieser wichtigen Frage BITTMANN 312 f.; N. STEIN, *Burgund und die Eidgenossenschaft zur Zeit Karls des Kühnen* (1979), 53 mit Anm. 42.
- <sup>4</sup> *Fontes Rerum Austriacarum, II. Abt. 2* (ed. J. CHMEL, Wien 1850), 390 f.
- <sup>5</sup> Fricker, *Twingherrnstreit* (wie Anm. 49), 47. Zum Stand der Verhandlungen 1472 BITTMANN 381 ff., 417 ff.; GASSER 288 ff.
- <sup>6</sup> Beste Zusammenfassung der unterschiedlichen Positionen bei GASSER (wie Anm. 2), 269 ff.
- <sup>7</sup> *Mémoires*, hrsg. von J. CALMETTE (3 Bde, Paris 1924–1925).
- <sup>8</sup> *Berner Chronik*, hrsg. von E. BLÖSCH (6 Bde, Bern 1884–1901).
- <sup>9</sup> BITTMANN 321 ff.
- <sup>10</sup> Im einzelnen GASSER (wie Anm. 2) mit der früheren Literatur, die ich darum hier nicht eigens aufführe (hervorzuheben die Arbeiten von H. WITTE zit. ebenda Anm. 20). Für die vorausgehende Zeit P. SULZER, *Die Burgunderkriege in der schweizerischen Geschichtsschreibung von Johannes von Müller bis Emanuel von Rodt* (Zürich 1945).
- <sup>11</sup> R. FELLER, *Geschichte Berns I* (Bern 1946), 368 ff. und 379–384.
- <sup>12</sup> Dazu unten S. 41 ff. und S. 46 ff..
- <sup>13</sup> «In seinem Drang nach Ausdehnung, nach Annexion, nach Geltung und Erweiterung steht Bern hinter keiner fürstlichen Herrschaft zurück» (BITTMANN, 299).
- <sup>14</sup> Staatsarchiv Bern, Ratsmanual (fortan zit.: RM) 14 p. 163, 30. Januar 1974.
- <sup>15</sup> Dazu (kompetent als Verfasser von: *Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1797, 1932*) GASSER, 283 ff.
- <sup>16</sup> H.-J. GILOMEN, *Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert*, in: *Basler Zs. für Gesch. und Altertumskunde* 82 (1982), 5 ff.
- <sup>17</sup> *Die Rechtsquellen des Kantons Bern I 4,1* (hrsg. von H. RENNEFAHRT, Aarau 1955) Nr. 175a; BITTMANN, 527.
- <sup>18</sup> Zu dieser berüchtigten Äusserung BITTMANN 447 f.
- <sup>19</sup> RM 13 p. 206–207, 6. Dezember 1473; Bemerkungen späterer Hand (Datenauflösung, Betreff, Seitenzählung) habe ich entfernt.
- <sup>20</sup> RM 13 p. 38.
- <sup>21</sup> RM 12 p. 114, 14 p. 181 und 156.
- <sup>22</sup> So ist der Anm. 27 zit. Eintrag bei aller persönlichen Färbung sicherlich kein privater Zusatz, sondern rechtserheblich, wie schon Frickers ausnahmsweise disziplinierte Schrift erkennen lässt. Öfters finden sich Urteile eingetragen, in RM 13 p. 83–86 sogar ein umfangreiches Inven-

tar zwecks Erbschaftsteilung (*flachs und werck sollen dem kind zwen teil und der frowen der dritt teil werden; keß ziger . . . sollen si ouch teilen was im hus ist*, usw.); später sogar die gutachtlichen Äusserungen über den Zustand des Münsterturms (B. HALLER, Bern in seinen Rathsmannualen 1465–1565, Bern 1900–1902, III, 173 f.).

- <sup>23</sup> Linke Seite ab Datum (2. Eintrag) ganz bis rechte Seite 2. Eintrag: erste Hand (Diebold Schilling); dann (3. Eintrag) unbekannt Hand; nächster Eintrag von einer dritten Hand (Thüring Fricker, der auch die beiden folgenden Einträge der nächsten Sitzung schreibt); drei Hände auf einer Seite z. B. auch RM 13 p. 179; 14 p. 154, und öfters.
- <sup>24</sup> Zuletzt P. LADNER, Diebold Schilling. Leben und Werk, in: Die Grosse Burgunder Chronik des Diebold Schilling von Bern («Zürcher Schilling»), hrsg. von A. A. SCHMID (Luzern 1985), 1 ff.
- <sup>25</sup> LADNER a. a. O., 4 ff. und 95 ff.; dazu E. WALDER in Berner Zeitschrift f. Geschichte u. Heimatkunde 48 (1986), 87 ff. Zum angeblichen Motiv der Auftragserteilung an Schilling vom 31. Januar 1474 (Euphorie über ein Zustandekommen der «Ewigen Richtung») ist LADNER 6 gegen Tobler Recht zu geben, denn Ende Januar 1474 war man darin noch nicht viel weiter als 1472 auch schon; allerdings hatte man soeben auf einladende Signale Herzog Siegmunds positiv reagiert, wie der bemerkenswerte Eintrag zum 28. Januar 1474 in RM 14 p. 160 zeigt; dazu BITTMANN 560.
- <sup>26</sup> Zur Person: G. TOBLER in Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns (Bern 1891), 23–33; v. GREYERZ (wie Anm. 56), 218 ff.; zuletzt U. M. ZAHND, Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter (Bern 1979), 197–201.
- <sup>27</sup> RM 13 p. 3; Fricker trug die Sache sicherheitshalber ein: Deutsches Spruchbuch des oberen Gewölbes G p. 148; dass Fricker auf Fränkli's Elogen so stolz war, zeigt seine Wertschätzung Fränkli's im Twingherrenstreit.
- <sup>28</sup> RM 15 p. 29, 12. August 1474 anlässlich von Verhandlungen betreffend Lugnorre; vgl. Diebold Schilling (wie Anm. 147), Nachwort II, 328.
- <sup>29</sup> Über die Bedeutung der Gesellschaft zu Distelzwang als kulturelles Foyer vgl. PFAFF (wie Anm. 35). Doch könnte z. B. auch Niklaus von Diesbach am französischen Hof vom Wert klassischer Autoren für die Geschichtsschreibung der eigenen Zeit erfahren haben.
- <sup>30</sup> RM 11 p. 186.
- <sup>31</sup> RM 13 p. 237.
- <sup>32</sup> SR (wie Anm. 63) 2 p. 75.
- <sup>33</sup> RM 13 p. 240.
- <sup>34</sup> RM 14 p. 231.
- <sup>35</sup> Eine eingehendere Untersuchung für unsere Zeit fehlt. Vorläufig K. GEISER in Festschrift (wie Anm. 26), 104 ff. Zu Sitzungsreglement und Kompetenzen einiges im Satzungsbuch passim, siehe Das Stadtrecht von Bern (= Die Rechtsquellen des Kantons Bern I/1/2, hrsg. von F. E. WELTI und H. RENNEFAHRT, 2. Aufl. 1971) ad indicem «Bern II: Kleiner Rat» und Einleitung 3 ff. Nützlich die Liste bei E. FABIAN, Geheime Räte in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen (Köln/Wien 1974), 352 ff. Eine vollständige Liste sämtlicher Ratsmitglieder bereitet H. MICHEL vor. Zur sozialen Zusammensetzung F. DECAPITANI, Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts (Bern 1982), 67 ff.; C. PFAFF, Sozialgeschichtliches zu Schillings Werk (in: wie Anm. 24), 9 ff.; U. M. ZAHND, Die Berner Zunft zum Mittellöwen im Spätmittelalter (Bern 1984), 90 ff.
- <sup>36</sup> Twingherrenstreit (wie Anm. 49), 129; siehe auch Anm. 47.
- <sup>37</sup> RM 13 p. 29 bzw. 14 p. 253 (siehe unten Anm. 148); drei Sitzungen: RM 12 p. 110 (Ostersamstag 1473).
- <sup>38</sup> Ich folge hier Beobachtungen meines Schülers VINZENZ BARTELOME (Seminararbeit Historisches Institut 1987).
- <sup>39</sup> Twingherrenstreit 66 f.; *drytägig*: 59.

- <sup>40</sup> Autobiographischer Teil seiner Rede in Twingherrenstreit (wie Anm. 49), 126 ff.; *stattkelber*: 125 (vgl. ZAHND [wie Anm. 26] 16 f.); Rechtsverhältnisse: 121 f.; *schamrot*: 129; siehe auch Anm. 36. Zur Person ZAHND (wie Anm. 35), 78 und 97 f.
- <sup>41</sup> Siehe oben Anm. 35.
- <sup>42</sup> RM 14 p. 210, Lat. Missiven A f. 245v bzw. Deutsche Missiven C p. 206 (*executa coram toto consilio . . .*), vgl. unten Anm. 91; oder aber umgekehrt: *dis ist nitt zügesagt noch vollzogenn* (Dt. Miss. C p. 259).
- <sup>43</sup> RM 14 p. 224; 15 p. 53.
- <sup>44</sup> Man sollte, soweit Namen genannt sind (z. B. RM 14 p. 32 und 98), auch diese beigezogenen Personen (und nicht nur die gewählten Amtsträger) in eine politisch-soziale Prosopographie Berns mitaufnehmen. Bartlome Brösemlı unter den Beigezogenen RM 14 p. 98, hatte eine Bank in der Fleischschaal: Unnütze Papiere 19 Nr. 126.
- <sup>45</sup> Siehe oben Anm. 22.
- <sup>46</sup> RM 19 p. 61, 13. März 1476 (Verhaltensvorschriften für den verburgrechteten Grafen von Neuenburg im Konfliktfall); oder umgekehrt RM 18 p. 6 *einhellentlich geraten und beslossen* beim Ausschluss Bubenbergs; ähnlich RM 15 p. 71 bei der Aufnahme Mömpelgards.
- <sup>47</sup> Twingherrenstreit (wie Anm. 49), 127; und: *ich hete mer lust ghan z'werken und z'werben, wie das unser handtwerk ervorderet, dann hie zü sitzen* (ebenda; siehe auch 128).
- <sup>48</sup> Ergebnis einer Auszählung der Präsenzlisten durch Beat Hodler. Pensionenliste von 1475 (die Rangfolge sicherlich von Niklaus von Diesbach diktiert) in: CH. DE GHELLINCK d'ELSEGHEM, *Le Chartrier de la maison de Diesbach* (Gand 1889), 86 f.
- <sup>49</sup> Thüring Frickarts Twingherrenstreit, hrsg. von G. STUDER in: *Quellen zur Schweizer Geschichte I* (Basel 1877); *von jugendt uff nūwe ding gsücht*: 170; zur Gegenposition (verkörpert in den Reden Hans Fränkliš) v. GREYERZ (wie Anm. 56), 181 ff. Die Zeit der Abfassung ist nicht bekannt: dass es sich nicht um ein unmittelbares Gedächtnisprotokoll handelt, ist klar; Bemerkungen wie *diß ist die summ siner red, so vil ich han mögen behalten biß uff disen tag* (55) könnten einen gewissen Anhalt geben; für späte Abfassung plädiert H. MICHEL. Der ungewöhnliche Rang dieser Schrift auch im europäischen Vergleich ist noch nicht genügend gewürdigt worden.
- <sup>50</sup> Also früher als die Belege in K. F. W. WANDER, *Deutsches Sprichwörter-Lexikon II* (1870) Nr. 733 (im Sinne von: Gott lässt sich nicht spotten); vgl. demnächst auch Singer, *Thesaurus*, Art. *Gott* Nr. 534 (freundlicher Hinweis von Siegfried Heinimann).
- <sup>51</sup> P. HERDE, *Politische Verhaltensweisen der Florentiner Oligarchie 1382–1402*, in: *Geschichte und Verfassungsgefüge*. Frankfurter Festgabe für W. Schlesinger (Wiesbaden 1973), 156 ff., bes. 175–186.
- <sup>52</sup> Ebenda 179 bzw. 185.
- <sup>53</sup> Twingherrenstreit, 36.
- <sup>54</sup> Wie WÄLCHLI (wie Anm. 156) 26 mit Recht hervorhebt.
- <sup>55</sup> Siehe unten S. 47 f.
- <sup>56</sup> Hervorzuheben ist H. v. GREYERZ, *Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters*, in: *AHVB 35* (1940), bes. 212 ff.; für die anschließende Zeit M. SULZER, *Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation* (Bern 1922), bes. 68 ff.
- <sup>57</sup> ZAHND (wie Anm. 26), 199 f.; als *urbis nostre cancellarius* in Lat. Miss. A f. 260r (1474).
- <sup>58</sup> RM 14 p. 210 bzw. 15 p. 115.
- <sup>59</sup> RM 13 p. 240; oder: *an min frowen von Saffoy als min herr doctor weis* (RM 14 p. 111, Hand Diebold Schillings); siehe auch Twingherrenstreit 177 Z. 32–178 Z. 1.
- <sup>60</sup> Vgl. S. 35.

- <sup>61</sup> Twingherrenstreit, 29 und 34; vgl. oben Anm. 53; auf die unbedingte Entsprechung mit dem Ratsbeschluss verwies natürlich auch sein Amtseid, siehe Rechtsquellen (wie Anm. 35) Bern II, 523, siehe auch V, 15 (Bestallung Frickers).
- <sup>62</sup> Dt. Miss. C p. 28, 13. Januar 1473 an französ. König.
- <sup>63</sup> Stadtschreiberschuldrolle (fortan zit.: SR) 1 (1466–1471), 2 (1471–1484), usw.
- <sup>64</sup> SR 2 p. 46 = Dt. Miss. C p. 175–181 (wörtlich inseriert bei Schilling cap. 85) bzw. Lat. Miss. A f. 229r–232r; Reislaufl: SR 2 p. 49 = RM 14 p. 151; siehe auch 149, an Biel abermals p. 157.
- <sup>65</sup> Vgl. H. WERMELINGER, Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Kappelerkriege (= AHVB 55, 1971), etwa 46; Hund: Seckelmeisterrechnung 1482 (wie Anm. 68), 225. Die (in Thun und Biel überlieferten) Missiven waren freilich oft sehr kurz.
- <sup>66</sup> SR 2 p. 69, 74, 120. Vgl. die Kalkulation SR 1 p. 90: *und mein, minen herrn gescheche gar recht, dann min knecht ob VIII wuchen daran geschriben hat.*
- <sup>67</sup> SR 2 p. 68.
- <sup>68</sup> [R. FETSCHERIN] Antoni Archers Seckelmeister-Rechnung von 1482 zweites Halbjahr, in: AHVB 2 (1854), 239.
- <sup>69</sup> SR 1 p. 8.
- <sup>70</sup> SR 2 p. 38, 39, 40.
- <sup>71</sup> *stattbuch* SR 2 p. 36, 38, 41, 44, 47, 48, usw.; *süchen*: RM 14 p. 91; oder: *soll man all sachen süchen von der von Sollotturn wegen* und ähnliche Aufträge.
- <sup>72</sup> Abschriften SR 2 p. 49, 50; 46, 41; *manual* SR 1 p. 6, *reißrolle* 2 p. 55, *bermentin buch* 1 p. 90.
- <sup>73</sup> SR 2 p. 74 bzw. 75.
- <sup>74</sup> Nach freundlicher Auskunft von Staatsarchivar Dr. Karl Wälchli.
- <sup>75</sup> Sr 2 p. 66 (2. September 1474) bzw. 51.
- <sup>76</sup> Sr 2 p. 27, 113, 25, 50; siehe auch v. GREYERZ (wie Anm. 56) 217 f.
- <sup>77</sup> SR 1 p. 15 bzw. RM 13 p. 220.
- <sup>78</sup> SR 2 p. 33; Kleider: 1 p. 67. Die Zahl der Briefe hing natürlich vom anvisierten Adressatenkreis ab; doch ist auch bei gleichlautendem Verteiler die Zahl der Schreiben noch nicht notwendig die gleiche. *In stett und lender* gehen jeweils rund 25–35 Briefe; *in all stett und lender und ouch die lantgericht* einmal 25 Briefe; *in all stett, lender und kilchspel* 93 Briefe; *in all stett, lender und kilchspel darzû andern verwanten* 93 Briefe; *in all stett, lender, herschaften und kilchspel und ouch den edlen insunders* 103 Briefe! (SR 2 p. 39, 54, 57, 63, 68). Zur damaligen Gliederung des bernischen Territorialstaates (36 historische Verbände) am klarsten die Liste bei E. WALDER, Reformation und moderner Staat, in: AHVB 64/65 (1980/81), 580–583.
- <sup>79</sup> Deutsche Spruchbücher des oberen Gewölbes G p. 103 (14./15. April) bzw. SR 2 p. 26; vgl. Stadtarchiv Biel, XVI, Nr. 43 datiert: um die elfte Stunde nach Mittag.
- <sup>80</sup> RM 12 p. 108–109 (15. April) bzw. SR siehe oben.
- <sup>81</sup> Bürgerarchiv Thun, Missiven IV Nr. 25, 30, 33 bzw. 37, 38.
- <sup>82</sup> Stadtarchiv Biel, XVI, Nr. 56 und 65; Gegenordre siehe auch Anm. 160.
- <sup>83</sup> Siehe unten S. 44; oder: 114 Briefe *von der reiß wegen* Anfang April 1475, 120 (!) Briefe während der Belagerung von Murten: SR 2 p. 81 bzw. 120.
- <sup>84</sup> Stadtarchiv Biel XVI: 1473 4 Berner Missiven (Nr. 42–44 und 52, alle von der Hand Diebold Schillings), 1474 22 Missiven (Nr. 45–51, 53–67; davon Schilling Nr. 49, 53–55, 57, 60–62, 64, 67; Fricker Nr. 46), 1475 16 Missiven (Nr. 68–83, davon Schilling Nr. 70, 76, 79, 81; Fricker: Nr. 72, 73, 78), 1499 sogar 36 Missiven. – Bürgerarchiv Thun, Missiven IV: 1473 14 Berner Missiven (Nr. 1–19, davon 14 Berner), davon Schilling 9, Fricker 1; 1474 17 Berner Missiven (Nr. 6 und 20–44 zum Teil), davon Schilling 4, Fricker 1. Dass die Thuner Missiven-Überlieferung doch eher zufällig ist und keineswegs vollständig, zeigen die folgenden Jahre: 1475 0, 1476 11, 1477 40 Stück!). Die restlichen Briefe jeweils von anderer Hand, aber wohl gleichfalls in

- der Kanzlei unterzubringen. – Den Archivaren in Biel und Thun, Dr. M. Bourquin und P. Küffer, sei für ihr Entgegenkommen gedankt.
- <sup>85</sup> SR 2 p. 109–121: ergänzend zu den Ratsmanualien dieser Wochen (RM 19 p. 60 ff.), die ausführlich referiert sind bei E. BLÖSCH in Berner Taschenbuch 1877, 171–227 bzw. in G. F. OCHSENBEIN, Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten (Freiburg 1876).
- <sup>86</sup> SR 2 p. 33 und 34; vgl. RM 13 p. 201 und 15 p. 7 jeweils an Luzern (als Verteiler wohl anlässlich von Tagsatzungen) über Briefe aus Strassburg, *das si semlichs anndern eidgnossen ouch verkünden*. Es wäre lohnend, den Mechanismus des Informationsflusses zwischen den Orten einmal eigens zu untersuchen.
- <sup>87</sup> SR 2 p. 37 und 41.
- <sup>88</sup> RM 13 p. 206 (6. Dezember 1473), vgl. Dt. Miss. C p. 145. Über Situation und Vorgänge im einzelnen (und mit weiteren Berner Archivalien) BITTMANN (wie Anm. 2) 534 ff.
- <sup>89</sup> RM 13 p. 237 bzw. 240 und Dt. Miss. C p. 163; vgl. SR 2 p. 44 und 46.
- <sup>90</sup> Dt. Miss. C p. 163.
- <sup>91</sup> RM 13 p. 240, Lat. Miss. A f. 224r, Dt. Miss. C p. 169, inseriert bei Schilling cap. 82.
- <sup>92</sup> RM 13 p. 241, 27. Dezember 1473; Stadtarchiv Biel XVI Nr. 52 (ist, wegen des Jahreswechsels zu Weihnachten, 1473, nicht 1474).
- <sup>93</sup> Eidgenössische Abschiede II (hrsg. von A. PH. SEGESSER, Luzern 1865), Nr. 725, 726, 727, 729, 730 usw., oft mit Berner Initiativen.
- <sup>94</sup> RM 13 p. 243–244; p. 245, 30. Dezember *an gemein eidgnossen*: nach Luzern.
- <sup>95</sup> RM 13 p. 247; Instruktion: siehe unten Anm. 102.
- <sup>96</sup> RM 13 p. 243.
- <sup>97</sup> CHR. ERNI, Bernische Ämterbefragungen 1495–1522, in: Berner Zschr. f. Gesch. u. Heimatk. 39, 1947, 5 ff. Eine Seminararbeit von CATHERINE SCHORER (Historisches Institut 1987) hat einzelne Aspekte (Willensbildung, Abstimmungsmodus u. a.) noch vertieft.
- <sup>98</sup> Erst der Köniz-Brief von 1513 schrieb für Bündnisverträge mit Hilfepflicht die Befragung regelrecht vor; doch änderte sich die Praxis im Grunde nicht.
- <sup>99</sup> Zur Kennzeichnung des Verhältnisses am Beispiel des Oberlandes («Die städtischen Kastlane und Landvögte, die in die Positionen der alten Feudalherren nachrückten, fanden keine hörigen Untertanen vor, sondern sahen sich mit hochentwickelten Gemeinden konfrontiert, die ihre feudalen Bindungen weitgehend abgeschüttelt hatten», S. 154) zuletzt P. BIERBRAUER, Die Oberländer Landschaften im Staate Bern, In: Berner Zschr. f. Gesch. u. Heimatk. 44 (1982), 145 ff., mit Einordnung der Ämteranfragen in die Entwicklung der (im Berner Staat nie wirklich landständischen) Verfassungsformen.
- <sup>100</sup> Erni, 8 ff.
- <sup>101</sup> Rechtsquellen (wie Anm. 35) Bern I/II, 445 *dis sint die dingstet der lantgerichten, als sie von alter her sint kommen* . . .
- <sup>102</sup> In beide Missivenbücher eingetragen: Dt. Miss. C p. 175–181; Lat. Miss. A f. 229r–232r; inseriert bei Diebold Schilling, Chronik, cap. 85, danach Druck in Eidgen. Absch. 2 Nr. 729 (mit falschem Datum; richtig: 31. Dezember, also vor Eintreffen von Karls Schreiben vom 31. Dezember und insofern nicht direkt davon beeinflusst); zu allem BITTMANN (wie Anm. 2), 539–544.
- <sup>103</sup> RM 12 p. 199 (16. Juni 1473) bzw. 13 p. 15 (5. Juli 1473), vgl. HALLER, Ratsmanuale II, 286. Kander: RM 12 p. 22.
- <sup>104</sup> Kloster RM 14 p. 162, Stock p. 81 und 114, Schindeln p. 37, Eichen RM 13 p. 242 und 15 p. 68.
- <sup>105</sup> Arzt RM 14 p. 82 (vgl. p. 9 und 15 p. 25); Prediger RM 14 p. 176; Küng p. 172 vgl. HALLER I 152 (wird genannt auch in Unnütze Papiere 20 Nr. 4, 1470, siehe Anm. 109).
- <sup>106</sup> RM 12 p. 207; Bote passim.
- <sup>107</sup> RM 13 p. 66, 77, 116 u. ö.; 13 p. 54 u. ö.; 14 p. 9. Oder die Güterteilung in RM 13 p. 83.

- <sup>108</sup> RM 13 p. 60; 13 p. 19; 14 p. 206 und Lat. Miss. A f. 244v, vgl. RM 15 p. 102; Wechsel: A. SCHULTE, Geschichte der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft I (Stuttgart und Berlin 1923), 514 ff.
- <sup>109</sup> GILOMEN (wie Anm. 16); das schlägt sich übrigens auch im Stadtschreiberschuldrolle nieder: SR 2 p. 45, 46, 48, 50, 74 usw. Zitat: Unnütze Papiere 20 Nr. 4 (1470): Aussage des (nachmaligen Münsterbaumeisters) Erhart Küng über die Reden eines Hans Rappo.
- <sup>110</sup> Kupfer RM 12 p. 188 (vgl. Rechtsquellen des Kantons Bern II 7, hrsg. von J. Brülisauer 1984, Nr. 47); Salz RM 12 p. 191 und 14 p. 200; Zoll RM 14 p. 249; Münzverruf RM 15 p. 84; Blei RM 15 p. 15 und 66.
- <sup>111</sup> RM 13 p. 119.
- <sup>112</sup> RM 14 p. 149, 151, 157 (Februar) sowie 102, 103; Stadtarchiv Biel XVI Nr. 61 und 62 (10. und 15. Februar) mit 6 namentlich genannten Reisläufern, denen man einen entsprechenden Eid abgenommen hatte!
- <sup>113</sup> RM 13 p. 159, ähnlich 171, 194; vgl. Lat. Miss. A f. 248r, 248v, 249r, 251v; dann wieder RM 15 p. 48, 65 (!); Schilling (wie Anm. 24) cap. 90.
- <sup>114</sup> Les comptes de l'Hospice du Grand St-Bernard (1397–1477), hrsg. von L. QUAGLIA (= Vallesia 28 und 30, 1973 und 1975) Nr. 4555, 4461, 4400, 4413 (jeweils 1475; 1474 nicht überliefert); zu 1476 ein bemerkenswertes Detail: da nimmt der Hospitz-Verwalter im Juli, einen Monat nach der Schlacht von Murten, auf dem Rückweg von Basel nicht den üblichen Weg über Bern, sondern eigens den Weg über Murten (*item in Moracto in prandio, 4 gr.*), sicherlich zur Besichtigung des Schlachtfeldes! (Nr. 5439).
- <sup>115</sup> RM 13 p. 126 (14. Oktober 1473); Biel: RM 12 p. 162, vgl. 207.
- <sup>116</sup> Twingherrenstreit (wie Anm. 49), 156.
- <sup>117</sup> RM 14 p. 9, Dt. Miss. C p. 232, Lat. Miss. A f. 258v, 13. bzw. 15. März 1474; französ. König: siehe folg. Anm.; zur Lage BITTMANN 583. Die von Bittmann verwendeten Lageberichte an den Herzog von Mailand sind abschriftlich auch im Bundesarchiv in Bern zugänglich (Abschriftensammlung: Milano, Carteggio estero Bd. 16), darunter Briefe seines Basler Agenten Hans Irmi, siehe unten Anm. 126.
- <sup>118</sup> RM 14 p. 210, Dt. Miss. C p. 206, Lat. Miss. A f. 245v.
- <sup>119</sup> Oder: «Ewige Richtung» ist *pax perpetua*, Dt. Miss. C p. 241 bzw. Lat. Miss. A f. 268v; *wie die genempt oder wo sie gessen sind* (p. 313 bzw. f. 319v) entspricht dem heutigen «to whom it may concern»; usw.
- <sup>120</sup> Lat. Miss. A f. 213r, Dt. Miss. C p. 102 (29. September 1473). Eine ziemlich wörtliche Entsprechung zeigen die beiden Fassungen der Kriegserklärung vom 25. Oktober 1474, Dt. Miss. C p. 313 bzw. Lat. Miss. A f. 319v.
- <sup>121</sup> RM 14 p. 166, 30. Januar 1474 (bei BITTMANN 640 irrtümlich: N. v. Diesbach).
- <sup>122</sup> RM 14 p. 89 und 96 (4. und 8. März); Stadtarchiv Biel XVI Nr. 51 (8. März). Nicht weniger als 12 Kopien über *das gemelld von Núsß* (Nachrichten über die Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen) werden dann später von Bern angefertigt und versandt werden! (SR 2 p. 72 und 75). – Die Dichte des Botenverkehrs zwischen Solothurn und Bern zeigt sich allein schon in der Rubrik *lôufferlon* der Solothurner Stadtrechnungen 1474: *gen Bern . . . von Hagenbachs wegen; einem botten von Bern so brieff ab dem tag zû Feltkirch bracht; gen Bern unsern knechten herberg ze bestellen* (p. 111, 113, 118 u. ö.); oder unter der Rubrik *schenkwin* 1474: dem von Scharnachtal (mehrmals) . . . , dem von Diesbach . . . , *den botten von Bern*, usw. Unter den Kriegsrüstungen bemerkenswert in der gleichen Quelle etwa Salpeter-Lieferung (doch wohl für die Herstellung von Schiesspulver) über einen Nürnberger Kaufmann (p. 128; über Zürich p. 117); *dem pfilmacher umb I pfil* (p. 128). – Dass auch Murten in den Informationsfluss einbezogen wurde, zeigen die dortigen Bürgermeisterrechnungen (Stadtarchiv Murten, etwa 1473/I, vor Pfingsten 1473): *Item pro cena nuncii de Berno qui aportavit litteram pacti (?) de Strasburg* (f. 2v); . . . *quando fuerunt in Berno*

*causa guerre de Strasburg* (f. 2<sup>v</sup>), usw.; an Mitgliedern des Kleinen Rates treten in Murten damals auf Niklaus von Scharnachthal (f. 3<sup>r</sup>) und Achsalm *qui fuit Morati ad recipiendum iuramentum* (f. 5<sup>r</sup>), nämlich die Beschwörung des Burgrechts. – Ich danke Herrn Staatsarchivar Dr. H. Gutzwiler und seinem Nachfolger O. Noser in Solothurn sowie Herrn Stadtarchivar M. Rubli in Murten für freundliches Entgegenkommen.

- <sup>122a</sup> RM 14 p. 6, 30, 7 (12. und 24. 3). Strassburg: RM 14 p. 20 (21. 3), vgl. Dt. Miss. C p. 233.
- <sup>123</sup> Stadtarchiv Biel, XVI Nr. 50, 58, 59, 60 (Basel), 55 (Strassburg); oder: *unser ritender botten einer ist erst vom kúnig kommen mit einem brieff, des abschrift wir úch harinne senden* (XVI Nr. 57, 18. Mai); Siegmund/Karl (siehe BITTMANN 587 Anm. 457): CCXII Nr. 113. Dabei empfing Biel Informationen nicht nur von Bern: so aus Solothurn etwa LXXXIV Nr. 5 über den Abschluss von Konstanz. – Das Bieler Stadtarchiv enthält in Kiste XXXII an Kriegssteuerrödeln (z. B. Nr. 1, 1474, rund 290 Namen), Soldrödeln, Auszugs-, Beuterödeln usw. ein derart dichtes Material (Nr. 1 und 21–27 allein für die Jahre 1474–1476!), dass es eine prosopographische Auswertung unbedingt lohnen würde: man kann einzelne Namen durch mehrere Feldzüge verfolgen, ihre Steuertaxierung erkennen, teilweise ihre Ausrüstung, usw.! Einen ersten Eindruck vermitteln C. A. BLÖSCH, Einige Jahre in Biel während der Zeit der Burgunderkriege, in: Berner Taschenbuch 1852, 9 ff. und M. BOURQUIN, Die Bieler in den Burgunderkriegen, in: Neues Bieler Jahrbuch 1976, 57 ff.
- <sup>124</sup> Burgerarchiv La Neuveville, R 1, 2 (ich danke Herrn Burgerarchivar Jean Harsch für freundliche Hilfe): Ludwig XI. 2. Mai 1474 an Bern über den Abschluss der Ewigen Richtung und die Ereignisse am Oberrhein (abschriftlich auch an Strassburg, siehe BITTMANN 652).
- <sup>125</sup> Stadtarchiv Biel, XVI z. B. Nr. 44, 48, 50 (Zitat; 16. März 1474, betrifft Hagenbach), 52, 60.
- <sup>126</sup> . . . *ha resposto el ducha de Burgundia a li Bernesi de la qual resposta ve mando la copia qui inclusa*: Zuane Irmi 18. Januar 1474 aus Basel an Herzog von Mailand, benutzt in der Abschrift des Bundesarchivs in Bern (siehe oben Anm. 117) Bd. 16 Bl. 98–99 mit weiteren genauen Angaben, wie auch ebenda 64, 70, 86, 89 (vgl. BITTMANN 547), 104 usw.: weitere bei F. DE GINGINS-La SARRAZ, *Dépêches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles-le-Hardi*, I (1858) Nr. 14 und 42. Für die Vertraulichkeit kennzeichnend die Bitte Hans Irmis (Bl. 104 betr. Ewige Richtung), *che per nesuna via volliate dare intendere che abiate l'avisio da me*. Zur Person: F. EHRENSPERGER, Basels Stellung im internationalen Handelsverkehr des Spätmittelalters (Zürich 1972), 287 f.
- <sup>127</sup> Im einzelnen BITTMANN Kap. VII, bes. 559 ff. und 584 ff. mit den einschlägigen Akten (die bernischen in Staatsarchiv Bern, Allgemein eydtgnössische Abscheiden, A p. 1–17 ed. in Eidgen. Absch. II Nr. 735 und 739 und Beilage Nr. 50); siehe auch RM 14 p. 160 betr. Siegmund und Ewige Richtung: siehe oben Anm. 25!); knapper GASSER (wie Anm. 2) 292 f.
- <sup>128</sup> RM 14 p. 23 und 35, 22. und 28. März 1474; vgl. BITTMANN 584.
- <sup>129</sup> So RM 14 p. 47, 6. April 1474, an Bischof des Wallis; vgl. Dt. Miss. C p. 241 und Lat. Miss. A f. 268v, 6. bzw. 7. April, an franz. König; RM 14 p. 54 und Lat. Miss. A f. 275v, 14. bzw. 15. April, an Herzogin von Savoyen.
- <sup>130</sup> RM 14 p. 54; entsprach dem Wunsche Herzog Siegmunds und dessen eigenen Anordnungen. An Thun: Burgerarchiv Thun, Missiven 4 Nr. 23, 14. April: *niemands gestatten ungebürlich wort in deheinen weg zú gebruchen*.
- <sup>131</sup> RM 14 p. 47, 49, 52 (7., 11., 13. April); *gerüst*: p. 45 (4. April).
- <sup>132</sup> RM 14 p. 50; hinzugezogene Bürger etwa p. 49, 53, 76, 242 (11., 14., 21., 23. April, usw.).
- <sup>133</sup> RM 14 p. 53, 13. April; ähnlich p. 52: *dannen des von Rúmlang fúrnehmen minen herren gantz mißvall*; vgl. BITTMANN 634; und keine Rücksicht mehr auf Bilgeri von Heudorf, p. 63.
- <sup>134</sup> RM 14 p. 48, 7. April 1474.
- <sup>135</sup> RM 14 p. 68, 18. April.
- <sup>136</sup> Diesbach präsidiert die Sitzungen vom 13. bis 22. April und geht dann nach Frankreich (als Statthalter präsidiert fortan häufig alt Schultheiss Niklaus von Scharnachthal, dessen Nichte

- Diesbachs Frau war); Bubenberg ist anwesend am 13., fehlt am 14., anwesend 15. und 16., fehlt 18., anwesend 20.–26., fehlt 27. April bis 2. Mai, anwesend 3.–10. Mai (RM 14 p. 52 ff. und – Paginierung durch falsches Binden verwirrt – p. 242 ff., 214 ff.).
- <sup>137</sup> RM 14 p. 69, 18. April; zu den Truppenbewegungen BITTMANN 623 f.
- <sup>138</sup> RM 14 p. 70–72, 19. April 1474 (vgl. Stadtarchiv Biel XVI Nr. 46); Dt. Miss. C p. 243, 18. April, an alle Eidgenossen zu entschlossenem Vorgehen. Weiteres bei BITTMANN 634 f.
- <sup>139</sup> V. BARTLOME (wie Anm. 38).
- <sup>140</sup> Eidgen. Absch. II Nr. 740, bes. 740 p; Markgraf: RM 14 p. 64, 16. April (vgl. 19 p. 61!).
- <sup>141</sup> RM 14 p. 72, 19. April; siehe oben Anm. 136. Dem französischen König angekündigt 24. April, Lat. Miss. A f. 278r und Dt. Miss. C p. 247 (mit Instruktion vom 22. April, p. 248–249) siehe Eidgen. Absch. II, 485.
- <sup>142</sup> Dt. Miss. C p. 241–242, 7. April; vgl. Lat. Miss. A f. 268v–269r, 6. April 1474. Zur Interpretation dieser wichtigen Stelle (erwartet Bern nun Einflussnahme beim französischen König mehr von burgundischer oder mehr von österreichischer Seite?) BITTMANN 642, der (gegen andere, doch wohl mit Recht) Bern an *burgundische* Intervention denken lässt.
- <sup>143</sup> Dt. Miss. C p. 248 bzw. RM 14 p. 241.
- <sup>144</sup> SR 2 p. 53 und 54.
- <sup>145</sup> RM 14 p. 62, an Solothurn.
- <sup>146</sup> RM 14 p. 74, 20. April 1474; p. 76, 21. April; p. 244, 23. und 25. April; weitere Vorbereitungen p. 243, 252, 262, u. ö., Harnisch p. 78 und 223; Stadtarchiv Biel XVI Nr. 63 Aufgebot 25. April.
- <sup>147</sup> RM 14 p. 72, 74, 242: 19., 20., 22. April (*und das er Hagenbachs über ein nit vergeß*, p. 242); vgl. Diebold Schilling, Berner Chronik (hrsg. von G. TOBLER, 2 Bde Bern 1897–1901) I, 153 Anm.
- <sup>148</sup> RM 14 p. 253, 30. April.
- <sup>149</sup> RM 14 p. 254–255; vgl. p. 256, 1. Mai an Colombier, *das hus zů Nüwemburg* zu rüsten *mitt búchsen und ander notdurfft*.
- <sup>150</sup> RM 14 p. 258, 3. Mai 1474 (insgesamt 7 Briefe: so SR 2 p. 55).
- <sup>151</sup> RM 14 p. 242, 241, 244 (gemeint ist das Traktandum Eidgen. Absch. II Nr. 740 i; als Name des Berner Tagsatzungsboten ist dort also zu ergänzen: Bartlome Huber).
- <sup>152</sup> RM 14 p. 251; Dt. Miss. C p. 250 an Strassburg und Basel, mit *cedula*, *glicher wiß gen Lutzern, Solothurn und Friburg mutatis mutandis*; vgl. BITTMANN 645. Ähnlich RM 14 p. 233, 24. Mai. Zugleich wegen des andauernden Zuzugs von Söldnern durch Savoyen Lat. Miss. A f. 279v, 280v, 283v.
- <sup>153</sup> RM 14 p. 263, 6. Mai; vgl. 216, 7. Mai, an Freiburg: *mins herren von Österrich botten komen an zinstag zům imbiß dar*; Fische aus Nidau ähnlich für die Gesandten aus Frankreich Ende August RM 15 p. 54.
- <sup>154</sup> RM 14 p. 264, 6. Mai 1474.
- <sup>155</sup> Wie BITTMANN 649, der auf die Bedeutung dieses Eintrags erstmals aufmerksam machte, mit Recht hervorhebt.
- <sup>156</sup> K. F. WÄLCHLI, Adrian von Bubenberg (Bern 1979), 26 f.; *mittelweg*: ebenda.
- <sup>157</sup> «Sowohl ein Diesbach hat wahrhaft ausreichende Taten seiner Unabhängigkeit gegenüber dem französischen König aufzuweisen wie sein Gegner und burgundischer Pensionär Bubenberg gegenüber Karl dem Kühnen. Die politische Sachlage, ja der politische Zwang erklärt alles»: E. DÜRR, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jh. (= Schweizer Kriegsgeschichte 2, Heft 4, 1933), 295.
- <sup>158</sup> K. STETTLER, Ritter Niklaus von Diesbach Schultheiss von Bern 1430–1475. Diss. phil. Bern 1924, 104; und BARTLOME (wie Anm. 38). Bittmanns Korrektur von Feller wirkt freilich etwas übersteuert, wenn Bittmann – Berns Innenpolitik ganz beiseite lassend – Bubenberg eigentlich gar nicht mehr vorkommen lässt.
- <sup>159</sup> RM 14 p. 224.

- <sup>160</sup> *gerüst* SR 2 p. 57, *wenden* p. 58 (ähnlich 93 Briefe *Aufgebot von des zugs wegen gen Losann* im Juni, und abermals 93 Briefe *die vorgerüreten lüt ze wenden* p. 63); *copyen* p. 58; Schiedstag RM 14 p. 229, 18. Mai; Pruntrut RM 14 p. 218, 10. Mai; Montbéliard SR 2 p. 59.
- <sup>161</sup> H. HEIMPEL, *Mittelalter und Nürnberger Prozess*, in: *Festschrift E. E. Stengel* (Münster 1952), 443 ff.; und DERS., *Das Verfahren gegen Peter von Hagenbach zu Breisach 1474*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 55* (1942), 321 ff.
- <sup>162</sup> Eidgen. Absch. II Nr. 650.
- <sup>163</sup> HEIMPEL 451 f.
- <sup>164</sup> RM 14 p. 73 und 77 (vgl. 141), 20. und 21. April 1474.
- <sup>165</sup> RM 14 p. 243, 231, 23. April und 21. Mai (Vieh, siehe auch HALLER, *Ratsmanualen I*, 326); p. 214, 6. Mai (Tarif).
- <sup>166</sup> Ernte RM 15 p. 16, 30. Juli: HALLER, *Ratsmanualen* (wie Anm. 22) I, 90; Spitäler RM 15 p. 17, 31. Juli, ebenda 211 f., vgl. H. MORGENTHALER, *Geschichte des Burgerspitals der Stadt Bern* (Bern 1945) 13 und 26; Tuche RM 14 p. 134 und 137, 3. Juni.
- <sup>167</sup> RM 15 p. 50, 29. August, vgl. 49: *sol man nit vergessen dero so das gelóuff an der Crützgassen gemacht hand, wie man si straffen well* – wohl in Zusammenhang mit dem Vorgehen des Rats gegen Kloster Interlaken; vgl. RM 14 p. 227 und SR 2 p. 60: *item des alten probsts von Inderlappen und Hanns Blumen sins brüder urfesch in berment und in der statt büch geschriben*: meint Dt. Spruchbuch des oberen Gewölbes G p. 158–161, 15. Oktober 1473.
- <sup>168</sup> RM 14 p. 128, 119, 15 p. 46: 28. Mai, 25. Juni, 24. August 1474; zur Lage in diesen Augusttagen BITTMANN 679 ff.
- <sup>169</sup> *Die Pilgerfahrt des Hans von Waltheim im Jahre 1474* (hrsg. von F. E. WELTI, Bern 1925).
- <sup>170</sup> Ebenda 74; Konstanz: 12.
- <sup>171</sup> Zu den beiden Fassungen (unsere Abb. zeigt das – ursprünglich Spiezer, jetzt: – Zürcher Exemplar) vgl. G. GROSJEAN, *500 Jahre Schweizer Landkarten* (Zürich 1971), 4 ff.
- <sup>172</sup> «Roter Löwe» in Langenthal, «Krone» in Burgdorf, «Glocke» in Bern, «Blauer Turm» in Freiburg, «Weisses Kreuz» in Romont, «Weisse Lilie» in Lausanne, usw.; Rückweg: «Freienhof» in Thun, «Krone» in Solothurn, usw.
- <sup>173</sup> Siehe oben Anm. 129; Basel RM 14 p. 47; «Krone»: Waltheim 13 und 60.
- <sup>174</sup> So Valerius Anshelm I 119; tatsächlich zeigt ihn das *Tellbuch* von 1494 als (neben Wilhelm von Diesbach) reichsten Berner! Waltheim 13. Die «(Rote) Glocke» war das heutige Haus Kramgasse 10 (freundliche Auskunft von J. H. Wäber). *Stadt vignette*: L. MOJON, *Das Berner Münster* (= *Kunstdenkmäler des Kantons Bern IV*, 1960) Abb. 19.
- <sup>175</sup> Waltheim 13 (zu Brandolf vgl. oben Anm. 115); Briefe: siehe oben Anm. 144.
- <sup>176</sup> Waltheim 14; *Salzpfannen* ebenda Einleitung VI; zur Salzversorgung der Schweiz in diesen Jahren H. DUBOIS, *Le Téméraire, les Suisses et le sel*, in: *Revue historique 259* (1978), bes. 314 ff.
- <sup>177</sup> *Mémoires II* (wie Anm. 7), 106.
- <sup>178</sup> RM 14 p. 226 bzw. Waltheim 57, 17. Mai 1474.
- <sup>179</sup> An Kolmar siehe BITTMANN 639; vgl. Bern am 24. Mai an Strassburg und Basel, *das man zu inen lib und güt well setzen*, RM 14 p. 233.
- <sup>180</sup> RM 15 p. 23, dazu BITTMANN 663–665; und: «Man kann sich kaum entschiedener und rückhaltloser für den Weg der Gewalt aussprechen, als der Rat von Bern es tut» (673) – während die anderen Orte weit zurückhaltender waren (676 f., 694 f.).
- <sup>181</sup> Siehe oben S.47 f. Auf die reichhaltigen Nachrichten der Berner Ratsmanualien in den folgenden Monaten kann hier nicht mehr eingegangen werden.
- <sup>182</sup> BITTMANN 709 ff. und GASSER 299 mit Quellen und Literatur. Zur Wirkung der französischen Pensionen BITTMANN 855 ff. und 888; insofern ist Schilling cap. 116 nicht falsch, dass daran erst *nachmaln* Kritik geübt wurde.